



## **Wortprotokoll der 22. Sitzung**

### **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Berlin, den 17. Oktober 2022, 14:00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 2.600

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

## **Tagesordnung - Öffentliche Anhörung**

### **Einziger Tagesordnungspunkt**

**Seite 8**

a) **Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur  
Weiterentwicklung der Qualität und zur  
Teilhabe in der Kindertagesbetreuung  
(KiTa-Qualitätsgesetz)**

**BT-Drucksache 20/3880**

**Federführend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und  
Kommunen  
Haushaltsausschuss

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Berichterstatter/in:**

Abg. Erik von Malottki [SPD]  
Abg. Ralph Edelhäußer [CDU/CSU]  
Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]  
Abg. N. N. [AfD]  
Abg. Heidi Reichinnek [DIE LINKE.]



b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen –  
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der  
Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden**

**BT-Drucksache 20/3277**

**Federführend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Mitberatend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-  
schätzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und  
Kommunen

Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Erik von Malottki [SPD]

Abg. Ralph Edelhäußer [CDU/CSU]

Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]

Abg. N. N. [AfD]

Abg. Heidi Reichinnek [DIE LINKE.]



<b>Anwesenheitslisten</b>	<b>Seite 4</b>
<b>Anwesenheitsliste Sachverständige</b>	<b>Seite 6</b>
<b>Zusammenstellung der Stellungnahmen</b>	<b>Seite 37</b>



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Anwesenheit</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>	<b>Anwesenheit</b>
SPD	Bahr, Ulrike Baldy, Daniel Breymaier, Leni Döring, Felix Fäscher, Ariane Hennig, Anke Hostert, Jasmina Lahrkamp, Sarah Malottki, Erik von Ortleb, Josephine Schwartz, Stefan	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Demir, Hakan Diedenhofen, Martin Glöckner, Angelika Kaiser, Elisabeth Lehmann, Sylvia Lindh, Helge Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Rix, Sönke Yüksel, Gülistan N. N.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Breher, Silvia Edelhäuser, Ralph Janssen, Anne Lehrieder, Paul Leikert, Dr. Katja Storjohann, Gero Tebroke, Dr. Hermann-Josef Timmermann-Fechter, Astrid Vries, Christoph de Wulf, Mareike Lotte	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Bär, Dorothee Hoffmann, Alexander König, Anne Koob, Markus Magwas, Yvonne Nacke, Dr. Stefan Rief, Josef Rüddel, Erwin Schimke, Jana Willsch, Klaus-Peter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia Gambir, Schahina Lang, Ricarda Loop, Denise Schauws, Ulle Stahr, Nina	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Heitmann, Linda Kurth, Markus Schulz-Asche, Kordula Slawik, Nyke Tesfaiesus, Awet Walter-Rosenheimer, Beate	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
FDP	Adler, Katja Bauer, Nicole Gassner-Herz, Martin Seestern-Pauly, Matthias Tippelt, Nico	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Helling-Plahr, Katrin Jensen, Gyde Lenders, Jürgen Raffelhüschen, Claudia Westig, Nicole	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Anwe- senheit</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>	<b>Anwe- senheit</b>
AfD	Bollmann, Gereon Ehrhorn, Thomas Harder-Kühnel, Mariana Iris Reichardt, Martin	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Gottschalk, Kay Höchst, Nicole Schmidt, Jan Wenzel Storch, Beatrix von	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Akbulut, Gökay Reichinnek, Heidi	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Pellmann, Sören Vogler, Kathrin	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
fraktionslos	Huber, Johannes	<input type="checkbox"/>		



---

**Anwesenheitsliste der Sachverständigen**  
zur 22. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend am Montag, 17. Oktober 2022, ab 14.00 Uhr

---

**Anwesenheit**

<b>Dr. Elke Alsago</b> Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Matthias Dantlgraber</b> Familienbund der Katholiken	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Niels Espenhorst</b> Der Paritätische Gesamtverband	entschuldigt
<b>Arne Koopmann</b> Evangelisch-lutherische Kirche Ahlhorn / Oldenburg	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Heiko Krause</b> Bundesverband für Kindertagespflege e. V.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Maria-Theresia Münch</b> Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Katharina Queisser</b> Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi)	<input checked="" type="checkbox"/>



**Anwesenheit**

**Doreen Siebernik**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

**Stefan Spieker**

FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH

**Prof. Dr. Susanne Viernickel**

Erziehungswissenschaftliche Fakultät Universität Leipzig

**Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände:**

**Regina Offer**

Deutscher Städtetag

**Uwe Lübking**

Deutscher Städte- und Gemeindebund

**Jörg Freese**

Deutscher Landkreistag



Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer heutigen 22. Sitzung.

Ich begrüße auch die übrigen Kolleginnen und Kollegen, die uns per Videokonferenz zugeschaltet sind. Das sind Sarah Lahrkamp von der SPD-Fraktion und Nina Stahr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ auf BT-Drucksache 20/3880 und zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“ auf BT-Drucksache 20/3277 durch.

Ich begrüße dazu die Mitglieder des Ausschusses, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, da sehe ich im Moment niemanden, für die Bundesregierung Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz, die Zuschauerinnen und Zuschauer und natürlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung.

Das sind:

Frau Dr. Alsago für ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,

Herr Dantlgraber für den Familienbund der Katholiken,

Herr Koopmann für die evangelisch-lutherische Kirche Ahlhorn/Oldenburg,

Herr Krause für den Bundesverband für Kindertagespflege,

Frau Münch für den Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.,

Frau Queisser von der Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist uns per Webex zugeschaltet,

Frau Siebernik von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

Herr Spieker von der FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützigen GmbH,

Frau Prof. Dr. Susanne Viernickel von der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig

und die Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände:

Frau Offer vom Deutschen Städtetag,

Herr Lübking für den Deutsche Städte- und Gemeindebund,

Herr Freese für den Deutschen Landkreistag.

Herzlich willkommen.

Der Sachverständige Niels Espenhorst vom Paritätischen Gesamtverband hat seine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig abgesagt.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung zeitversetzt – voraussichtlich morgen – auf der Homepage des Deutschen Bundestages übertragen wird. Von dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auf der Homepage des Familienausschusses abrufbar sein wird. Dort finden Sie auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen.



Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Weiterhin bitte ich darum, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung gestaltet sich wie folgt: Wir beginnen mit den Eingangsstatements der Sachverständigen von jeweils drei Minuten, es folgt eine Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten.

Bei dieser Frage- und Antwortrunde wird das Fragerecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zeitlich aufgeteilt. Die jeweiligen Zeitkontingente gelten für Fragen und Antworten. Die zeitliche Aufteilung auf die Fraktionen können Sie dem vorliegenden Ablaufplan für die Anhörung entnehmen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn jede Fragestellerin und jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würde. Sonst kommen wir mit der Zeit nicht hin. Die jeweils zur Verfügung stehende Zeit wird Ihnen über den Monitor im Saal sowie in der Videokonferenz angezeigt. Ich bitte die Fragenstellenden sowie die Sachverständigen darum, diese Uhr jeweils im Blick zu behalten.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“, BT-Drucksache 20/3880 und zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drucksache 20/3277.

Nochmals ein herzliches Willkommen an unsere Experten und Expertinnen. Wir freuen uns, dass Sie da sind und sind sehr gespannt auf Ihre Einschätzungen und Ihre Antworten auf unsere vielen Fragen, die sicherlich kommen werden.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ein kurzes Eingangsstatement von jeweils drei Minuten.

Ich bitte nun zunächst Frau Dr. Alsago um ihr Eingangsstatement und erteile dann den weiteren Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort. Den Abschluss bilden die drei Vertreter und Vertreterinnen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

Frau Dr. Alsago, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Dr. Elke Alsago** (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): ... *[spricht ohne Mikrofon]* auf den Bannern der Kolleg\*innen aus den Kitas, die im Frühjahr während der Tarifrunde zu Zehntausenden auf der Straße waren. Die Kolleg\*innen waren nicht auf der Straße für mehr Geld, sondern für bessere Arbeitsbedingungen. Sie fordern gute Personalschlüssel, Vor- und Nachbereitungszeiten, Zeit für die Anleitung von Auszubildenden, mehr Leitungszeit und das Recht auf Weiterqualifizierung.

Doch niemand weiß es besser als Sie in diesem Raum, dass die Landesgesetzgebung für die Rahmenbedingungen maßgeblich ist und nicht die Tarifverträge.

Unbesetzte Stellen und hohe Krankenstände führen zu einer permanenten Überforderung der Kolleg\*innen. Sie haben das Gefühl, die Kinder nur noch zu verwahren und die Bildung und Entwicklung der Kinder fachlich nicht angemessen begleiten zu können. Das führt zu Frustration, die Fehlertage aufgrund psychischer Erkrankung steigen weiter. Die Kolleg\*innen fühlen sich in ihrer Situation von der Politik allein gelassen.

Nutzen Sie die Fortführung des „Gute-KiTa-Gesetzes“, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Das heißt, priorisieren Sie im Gesetz die Handlungsfelder, die die Fachkräfte im Fokus haben. Das heißt, einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen, Gewinnung und Sicherstellung qualifizierter Fachkräfte und



die Leitung der Kindertagesstätten stärken. Den Rest des Instrumentenkastens könnten Sie gestrichen. Stattdessen ist der Ausbau der sozialpädagogischen Ausbildung in das Gesetz aufzunehmen.

Nutzen Sie die nächste Förderphase als Übergang zu einem Qualitätsentwicklungsgesetz mit verbindlichen Mindeststandards. Erhöhen Sie die Höhe der Förderung, denn trotz der Inflation werden in dem Gesetzentwurf die gleichen Summen veranschlagt wie in den Jahren zuvor.

Bauen Sie die Förderungen in eine kurz- und langfristige Strategie ein, um das System der Erziehung, Bildung und Betreuung so zu stabilisieren, dass es den Fachkräften möglich wird, die Entwicklung der Kinder gut zu begleiten. Dafür müssen Bund und Länder gemeinsam einen Stufenplan entwickeln, welcher den Ausbau des Platzangebotes, einschließlich des Ganztags, die Verbesserung der Rahmenbedingungen, den Ausbau des Ausbildungssystems und die Entwicklung des Personals synchronisiert.

Zur Wahrheit gehört auch, dass das ein längeres Projekt sein wird. Wir werden eine Übergangsphase von mehreren Jahren haben, in der das System der Kindertagesbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gewährleisten wird. Das bedeutet, hier ist die Arbeits- und Familienpolitik gefragt, den Eltern andere zusätzliche Maßnahmen anzubieten, die sie entlasten und ihnen ermöglichen, einer Berufstätigkeit nachzugehen.

An diesem Stufenplan und den flankierenden Maßnahmen sollten wir alle gemeinsam arbeiten. Vielen Dank. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es folgt gleich im Anschluss Herr Dantlgraber. Bitte sehr.

**Matthias Dantlgraber** (Familienbund der Katholiken): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zu begrüßen ist das Ziel des Gesetzentwurfs, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern und im ganzen Bundesgebiet eine gleichwertige hohe Qualität zu erreichen.

Als Mittel zur Erreichung dieses Ziels hat der aktuelle Entwurf aber auch einige Schwachpunkte. Weiterhin fehlt es an einer ausreichenden Priorisierung der zentralen Qualitätsmaßnahmen. Zwar ist zu begrüßen, dass die Handlungsfelder für neue Maßnahmen von zehn auf sieben reduziert werden. Nachdem jedoch bisher die Maßnahmen Nummer 1 bis 4 von vorrangiger Bedeutung waren, werden jetzt auch die Nummern 6 bis 8 in die Priorisierung mithineingenommen. Wenn aber alles priorisiert wird, gibt es keine echte Priorisierung mehr.

Für den Familienbund sind insbesondere der Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Nummer 2, und die Fachkräftegewinnung, Nummer 3, zentral. Diese sollten von vorrangiger Bedeutung sein.

Ein weiteres Problem ist, dass die zur Qualitätsverbesserung vorgesehenen Mittel auch in Zukunft in erheblichem Umfang für generelle Beitragsreduzierungen verwendet werden können, sofern diese bis zum Ende dieses Jahres noch vereinbart werden oder wurden. Die Evaluation des „Gute-KiTa-Gesetzes“ hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass Beitragsreduzierung und Qualitätssteigerung bei begrenzten Mitteln in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Solange Mindestqualitätsstandards noch nicht erreicht werden, spricht sich der Familienbund nicht für eine generelle Beitragsfreiheit, sondern für eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge aus; dabei sind Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich deutlich zu entlasten. Die zu begrüßende neue Regelung im neuen § 90 Absatz 3 SGB VIII sollte zu diesem Zweck weiter geschärft werden.

Die fehlende Fokussierung der Maßnahmen auf zentrale Qualitätsmaßnahmen gefährdet das Ziel einer bundesweit einheitlichen hohen Qualität, denn wenn einige Länder die Elternbeiträge reduzieren und die anderen jeweils unterschiedliche Qualitätsmaßnahmen in den Vordergrund rücken,



droht ein Auseinanderdriften der Kita-Qualität. Wenn der Bund finanziert, muss es aber in Richtung eines einheitlichen Qualitätsniveaus gehen.

Mit den knapp 2 Milliarden Euro, die der Bund jährlich zur Verfügung stellt, wird die bestehende Förderung betragsmäßig weitergeführt, allerdings ist in der aktuellen Lage auch die Inflation zu beachten, sodass ein Inflationsaufschlag notwendig wäre.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Gesetz trotz einiger Schwächen ein Beitrag für eine hohe Kita-Qualität leisten kann. Ein echter Durchbruch bei der Kita-Qualität wird aber erst durch ein Qualitätsgesetz mit bundesweit verbindlichen Mindeststandards in zentralen Qualitätsbereichen erreicht werden. Das steht im Koalitionsvertrag und das muss das eigentliche Ziel sein. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Ihnen.

Kurze Zwischenmeldung, vonseiten der SPD-Fraktion ist Herr Döring jetzt auch zugeschaltet. Können Sie es bestätigen?

Abg. **Felix Döring** (SPD): Ich bin da, ja.

Die **Vorsitzende**: Okay, danke sehr. Es folgt jetzt Herr Koopmann. Bitte sehr.

**Arne Koopmann** (evangelisch-lutherische Kirche Ahlhorn/Oldenburg): Vielen Dank. Mein Name ist Arne Koopmann. Ich komme eher aus der Praxis. Ich leite drei Kitas mit insgesamt 194 Plätzen. Ich komme aus einer Gemeinde in Niedersachsen. Wir haben eine „Sprach-Kita“ und aus dem Grund bin ich heute mit in diese Runde gekommen.

Gerne möchte ich mich auch zum Qualitätsgesetz äußern. Tatsächlich würde ich mich den Vorrednern anschließen. Alles, was nach Priorisierung 3 kommt, ist einfach gegenstandslos, weil man in der Praxis gar nicht dazu kommt. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ im letzten Zyklus, wie wir ihn angewandt haben, war eigentlich nur dazu da, zusätzliche

Kräfte zu haben, um nicht jeden Tag einer Elterngruppe am Zaun erzählen zu müssen – „die Gruppe kann heute leider aus Krankheitsgründen nicht stattfinden“. Wir konnten uns gerade mal so mit den zusätzlichen Stunden über Wasser halten oder konnten tatsächlich dann und wann mit 25 Kindern zu dritt beim Mittagessen sein und nicht zu zweit. Von daher kann ich auf der einen Seite nur sagen, dieses Gesetz muss unbedingt fortgeführt werden. Die Mittel müssen natürlich aufgestockt werden, das ist überhaupt keine Frage. Allerdings würde ich mir viel, viel mehr wünschen, dass diese Mittel tatsächlich in ein dauerhaftes Gesetz fließen, sodass wir nicht alle zwei Jahre auf ein neues Gesetz warten müssen, sondern es ein grundsätzliches Kindertagesstätten-Gesetz gibt, wonach wir arbeiten können. So würden die Kräfte nicht alle zwei Jahre Fingernägel kauend vor mir sitzen und sagen müssen: „Wie geht es denn nun weiter mit mir?“

Der zweite wichtige Punkt, den ich viel, viel wichtiger finde, ist das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fortzuführen, denn genau dieses Sprachförderprogramm steht konträr zum „Gute-KiTa-Gesetz“. Wenn wir beim „Gute-KiTa-Gesetz“ über – und das meine ich jetzt nicht negativ – ein Gießkannenprinzip sprechen, an dem alle Kitas beteiligt werden, sind ja die Aufnahmevoraussetzungen für das Förderprogramm „Sprach-Kitas“ schon viel höher. Es kommen nur bestimmte Kitas aus einem bestimmten Grund in dieses Programm. In unserer Kita haben 80 % der Kinder starke Entwicklungsverzögerungen im Bereich Sprache. 80 %, von 10 Kindern sprechen 8 nicht deutlich.

Ich habe heute noch eine Studie gelesen, im Land Niedersachsen fallen, ich weiß nicht genau wie viele, Viertklässler durch ihre Prüfung durch. Genau dieses Programm fußt da drauf, durch solche Schwerpunkt-Kitas das Fortleben der Kinder einfach auf die richtigen Beine zu stellen. Es setzt genau dort an, wo nämlich der normale Kita-Alltag mit dem normalen KiTa-Gesetz und dem „Gute-KiTa-Gesetz“ nicht weitergeht.

Wir haben insgesamt bei uns 12 Gruppen mit drei zusätzlichen Fachkräften im Ort, weil bei uns der



Anspruch so hoch ist. Wenn diese Gruppen bzw. diese Stunden wegfallen, das schlägt durch. Das ist für unseren Ort – ich sag es so wie es ist – ein bildungspolitischer Kahlschlag. Wir erarbeiten gerade Konzepte, wie wir aus diesem Programm mehr oder weniger ein ganzheitliches Programm mit Grundschulen und Oberschulen entwickeln. Und genau diese Kräfte, die teilweise seit 13 Jahren bei uns in der Kita tätig sind, arbeiten daran. Es kann nicht sein, dass dieses Programm nach dieser Vorgeschichte sang- und klanglos gestrichen wird. Das funktioniert nicht. Im Gegenteil.

Wir haben vor einer Woche tatsächlich die Landtagswahl in Niedersachsen erlebt und wir können uns alle die Wahlergebnisse anschauen. Die Leute in den Orten, wo Schwerpunkt-Kitas sind, suchen nach Alternativen. Leider entscheiden sie sich durch den Wegfall solcher Programme für die falschen Alternativen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und es folgt Herr Krause. Bitte sehr.

**Heiko Krause** (Bundesverband für Kindertagespflege e. V.): Wenn es um Qualität geht, dann kann es natürlich nicht nur um Qualität in der Kita gehen, sondern es muss auch um Qualität in der Kindertagespflege gehen. Deshalb begrüßen wir die Priorisierung des Handlungsfeldes 8. Durch die Änderung werden die Länder verpflichtet, ihre Maßnahmen überwiegend in diesen vorwiegenden Handlungsfeldern zu ergreifen. Dazu gehört eben auch die Stärkung der Kindertagespflege.

Die Erweiterung macht auch deutlich, dass dieses Handlungsfeld zu den auf Seite 14 der Gesetzesbegründung genannten Handlungsfeldern gehört, die, Zitat, „zentral für die Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung sind“. Kindertagespflege ist keine Randerscheinung. 43.000 Kindertagespflegepersonen betreuen in Deutschland rund 160.000 Kinder, bei den unter Dreijährigen jedes fünfte Kind.

Nachdem bislang lediglich sechs Bundesländer das Handlungsfeld 8 gewählt haben, erhoffen wir

uns natürlich als Bundesverband von der Priorisierung her eine deutliche Zunahme der Zahl der Länder, die dieses Handlungsfeld wählen und dafür ein stärkeres, auch finanzielles, Engagement zeigen.

Ziel der Maßnahmen darf nach Auffassung des Bundesverbandes aber nicht sein, die Kindertagespflege als eine Art Notbetreuung in Randzeiten der Kita zu positionieren, sondern es muss, wie das Handlungsfeld auch nahe legt, um die Stärkung der Kindertagespflege als eigenständige Betreuungsform gehen, denn sie ist im Bereich der unter Dreijährigen eine gesetzlich gleichrangige Betreuungsform gegenüber Kita und Krippe.

Die Gesetzesbegründung stellt auch nochmal heraus, dass die Kindertagespflege einen substanziellen Anteil der vorhandenen Betreuungskapazitäten ausmacht. Es wird deutlich klargestellt, dass, Zitat, „für 23 % der Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren ist die Kindertagespflege eine explizit gewünschte oder mit der Kindertageseinrichtung gleichermaßen präferierte Form der Betreuung“.

Das Monitoring zum „KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz“ zeigt allerdings, dass die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege sehr unterschiedlich sind. Ein Qualifizierungsniveau im Umfang von 300 Stunden oder mehr, wie es die Bundesregierung in den letzten Jahren durch die Bundesprogramme „Kindertagespflege“ und „ProKindertagespflege“ gefördert hat, ist noch nicht in allen Bundesländern der Standard.

Der Bundesverband betont deshalb die Bedeutung der Förderung einer möglichst deutschlandweit einheitlichen, zumindest aber vergleichbaren Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Umfang von mindestens 300 Unterrichtseinheiten.

Es ist begrüßenswert, dass sich in den letzten Jahren viele Bundesländer in ihren Landesgesetzen auf den Weg gemacht haben, diesen Standard zu erfüllen. Es braucht allerdings für diejenigen Bildungsträger und Fachberater\*innen, die gegenwärtig oder in Zukunft mit der Umsetzung betraut



sind, eine fachkompetente Beratung und Begleitung. Bereits heute ist eine hohe Fluktuation bei Referent\*innen und Bildungsträgern zu verzeichnen.

Der Bundesverband begrüßt auch die Festlegung, dass bei Festsetzung der Beiträge der Eltern zukünftig das Einkommen zu berücksichtigen, eine Staffelung vorzunehmen ist. Wir haben im Bereich der Kindertagespflege eine bunte Vielfalt von Beiträgen, die bei Kita oder Kindertagespflege höher, niedriger oder gleich sind. Ganz drastisch ist es zum Beispiel im Land Rheinland-Pfalz, wo die Elternbeiträge für die zweijährigen Kinder, die in der Kita betreut werden, abgeschafft sind, aber nicht für die Kinder, die von Tagesmüttern oder Tagesvätern betreut werden.

Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzesentwurf und hoffen, dass die Kindertagespflege wirklich – so wie es geplant ist – gestärkt wird. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es folgt  
Frau Münch. Ich bitte um Ihr Statement.

**Maria-Theresia Münch** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank  
Frau Vorsitzende.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Bundestagsabgeordnete, dass sich der Bund zwei weitere Jahre an den Kosten einer qualitativ guten Kindertagesbetreuung beteiligen will, begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ausdrücklich. Auch wenn es kritikwürdig ist, dass dies mit Blick auf die Finanzplanung des Bundes zunächst gar nicht vorgesehen war. Das hätte aber jegliche Aussagen dazu, wie systemrelevant die Kindertagesbetreuung ist, ad absurdum geführt; und wahrlich, die Kindertagesbetreuung ist systemrelevant für die Kinder, die Familien und für die Wirtschaft. Es lässt sich auf eine einfache Formel bringen: Gibt es keine qualitativ guten Angebote der Erziehung, Bildung und Betreuung, funktioniert auch die Wirtschaft nicht. Das sollte man sich unbedingt in Erinnerung rufen, wenn es an die Verhandlungen für die Mittel zu einem wie auch immer gearteten Qualitätsentwicklungsgesetz geht.

Die Finanzierung und Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Mit Blick auf die Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege I (KiQuTG I) und auch die allgemeine Haushaltslage des Bundes ist es aus Sicht des Bundes vollkommen verständlich, dass er eine zielgenauere Verteilung seiner Mittel in die Handlungsfelder anstrebt, die unmittelbar und mittelbar die Qualität und Bedarfsgerechtigkeit in der Kindertagesbetreuung stärken und verbessern soll.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt es deshalb auch, dass der Bund die Konkurrenz zwischen Beitragsfreiheit und qualitativen Handlungsfeldern beenden will. Zwar ist die komplette Beitragsfreistellung ein wesentliches Instrument für die Sicherung der Teilhabe aller Kinder an der Kindertagesbetreuung, unabhängig von ihren Lebensumständen, aber die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins sieht es nach wie vor für geboten, die Eltern, die es sich leisten können, auch an den Kosten einer guten Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen und zwar so lange, wie es in den anderen zehn Handlungsfeldern noch großen Handlungsbedarf gibt.

Der Bund entlastet die Länder mit 2 Milliarden pro Jahr. Den Ländern steht es also völlig frei, die Beitragsfreiheit aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die vorgesehene pflichtige Priorisierung begrüßt die Geschäftsstelle in ihrer Intention. Angesichts des enormen Fachkräftemangels ist es schon mehr als fragwürdig, weshalb der Bund zwar große Vorhaben im Koalitionsvertrag zur Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften formuliert, jedoch keine mit finanziellen Mitteln hinterlegte neue Fachkräfteoffensive für die Kindertagesbetreuungen in Aussicht stellt.

Der Gesetzesentwurf lässt allerdings nur noch drei Handlungsfelder übrig, die nicht in die Priorisierung fallen. Für die Geschäftsstelle ist das aktuell nicht zielführend, denn beispielsweise auch im Handlungsfeld 10 finden sich Maßnahmen, die



mit finanzierten Personalstellen hinterlegt sind, zum Beispiel Kita-Sozialarbeiter\*innen.

Zum Schluss noch drei kurze Anmerkungen: Die Geschäftsstelle begrüßt es ebenfalls, dass die Kindertagespflege eine stärkere Priorisierung erfahren soll. Das ist folgerichtig, weil sie ein gleichrangiges Angebot mit den Kindertageseinrichtungen ist. Die Länder sind dazu aufgefordert, die Kindertagespflege nicht als Ergänzung zur Kindertageseinrichtung zu instrumentalisieren. Zweitens ist der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins bewusst, dass die Verhandlungssituation zwischen Bund und Ländern aktuell nicht einfach ist. Deshalb ist sie der Auffassung, dass das KiQuTG-E so fortgeführt wird, wie es aktuell ausgestaltet ist, mit Ausnahme der bereits genannten Budget-Konkurrenz. Und drittens wäre es notwendig, die Mittel insgesamt für das System der Kindertagesbetreuung zu erhöhen. Ich erinnere nochmal an die 9 bis 10 Milliarden Euro pro Jahr, die damals beim KiQuTG I besprochen und vorgestellt wurden und auch notwendig sind. Solange das nicht der Fall ist, sollte man sich in erster Linie auf die Handlungsfelder „Personal“ und den „Ausgleich sozialer Ungleichheit“ konzentrieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zu Frau Queisser, die uns per Webex zugeschaltet ist. Ich bitte um Ihr Statement.

**Katharina Queisser** (Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege): Vielen Dank.

Sehr geehrte Ausschussvorsitzende, liebe Anwesenden, vielen Dank für die Einladung. Die Pandemie, der russische Angriffskrieg, die Auswirkung des Klima- und des demografischen Wandels – die Welt ist komplex, wird komplexer und ist unvorhersehbar. Die vergangenen drei Jahre haben das sehr deutlich gemacht. Immer mehr Menschen sehnen sich nach Sicherheit, Stabilität und klaren Antworten. Immer häufiger liegt die Hoffnung in der Familie, aber auch Familiensysteme sind komplex. Es ist eine Jonglage, jeden Tag auf einem Bein mit vielen Bällen gleichzeitig in der Luft. Jeder Schnupfen bringt wieder einen Ball mehr, den

es abermals zu halten gilt. Wenn die vergangenen zweieinhalb Jahre etwas gezeigt haben, dann, dass Familien auf sich zurückgeworfen sind und diese Sehnsucht nach Stabilität und Sicherheit nicht für sich allein und für die Gesellschaft erfüllen können. Dafür brauchen wir starke Netzwerke und verlässliche und stabile Beteiligungs-, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. Nicht erst zum Schuleintritt, nein, sondern von Geburt eines jeden Kindes an.

Kurz, es braucht den Mut, Entscheidungen zu treffen und gute Rahmenbedingungen zu schaffen, besonders in fordernden Zeiten.

Mit den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gibt es organisierte Bildungsformen, die Kindern vielfältig Entwicklungsoptionen ermöglichen. Jetzt muss es gelingen, deren Arbeit wertzuschätzen, zu fördern und angemessen zu bezahlen und sie bestmöglich aus- und fortzubilden.

Über das Thema „Gebührenfreiheit“ ist hier und überhaupt viel diskutiert worden. Es bleibt von uns aus nur zu sagen, dass es nötig ist, Wege zu finden, um den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung so niederschwellig wie möglich zu halten. Die Frage, ob das „Gute-KiTa-Gesetz“ der richtige Ort dafür ist, stellt sich hier aus unserer Sicht nicht. Zurzeit ist es der einzige Ort, an dem dieses Thema einen Ansatzpunkt findet.

Somit erteilen wir den Auftrag an Sie, an uns alle, die anderen Orte, wo dieses Thema eigentlich hin gehört, zu identifizieren und gemeinsam Lösungen auf den Weg zu bringen. Wir sind zum Austausch bereit, denn Kinder haben ein Recht auf Teilhabe, Bildung und Gesundheit, unabhängig von ihrer Herkunft.

In Bezug auf das „Gute-KiTa-Gesetz“ sollte mindestens eine soziale Staffelung in Betracht gezogen werden, bestmöglich das Handlungsfeld „Elternentlastung“ im Gesetz beibehalten werden. Bezüglich der Elternbeteiligung braucht es die Akteure vor Ort aus der Praxis, für die Praxis und in



den Steuerungsebenen an einem Tisch. Die etablierten Strukturen vor Ort sind in Bayern und Sachsen zum Beispiel nicht vorhanden. ... [Störung in der Leitung] aktiv auf der Landesebene gegen verlässliche Strukturen der Elternbeteiligung gearbeitet.

Das so wichtige und bewährte Programm der „Sprach-Kitas“ möchten wir empfehlen zusätzlich zum Budget des Gesetzes verstetigen zu lassen. Erst dann, wenn die Gesellschaft gemeinsam für die Kinder einsteht, werden sich Familien vernetzen können und vorurteilsfrei gestärkt werden. Nur so können wir gemeinsam jedem Kind faire Bildungschancen eröffnen.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Arbeit. Gemeinsam können wir das Kind schon schauen und den Kindern das Dorf bieten, das ihnen hilft, zu demokratischen, mündigen Erwachsenen zu werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Es folgt Frau Siebernik. Bitte sehr.

**Doreen Siebernik** (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Schönen guten Tag und vielen Dank für die Einladung.

Kindertagesstätten zu Orten der frühen Bildung zu entwickeln, zu Orten, die die Entdecker- und Abenteuerlust der Kinder wecken, die allen Kindern bestmögliche Startchancen ermöglichen, die gute Arbeitsbedingungen für die Kolleg\*innen bereithalten und eine Gesellschaft, die diese Arbeit auch sieht, ich hoffe, dass das unser gemeinsamer Konsens hier im Raum ist. Für uns ist das jetzt vorliegende Gesetz eine Fortsetzung ohne eine tatsächliche Weiterentwicklung.

Als GEW begrüßen wir ausdrücklich, dass die Förderung der frühkindlichen Bildung durch den Bund fortgeführt wird. Das ist, ganz klar, ein wichtiges bundespolitisches Signal, um die Kommunen in ihren Aufgaben zu unterstützen und die konstante Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sicherzustellen. Gleichzeitig fördert dies die

Familien bzw. die Erziehungsberechtigten bei der Vereinbarung von Familie und Beruf. Hinter beides stellen wir uns als GEW ganz eindeutig. Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels gilt es jedoch, die priorisierten sieben Handlungsfelder deutlich in den Fokus zu stellen und sie auch zu priorisieren. Die Handlungsfelder müssen passgenauer beschrieben werden, damit tatsächlich wirksame Maßnahmen praxisorientiert implementiert werden. Bundesweit muss das Kita-System mit zusätzlichen Geldern stabilisiert werden. Der Status quo in der Finanzierung ist nicht ausreichend. Es braucht das Signal eines Aufbruchs, weil es Perspektiven für die Fachkräfte und auch für die Familien braucht. Es gibt kein Berufsfeld in der Bundesrepublik, aus dem gut ausgebildete Fachkräfte so schnell wieder verschwinden wie aus dem Berufsfeld der Erzieher\*innen.

Die erlebbare Abwärtsspirale, dass Kitas zu reinen Aufbewahrungsstätten der Kinder werden, muss das Gesetz aufhalten. Das muss sozusagen für Sie alle handlungsleitend sein, denn den pädagogischen Fachkräften gelingt es trotz unermüdlicher Anstrengung kaum mehr, ihre pädagogische Arbeit qualitätsgerecht zum Wohle aller Kinder und ihrer Entwicklung auszuüben und dabei konstruktiv und vielfaltssensibel mit allen Familien zusammenzuarbeiten.

Dem vorliegenden Entwurf glückt es noch nicht, diese Balance zwischen den gestiegenen Anforderungen an die Arbeit der Erzieher\*innen, an die Fachkräfte und den Institutionen der Kindertagesbetreuung sowie den vorhanden Ressourcen sicherzustellen. Da braucht es eine Balance in alle Richtungen.

Aus unserer Sicht beinhaltet der jetzige Gesetzesentwurf hilfreiche Ansätze, um die Qualität bundesweit zu verbessern, jedoch – und da schließe ich mich eindeutig an – kann er nur ein Zwischenschritt an. Notwendig wären erhebliche Investitionen und mittelfristig eine kontinuierliche Erhöhung der Ressourcen für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Dieser Weg erfordert Mut von Ihnen als handelnde Politiker\*innen, denn es gilt tatsächlich ein Umsteuern zu Ungunsten anderer Politikfelder



jetzt an der Stelle einzuführen und auch zu erwirken. Das, glaube ich, ist nachhaltig notwendig.

In unseren Augen besteht die größte Gefahr, dass mit dieser Fortführung die Verteilungskämpfe um knappe Finanzressourcen auf die landes- beziehungsweise kommunale Ebene verlagert werden und dass eine tatsächliche Qualitätsentwicklung besonders in Zeiten wachsender ökonomischer Disparität nicht im Sinne der Fachkräfte, der Kinder und der Familien stattfinden kann.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es folgt jetzt Herr Spieker. Bitte sehr.

**Stefan Spieker** (FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit an dieser Ausschusssitzung und an der Anhörung teilzunehmen.

FRÖBEL ist ein freier gemeinnütziger Träger. Wir sind in 12 Bundesländern tätig, betreiben 220 Kitas, beschäftigen 5.000 Fachkräfte und betreuen 20.000 Kinder.

Ich fange an mit dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den wir ausdrücklich unterstützen. Wir hoffen, dass der Koalition das Versprechen im Koalitionsvertrag bewusst wird, dass das ja eigentlich eine gute Idee ist, dieses wunderbare Bundesprogramm weiterzuführen. Ich begründe das nochmal aus der Sicht eines Trägers.

Wir haben derzeit 88 Kolleginnen und Kollegen im Bundesprogramm, die finanziert werden, verteilt auf diese 220 Einrichtungen. Seit dem 1. Oktober sind diese Kolleginnen und Kollegen eigentlich verpflichtet, sich beim Arbeitsamt zu melden, da ihre Stelle zum 31. Dezember ausläuft. Wir sind dabei, zu schauen, wie wir diese Stellen sichern können, wie wir vermeiden können, dass sie zu anderen Trägern gehen, dass sie im erweiterten Arbeitsmarkt verloren gehen. Aber das natürlich vollkommen auf unsere Kappe, weil wir nicht wissen, wann und wie diese Kolleginnen

und Kollegen wieder eingesetzt werden können. Wenn sie wieder eingesetzt oder zwischen den Einrichtungen verschoben werden, dann wahrscheinlich nicht in den Einrichtungen mit den entsprechenden sozioökonomischen Daten, das heißt in den Einrichtungen mit besonderer Sprachförderung. Das macht uns riesige Sorgen, weil momentan die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon durch den Inflationsdruck in hoher Sorge sind und wir selber auch bei der Wirtschaftsplanung momentan schauen müssen, wie wir Gas und Strom im nächsten Jahr als Träger finanziert bekommen.

Hinzu kommt, dass wir Herausforderungen aus der Pandemie haben. Das heißt, wir haben zweieinhalb Jahre höchster Beanspruchung bei den Fachkräften hinter uns und wir haben Folgen in der Sprachentwicklung, mit denen umgegangen werden muss. Das heißt, das Thema ist nicht durch, sondern die Kolleginnen und Kollegen müssen jeden Tag irgendwie schauen, wie sie diesen Anspruch der frühen Bildung gewährleisten, damit sie Sprache fördern können. Das zweite ist, dass wir mit der Flucht aus der Ukraine fast jeden freien Platz, den wir in unseren Kitas hatten, mit ukrainischen Kindern gefüllt haben, das heißt, das Problem ist doppelt so groß.

Zum Thema „KiTa-Qualitätsgesetz“ eine Anmerkung, nachdem schon so viele wichtige Punkte kamen. Uns fehlt ein System der Prozesssteuerung. Wir müssen, aus unserer Sicht, ganz dringend, wenn wir über gute Qualität in Kitas sprechen, auch über die Sicherung der Prozessqualität sprechen. Momentan versuchen wir eine Geschwindigkeit zu halten oder zu erreichen, ohne einen Tachometer zu haben. FRÖBEL setzt jetzt seit vielen Jahren die verpflichtende Prozessevaluation aus dem Bundesland Berlin ein, in allen deutschen Einrichtungen. Wir sehen dadurch, wie die Prozessqualität nach internationalem Standard ist, was wir erreicht haben und welche Maßnahmen wir erreichen müssen oder noch einsetzen, um damit umzugehen.

Momentan können wir noch gar nicht sagen, dass die Maßnahme X erfolgreich war oder erfolgreicher als die Maßnahme Y, weil wir gar keinen



Vergleich haben, wie es sich zur durchschnittlichen Situation verhält. Daher, auch wenn es momentan nicht opportun ist, ein weiteres Handlungsfeld einzurichten, es gehört ins Monitoring, das ja auch verpflichtend ist, und ohne das werden wir nicht vernünftig über Kitas und Kita-Qualität sprechen können. Andere Länder bzw. andere Staaten machen es vor, das sollten wir auch tun. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Prof. Viernickel, bitte sehr.

**Prof. Dr. Susanne Viernickel** (Erziehungswissenschaftliche Fakultät Universität Leipzig): Sehr geehrte Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Anwesende, vielen Dank für die Einladung zur Anhörung. Das „KiTa-Qualitätsgesetz“ will die Geburtsfehler des KiQuTG beheben. Das ist grundsätzlich begrüßenswert, gelingt jedoch mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur teilweise.

Erstens, für Kinder in Deutschland einen gleichwertigen Zugang zu hoher Qualität in Kita und Kindertagespflege sicherzustellen bedeutet zualererst, die personellen Rahmenbedingungen zu verbessern und mittelfristig anzugleichen. Insofern ist es gut, dass die personalbezogenen Handlungsfelder, besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel, Stärkung der Leitung, Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte und Stärkung der Kindertagespflege als von besonderer Bedeutung herausgehoben werden sollen. Schlechte strukturelle Rahmenbedingungen stehen wissenschaftlich belegt im Zusammenhang mit geringerer pädagogischer Qualität. Und diese kann wiederum bis zu einem Jahr Entwicklungsverlust bei Kindern ausmachen.

Unsere Analysen zeigen, in Bremen ist zurzeit für die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern im Durchschnitt eine Fachkraft für ca. fünf Kindern unter drei Jahren verfügbar, in Mecklenburg-Vorpommern teilen sich acht bis neun unter Dreijährige eine Bezugsperson. Bei den drei- bis sechsjährigen Kindern reicht die Schere von gut 11 Kindern in Baden-Württemberg bis zu fast 20 Kindern

in Thüringen. Unter diesen Bedingungen ist es illusorisch, an eine bedürfnisorientierte Beziehungsgestaltung, an eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit auch nur zu denken. Und da helfen auch die besten Konzepte zur Gesundheitsförderung und Sprachbildung nicht. Es leiden darunter übrigens nicht nur die Kinder, wie Elke Alsago ja auch schon deutlich gemacht hat, sondern auch die pädagogischen Fachkräfte, die ihren Bildungsauftrag kennen und erfüllen wollen, es aber angesichts des eklatanten Personalnotstands nicht können.

Wenn Sie es also ernst meinen mit der Angleichung von Lebensbedingungen für Kinder, die in manchen Bundesländern mehrheitlich 45 Stunden in der Woche und mehr in der Kita verbringen, dann fokussieren Sie das Gesetz auch stärker! Und halten Sie die Entlastung der Eltern von Kita-Gebühren aus dem Gesetz heraus!

Zweitens, für die Förderung von Sprache, Gesundheit, Ernährung und Bewegung, wie sie über weitere Handlungsfelder finanziert werden soll, existieren zahlreiche Konzepte und Programme, die so divers sind wie die Vorstellungen und Präferenzen der Verantwortlichen dazu. Der „Pferdefuß“ ist, ihre Wirkung ist in den meisten Fällen nicht wissenschaftlich belegt. Selbst die Evaluation des „Sprach-Kita“-Programms konnte bisher keine positiven Effekte auf die kindliche Sprachentwicklung aufzeigen. Dies bedeutet nicht, dass es die nicht gäbe, sie sind nur bisher nicht systematisch untersucht worden. Die Evaluation des „KiTa-Qualitätsgesetzes“ muss also weiterentwickelt werden. Es muss systematisch analysiert werden, ob sich durch die Investitionen und Maßnahmen die pädagogische Arbeit vor Ort tatsächlich verbessert.

Es sollte auch endlich der Schritt gegangen werden, zu untersuchen, ob und wie stark die Kinder von den Maßnahmen in Bezug auf ihr Wohlbefinden und ihre Entwicklung profitieren, um vielleicht irgendwann einmal evidenzbasiert diejenigen Förderkonzepte zu implementieren und dann auch finanziell zu stärken, die sich wirklich bewähren. Vielen Dank.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Ihnen. Es folgt Herr Freese, bitte sehr.

**Jörg Freese** (Deutscher Landkreistag): Herzlichen Dank. Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren hier im Raum, auch von mir vielen Dank, das wir uns äußern können. Ich will mich wesentlich zu drei Punkten schlaglichtartig äußern. Hergeleitet haben wir es ja in der schriftlichen Stellungnahme, deswegen hier nur ganz kurz. Auch ich fange an mit dem Unionsantrag und sage ausdrücklich ja, so ist es richtig, das Programm weiterführen zu lassen, obwohl ich auch deutlich darauf hinweise, es ist eigentlich auch richtig, dieses Geld in die Länderverwaltung zu überführen, weil natürlich Kindertagesbetreuung in erster Linie eine Landes- und kommunale Aufgabe ist. Aber das Programm darf insofern nicht enden. Und deswegen wäre es wirklich sinnvoll, das on top zu machen und gleich sicherzustellen, dass das Programm an sich mit den Rahmenbedingungen, so wie Herr Spieker das eben deutlich gemacht hat, auch erstmal weitergeführt wird. Dann könnte man ein bisschen Zeit gewinnen, um dann zu schauen, wie man es in eine Dauerstruktur überführen könnte.

Zweitens, wir brauchen insgesamt eine strukturell gesicherte Finanzierung, auch von Bundeseite aus. Dieses Hangeln von zwei Jahren zu zwei Jahren ohne Dynamisierung bringt uns zunehmend weniger. Nicht nur rein an Geld wegen der Inflation, sondern eben auch dadurch, dass man sich finanziell nicht darauf verlassen kann. Insofern brauchen wir da strukturell etwas Gesichertes.

Als Drittes möchten wir uns ausdrücklich dem Beschluss des Bundesrats von vergangener Woche anschließen. Dass der Bund jetzt glaubt, er wisse genau wie man Elternbeiträge staffeln könne, nachdem es Länder und Kommunen über Jahrzehnte machen, finde ich ein bisschen anmaßend und auch übergriffig, weil Sie uns das Geld wegnehmen, die Einnahmen wegnehmen in diesem Punkt als Bund, ohne dass wir irgendeine Möglichkeit hätten, das zu refinanzieren. Es sei denn, die Träger finanzieren das, verzichten einfach da-

rauf und stellen keine Forderungen an Kommunen und Länder, das glaube ich aber nicht. Insofern, da bitte ich noch einmal darüber nachzudenken, ob das eine gute Idee ist. Warum soll der Bund es eigentlich besser wissen, wie man staffelt. Viele Länder haben sehr gute Erfahrungen mit anderen Modellen der Staffelung. Ich wüsste nicht, warum man von Amts wegen jetzt von der Bundeseite aus da unbedingt eingreifen will. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Herr Lübking, bitte.

**Uwe Lübking** (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, auch mündlich Stellung nehmen zu können. Es wird Sie nicht wundern, dass unsere bzw. meine Stellungnahme nicht weit von der des Kollegen Freese auseinanderliegt. Ich werde mich auf wenige Punkte beschränken.

Erstens begrüßen wir es natürlich grundsätzlich, dass der Bund sich jetzt auch über 2022 hinaus an der Qualitätsentwicklung beteiligen will, aber wir brauchen eine dauerhafte Finanzierung der Qualitätsentwicklung. Das ist ganz wichtig. Auch vonseiten der Kommunen muss man immer überlegen, „verlasse ich mich auf befristete Programme“? Denn das sehen wir jetzt auch bei den „Sprach-Kitas“. Daher wäre es wirklich notwendig, wenn sich der Bund bereit erklären könnte, einen Weg der dauerhaften Mitfinanzierung der Kitas zu finden.

Was die Qualität angeht, Personal ist ein entscheidender Schlüssel. Aber wir brauchen parallel natürlich eine Fachkräfteoffensive, weil sonst dieses Merkmal vollkommen leer läuft. Und es ist auch kaum ersichtlich, warum jetzt so viele dieser verschiedenen Maßnahmen prioritär gesetzt werden sollen, dann aber, Frau Münch hat es gesagt, ausgerechnet das Feld, was sich auch mit dem Thema Inklusion im Sozialraum befasst, wieder ausgenommen wird. Das ist für uns nicht erklärlich.



Zum Programm „Sprach-Kitas“ habe ich schon gesagt, wir würden es sehr begrüßen, wenn es fortgesetzt würde. Auf jeden Fall müssen aber die Finanzmittel erhalten werden, weil ansonsten sehe ich nicht, wie in dieser kurzen Zeit das, was Herr Koopmann beschrieben hat, die Aufrechterhaltung der Verträge, funktionieren kann. Da brauchen wir jetzt eine schnellstmögliche Klärung an der Stelle, sonst wird es hier zu Verwerfungen kommen, die wir genau bei diesem Schwerpunkt in Kitas nicht gebrauchen können und dies vielen Ansätzen auch entgegenlaufen würde.

Zu der geplanten Änderung in § 90 Abs. 3 SGB VIII, wenn man dann tatsächlich daran festhalten will, Kollege Freese hat gesagt, warum es eigentlich nicht machbar ist. Da brauchen wir auf jeden Fall eine Verlängerung der Frist. Denn Sie müssen bedenken, das soll ja zum August in Kraft treten. Wir müssen aber erst einmal ein Bundesgesetz haben, dann braucht es eine landesgesetzliche Regelung und dann müssen wir das auch noch kommunal umsetzen. Das ist in dieser Zeit nicht zu schaffen. Also, wenn man schon so eine Regelung will, muss mindestens ein Jahr Übergangszeit eingeräumt werden.

Davon abgesehen bestreiten wir auch, dass der Verwaltungsaufwand mit 26 Millionen Euro richtig geschätzt worden ist. Wir gehen von einem wesentlich höheren Betrag aus. Und auf die Frage, wie gehen wir mit den Fehlbeträgen um, die dann auflaufen, hat Herr Freese schon hingewiesen. Mit Blick auf die Uhr will ich es dabei belassen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Und zu guter Letzt Frau Offer, bitte.

**Regina Offer** (Deutscher Städtetag): Ich kann mich auch meinen Kollegen Herrn Freese und Herrn Lübking direkt anschließen. Erst einmal, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank, dass wir alle drei Gelegenheit bekommen, hier Stellung zu nehmen. Zum Thema Finanzierung haben wir schon beim „Gute-KiTa-Gesetz“ gesagt, Qualität muss dauerhaft entwickelt werden. Wir brauchen deswegen auch eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes. Nur noch mal zur Erinnerung: Die letzten

Zahlen zu den Ausgaben in der Kindertagesbetreuung - aus dem Jahr 2020 waren das 38,3 Milliarden Euro plus 1,8 Milliarden Euro aus Beiträgen und jährliche Steigerungsraten von 10 Prozent. Und Sie wissen alle, wir müssen noch sehr viel weiter ausbauen. Es werden mehr Plätze benötigt für Kinder, sowohl von 0 - 6 Jahren, erst recht auch für die Kinder in den Grundschulen, die eben auch die Ganztagsbetreuung benötigen. Insofern, wenn der Bund sich jetzt hier mit 4 Milliarden Euro beteiligt, das ist sehr gut und sehr loblich, wir brauchen aber eine dauerhafte finanzielle Beteiligung.

Zu den Handlungsfeldern: Wir vertreten auch die Auffassung, dass die Handlungsfelder, die bisher bereits in den Vereinbarungen mit Bund und Ländern festgelegt wurden, auch erhalten bleiben sollen. Auch die Handlungsfelder, die jetzt rausgefallen sind, sind wichtig, Sozialraumorientierung, Bewegung, Gesundheitsförderung, das sind alles Dinge, die wichtig sind. Die Kindertageseinrichtungen und auch die Tageseltern haben eine wichtige Lotsenfunktion im Sozialraum, gerade für benachteiligte Kinder, dass eben entsprechende Förderbedarfe auch entdeckt werden. Kinderschutz ist selbstredend auch eine sehr wichtige Aufgabe in den Kindertageseinrichtungen und bei den Tageseltern. Die Jugendämter brauchen hier Unterstützung und notfalls auch Hinweise, um ihrer Wächterfunktion gerecht werden zu können.

Sprachförderung: Da ist viel dazu gesagt worden. Es gibt keinen sachlichen Grund, das Programm auslaufen zu lassen. Unsere Sorge ist, dass hier Strukturen wegfallen, die in vielen Jahren aufgebaut wurden und dies nicht gerechtfertigt ist. Es gab ein großes Vertrauen in der Landschaft, dass dieses Programm weitergeführt wird. Es entsteht jetzt eine extreme Unruhe in den Kitas.

Einkommensstaffelung: Da kann ich mich auch anschließen. Auch wir sagen, an der Stelle sollte der Bund sich nicht in das Selbstverwaltungsrecht und die Finanzhoheit der Kommunen einmischen, sondern an der Stelle sollte es dabei bleiben, dass in den Ländern hier entsprechende Regelungen geschaffen werden. Insgesamt sind die



Elternbeiträge in den letzten Jahren sukzessive zurückgeführt worden. Es gibt eigentlich ein großes Interesse daran, dass die Kindertagesbetreuung für alle Kinder niedrigschwellig erreichbar ist. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Dann sind wir jetzt am Ende dieser Experten- und Expertinnenrunde und kommen nun zur Frage- und Antwortrunde von insgesamt 60 Minuten. Wir beginnen mit der SPD-Fraktion mit neun Minuten. Herr von Malottki beginnt, bitte sehr.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Danke schön erst einmal an unsere Expertinnen und Experten heute für Ihre wichtigen Stellungnahmen, auch für die schriftlichen natürlich, die uns zugegangen sind. Für uns ist das neue „KiTa-Qualitätsgesetz“, also das „Gute-KiTa-Gesetz 2“, ein Zwischenschritt und ein Balanceakt. Zwischenschritt, weil wir natürlich jetzt nicht mehr zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, sondern es ein Qualitätsentwicklungsgesetz geben soll. Und Balanceakt, weil wir natürlich versuchen, die Frage der Elternbeitragsbefreiung mit der Frage der Qualitätsstärke mehr auszutarieren als uns das beim „Gute-KiTa-Gesetz“ gelungen ist.

Ich hätte drei Fragen. Eine an Frau Münch vom Deutschen Verein. Sie haben die Priorisierung der Handlungsfelder kritisiert. Was wären aus Ihrer Sicht, und Sie haben sozusagen eine Ausweitung gefordert, eine Alternative zu der aktuellen Regelung? Was würden Sie sich da wünschen?

Die zweite Frage geht an Frau Siebernik. Sie haben ja eine stärkere Verbindlichkeit der Handlungsfelder gefordert in der Umsetzung durch die Bundesländer. Wie könnten wir diese Verbindlichkeit besser ausgestalten? Könnten die Staatsverträge zum Beispiel besser ausgestattet werden? Könnten wir da eine höhere Verbindlichkeit reinnehmen? Das wäre eine Frage.

Die dritte Frage geht an Frau Queisser und an Frau Prof. Viernickel zum Thema Gebührenfreiheit. Frau Queisser, warum ist es aus Ihrer Sicht wichtig, die Gebührenfreiheit im Gesetz zu belas-

sen? Sie sprechen im Hinblick auf die verbindliche Staffelung der Elternbeiträge davon, dass eine konkrete Definition des Begriffes Einkommen notwendig ist.

Frau Prof. Viernickel, Sie kritisieren die Elternbeitragsfreiheit. Ich wollte Sie fragen, sind Ihnen Bundesländer bekannt, in denen die Elternbeitragsfreiheit auch zu weiteren Folgen geführt hat, wie zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, dass die Tarifbindung und das Lohnniveau der Erzieherinnen und Erzieher aus dem Niedriglohnsektor sich sehr stark erhöht hat? Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Ich schlage vor, dass wir die genannten Expertinnen in der Reihenfolge zu Wort kommen lassen: Frau Münch, Frau Siebernik, Frau Queisser und Frau Prof. Viernickel. Bitte sehr.

**Maria-Theresia Münch** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Herzlichen Dank Herr von Malottki für die Frage.

Es gibt ja bereits im KiQuTG quasi so eine weichere Priorisierung, also Handlungsfelder mit vorrangiger Bedeutung. Es hat sich gezeigt, dass in den Ländern tatsächlich in diesen Handlungsfeldern auch Maßnahmen ergriffen worden sind, prioritär. Deswegen sagt der Deutsche Verein, „das, wie es jetzt ist, ist gut so“.

Und wenn man zum Beispiel auf das Handlungsfeld 10 blickt, da sind auch Maßnahmen enthalten, bei denen die jetzt vorgesehene Priorisierung auf personenbezogene Handlungsfelder auch schon passiert. Also Kita-Sozialarbeit beispielsweise wird dort mit finanziert in einigen Bundesländern oder eben auch mit Blick auf Vielfalt und Demokratie. Auch da werden Fachkräfte mitfinanziert über dieses Handlungsfeld. Wenn dieses Handlungsfeld wegfällt, dann wird die Personalfinanzierung auch nicht mehr sichtbar. Deswegen wäre die Auffassung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins, an der bisherigen Regelung festzuhalten.



Die **Vorsitzende**: Danke. Dann Frau Siebernik.

**Doreen Siebernik** (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Wie kann es denn besser gelingen, dass da eine größere Verbindlichkeit reinkommt? Es sind Staatsverträge und es muss aus unserer Sicht auch ganz klar sichergestellt werden, dass durch Zielvereinbarungen mit dem Bund diese Mittel auch zweckgebunden verwendet werden.

Da ist es tatsächlich möglich, Verbindlichkeiten zu regeln, bis hin eben auch, dass die Länder in einem zweiten Schritt in den Rahmenvereinbarungen mit der Trägervielfalt ganz klar Prioritäten setzen, die zweckgebunden formuliert werden, damit klar ist, dass dieses Geld in die Qualitätsverbesserung fließt.

Wir brauchen Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Ich schließe mich an der Stelle ausdrücklich Frau Viernickel an. Da kommen wir nicht drum herum. Wenn es nicht sichergestellt wird, dass das Geld da ankommt, sondern es im Gießkannenprinzip den Ländern zur Verfügung gestellt wird, dann geht es so nicht.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Queisser wäre an der Reihe. Bitte sehr.

**Katharina Queisser** (Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege): Vielen Dank auch an Herrn Malottki für die Frage.

Die erste Frage war ja, warum die Gebührenfreiheit im Gesetz verbleiben soll. Die zweite war „Einkommen definieren“.

Zur ersten Frage, es ist im Moment eben der einzige Ort, so, wie ich es eben schon ausgeführt habe, an dem wir überhaupt darüber reden können. Es ist in den letzten Jahren bundesweit nichts in dieser Hinsicht passiert, sondern es ist eben nur in diesen Handlungsfeldern verankert worden. Dass jetzt genau das einfach wegfällt, ist für die Eltern ein Schlag ins Gesicht.

Nicht, dass wir kein Verständnis dafür haben, was es bedeutet, Beitragsfreiheit und Qualitätsentwicklung gleichzeitig voranzubringen, aber es darf halt nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern es muss Wege geben, die gleichzeitig eine Entwicklung bzw. Lösung ermöglichen. Da ist das „Gute-KiTa-Gesetz“ ein Vorreiter gewesen. Wenn es um eine Übergangszeit geht, dann muss es auch in diesem Zusammenhang eine Übergangszeit geben.

Dass zum Beispiel in den Medien diskutiert wurde, dass das verschwendete Geld sei, kann so nicht stimmen, denn in den Ländern sind ja auch positive Faktoren zu verzeichnen. Also es heißt ja auch nicht, dass in den Ländern, wo es Beiträge gibt, die Qualität total hoch ist. Das ist ja mitnichten so. Es heißt nicht, wenn Beiträge bezahlt werden bzw. Eltern dafür Geld ausgeben, dass sie automatisch eine bessere Qualität bekommen.

Wir müssen uns die Frage stellen als Gesellschaft, können wir uns das leisten, dass jemand – vorwiegend die Frauen – sich entscheidet, zu Hause zu bleiben, anstatt arbeiten zu gehen, weil die Gebühren so hoch sind? Oder, dass wenn man sich entscheidet, außerhalb einer großen Stadt hin zu ziehen, plötzlich mit einem Mehraufwand von über 500 Euro pro Monat konfrontiert wird? Da frage ich mich, wollen wir die Familien in ländliche Räume bekommen oder nicht?

Da ist tatsächlich dieser Flickenteppich und darum geht es uns Eltern. Es soll einheitlich in Deutschland geregelt sein und nicht „ich ziehe jetzt in den einen Ort und bezahle da auf einmal 800 Euro pro Kind und im anderen zahle ich halt nichts“. Das soll nicht heißen, dass die, die jetzt nichts zahlen, auf einmal was zahlen sollen, sondern es muss um Verhältnismäßigkeiten gehen.

Zum Thema „Definition des Einkommens“: Wer entscheidet denn, was viel Einkommen ist? In München oder in Halle wohnen, da sind die Mieten sehr unterschiedlich. Genau das sind die Definitionen, die gemacht werden müssen, nach der Anzahl der Kinder, ob zwei Einkommen in einem Haushalt sind oder nicht. Das muss definiert werden. Das ist nicht die Aufgabe von uns Eltern,



sondern das muss halt anderweitig definiert werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Prof. Viernickel, bitte sehr.

**Prof. Dr. Susanne Viernickel** (Erziehungswissenschaftliche Fakultät Universität Leipzig): Ich habe dafür plädiert, die Entlastung der Eltern von den Gebühren aus dem Gesetz heraus zu halten. Nicht, weil ich gegen eine Gebührenstaffelung oder weitgehende Entlastung der Eltern bin, sondern weil es ein Kita-Qualitätsgesetz ist. In einem Kita-Qualitätsgesetz, was der Weiterentwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards dienen soll, geht jeder Euro, der in die Entlastung der Eltern von den Gebühren fließt, für dieses Ziel verloren.

Da haben wir diese Konkurrenz, die ich nicht verstehe, warum die in einem Gesetz verhandelt werden muss. Es ist meiner Meinung nach eine familien- und sozialpolitische Maßnahme, die auch sehr dringend notwendig ist. Viele Länder und Kommunen staffeln ja auch bereits. Ich glaube, da könnte man sich einen Überblick verschaffen, gemeinsam vielleicht nach guten Lösungen suchen, aber bitte nicht mit diesen Geldern, wo ja alle sowieso schon sagen, es sind zu wenig Gelder.

Bezüglich der Effekte der Entlastung der Eltern von den Gebühren und inwiefern diese wirklich dazu geführt hat, dass Personen aus Niedriglohnssektoren rausgekommen sind, weil sie wieder arbeiten gegangen sind oder bessere Arbeitsmöglichkeiten hatten, ist etwas, was ich jetzt nicht beantworten kann. Das können vielleicht Frau Dr. Alsago oder Frau Siebernik eher beantworten.

Mir geht es auf jeden Fall überhaupt nicht um ein Ausspielen des Einen gegen das Andere. Mir geht es um eine Sortierung. Diese Sortierung ist meiner Meinung nach so, dass eine Gebührenentlastung im „KiTa-Qualitätsgesetz“ fehlplatziert ist.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Wir kommen zur CDU/CSU-Fraktion mit acht Minuten insgesamt. Bitte sehr, Frau Breher.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Vielen Dank an Sie für Ihre Statements und auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen.

Meine erste Frage geht an Herrn Koopmann. Sie haben in Ihrem Statement auch die Wichtigkeit des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ betont, was jetzt überführt werden soll ins „Gute-KiTa-Gesetz II“ bzw. in das „KiTa-Qualitätsgesetz“. Warum, vielleicht können Sie es nochmal begründen, erachten Sie eine Fortsetzung des Bundesprogramms als so wichtig? Oder finden Sie es im „Gute-KiTa-Gesetz“ wieder?

An Herrn Dantlgraber folgende Fragen: Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Möglichkeit der Beitragsentlastung am Ende das Ziel der Verbesserung von Qualität und Teilhabe auch konterkarieren, schlimmstenfalls die Betreuungsqualität verschlechtern könnte. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen. Und Sie haben gesagt, das Auslaufen der Beitragsentlastungsmöglichkeit spätestens zum 30. Juni 2023 müsste im Gesetz drinstehen. Wieso und weshalb sehen Sie das so?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Koopmann, bitte sehr.

**Arne Koopmann** (Evangelisch-lutherische Kirche Ahlhorn/Oldenburg): Vielen Dank für die Frage.

Wenn man sich die finanzielle Ausstattung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ anschaut, dann ist das nicht mehr Geld, als in den Vorjahren drin stand. Es fehlt das komplette Geld aus dem Sprachförderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Das kann dieses Programm nicht in sich tragen, zumal ja auch gar nicht die Rahmenbedingungen, glaube ich, in diesem Programm beschrieben sind, so, wie es in dem Sprachförderprogramm der Fall ist.



Wir sind zusammengefasst in unserem Bundestagswahlkreis: Der Landkreis Wesermarsch, die Stadt Delmenhorst, der Landkreis Oldenburg. Es gibt dort eine Fachberatung, wo dieses ganze Programm mit einem gewissen Background gefüttert wird.

Der nächste Punkt ist, in diesem zusätzlichen Sprachförderprogramm sitzen ja auch nur Kitas, die dieselbe Gemengelage haben. Ich sage immer, ich sitze nicht zusammen mit der „Schönwetter-Kita“, wo noch drei Eltern mitkommen und das gesunde Frühstück zubereiten, sondern wir haben alle ähnliche Prozentzahlen in der Entwicklungsschwäche in puncto Sprache. Oder wir haben ähnliche Zahlen, in den Zeiten als es bei uns noch eine Kita-Gebühr gab, wo 50 Prozent der Eltern nicht in der Lage waren, ihre Kita-Gebühren aufzubringen. Das ist eine ganz eigene Struktur von Kita, die in der Kitalandschaft herrscht.

Deshalb sind diese beiden Programme nicht miteinander vergleichbar und müssen parallel so erhalten bleiben wie sie sind.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Dantlgraber.

**Matthias Dantlgraber** (Familienbund der Katholiken): Vielen Dank für die Frage.

Das Konkurrenzverhältnis wurde ja schon angesprochen und ist recht offensichtlich. Wenn man die Mittel nur einmal zur Verfügung hat und diese dann für die Beitragsreduzierung verwendet werden, dann stehen die Mittel nicht für eine der anderen Nummern zur Verfügung. Insofern ist es ganz klar, dass die Euros, die in die Beitragsreduzierung gehen, nicht der Qualitätssteigerung zur Verfügung stehen. Insofern konterkariert das in gewisser Weise das Ziel eines Qualitätsgesetzes, welches ja die Qualität steigern sollte.

Im Grunde genommen stimme ich Frau Viernickel zu, dass die Beitragsreduzierung nicht im Qualitätsgesetz drin sein sollte, aber auch darüber hinaus ist die Priorität jetzt nicht die generelle Beitragsreduzierung für alle, sondern eben eine sehr

soziale und genau gestaffelte, auch mit Hinblick auf die Inflation, Beitragsgestaltung, die eben dafür sorgt, dass es keine Hindernisse für den Zugang zur Kita gibt, dass aber gleichzeitig auch diejenigen, die vielleicht besser verdienen, auch einen gewissen Beitrag für eine höhere Qualität leisten. Umfragen zeigen ja auch, dass eine Mehrheit der Eltern durchaus bereit ist, einen zumutbaren Beitrag zu leisten, wenn sie weiß, dass es Qualität dafür gibt.

Wir hatten in der Stellungnahme geschrieben, dass wir wollen würden, dass die Förderung der Beitragsreduzierungen ab Mitte des nächsten Jahres, also Mitte 2023, komplett ausläuft, weil aus dem Gesetz eindeutig erkennbar ist, dass das eigentlich in die Richtung gehen soll, dass man die Beitragsreduzierungen dort nicht mehr berücksichtigt. Aber dadurch, dass alle bisher vereinbarten Maßnahmen weitergeführt werden können und das auch potentiell, also ich weiß nicht, wie das technisch machbar ist, aber man könnte sich durchaus vorstellen, dass bis zum 31.12. noch neue Verträge abgeschlossen werden, dann können sogar noch neue Beitragsreduzierungen gemacht werden.

Das würde einfach bei den insgesamt sehr begrenzten Mitteln, die bei weitem nicht ausreichen, um die notwendigen Qualitätsverbesserungen herbeizuführen, dazu führen, dass das Gesetz nicht ausreichend das Ziel erreicht, die einheitliche Qualität zu schaffen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Breher, möchten Sie weitermachen?

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Ja, ich mache dann weiter. An Herrn Spieker die Frage: Sie haben in Ihrer Stellungnahme das Fehlen der Handlungsfelder und Themenfelder zur Erhebung der tatsächlichen Qualität in den Kitas kritisiert, also Evaluation, aber eben auch Qualitätserhebungen und die Weiterentwicklung der Kita-Sozialarbeit. Vielleicht können Sie diese Notwendigkeit nochmal näher erläutern.

Die **Vorsitzende**: Herr Spieker, bitte sehr.



**Stefan Spieker** (FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH): Danke sehr.

Ich bin eben schon mal kurz darauf eingegangen, dass wir Qualitätsprozessentwicklungen benötigen, so wie sie in anderen Ländern mit hochentwickelten Kitas, also frühen Bildungssystemen, üblich sind. Wir müssen nur nach Skandinavien oder nach Australien und Neuseeland schauen. Dort wird regelmäßig die externe Evaluation von Kitas veranlasst, man schaut sich dann an, wie die Werte sind.

In Deutschland ist das zum letzten Mal 2012 mit der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK-Studie) passiert. Wir haben, wenn wir da hinschauen, einen einzigen Stichwert für das Jahr 2012, aber keine oder sehr, sehr wenige Studien, die die Weiterentwicklung abbilden. Wir wissen gar nicht, wo wir stehen. Wie Frau Viernickel eben gesagt hat, wir haben weder eine Prozessqualität noch eine Outcome-Qualität, zum Beispiel bei der sprachlichen Bildung, wo wir sagen könnten, wir müssen Maßnahme x, y, z ergreifen, um weiterzukommen oder überhaupt um nur zu sehen, wo wir stehen.

Das können wir in den Kitas machen und ich glaube, da wäre das Bundesprogramm dafür richtig, um genau an dieser Stelle weiterzuentwickeln und zumindest Prozessqualität oder Outcome-Qualität zu haben.

Das zweite, was Sie noch gefragt hatten, war das Thema Kita-Sozialarbeit. Frau Münch ist ja schon darauf eingegangen, dass das ein wesentliches Feld ist, dass die Sprachbildung und Sprachentwicklung wie auch andere Kompetenzentwicklungen in der Kita nur zusammen mit den Eltern funktionieren. Das heißt, wir müssen an die Eltern ran, wir müssen mit den Eltern in den Austausch kommen, um Kompetenzentwicklung bei den Kindern zu fördern, um Eltern zu Bildungsbegleitern ihrer Kinder zu machen, auch dann, wenn sie später in die Schule gehen.

Die Chance haben wir in den Kitas, aber das schaffen wir nicht mit dem bisherigen Personalschlüssel. Dazu brauchen wir zusätzliche Ressourcen und wir haben ein immer größeres Verständigungsproblem aufgrund der Sprachvielfalt, die wir in den Einrichtungen haben. Das heißt, wir haben ja mittlerweile 30, 40 Sprachen, die in einer Einrichtung gesprochen werden, und Erzieherinnen und Erzieher können sich kaum noch mit den Eltern verständigen, um den aktuellen Sprach- oder Kompetenzstand mitzuteilen. Das ist eigentlich Voraussetzung und das wäre wichtig, wenn das möglich wäre.

Die **Vorsitzende**: Danke. Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit zehn Minuten. Macht das Frau Stahr per Webex?

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau, ich mache das. Vielen Dank für die Möglichkeit der digitalen Zuschaltung. Wir haben zwar einen tollen Kita-Platz, aber wenn das Kind krank ist, hilft der auch nicht. Insofern danke, dass ich digital dabei sein darf.

Vielen Dank Frau Vorsitzende und vielen Dank auch an die Expert\*innen für die Stellungnahmen, die mir sehr weitergeholfen haben.

Wir haben das heute schon gehört, die entscheidende Weiterentwicklung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ hin zum „Kita-Qualitätsgesetz“ ist eben der Fokus auf mehr Qualität. Das ist uns Grünen sehr, sehr wichtig. Ich freue mich deshalb, dass ich meine erste Frage an Prof. Viernickel stellen kann. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Perspektive der Wissenschaft auf das Thema Qualität einzuholen.

Im Gesetzentwurf wurden sieben vorrangige Handlungsfelder definiert, um die Qualität in der frühkindlichen Bildung zu steigern. Das basiert auf den Ergebnissen des ersten Evaluationsberichtes des „Gute-KiTa-Gesetzes“. Jetzt ist meine Frage, was sind Ihrer Expertise nach die wichtigsten wissenschaftlich begründeten Standards für gute Qualität in der frühkindlichen Bildung?



Meine zweite Frage knüpft daran an. Das „KiTa-Qualitätsgesetz“ ist, haben wir auch schon gehört, der erste Schritt. Das Ziel bis zum Ende der Wahlperiode ist ein KiTa-Qualitätsgesetz mit bundesweiten Standards. Da ist meine Frage, wie kann dieses Ziel Ihrer Meinung nach erreicht werden? Anhand welcher wissenschaftlichen Kriterien sollten diese bundesweiten Standards ausgewählt werden?

Dann hätte ich noch eine Frage an Frau Münch, natürlich auch mit dem Blick auf die Qualitätsstandards, aber fokussiert auf gleichwertige Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im ganzen Bundesgebiet, die ganz klar unser Ziel sind, also eine bundesweit gleichwertige Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Meine Frage: Wie können Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen gezielt gestärkt werden? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Zunächst Frau Prof. Viernickel und dann Frau Münch. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Susanne Viernickel** (Erziehungswissenschaftliche Fakultät Universität Leipzig): Vielen Dank für die Fragen. Ich versuche, keine Vorlesung zu halten, weil man dazu wirklich eine ganze Menge sagen kann.

Zunächst die Frage, ich hoffe, ich interpretiere sie richtig, sonst fragen Sie gern nochmal nach, was die wichtigsten wissenschaftlich begründeten Standards eigentlich sind. Ich komme hier erstmal nicht mit Zahlen, sondern gehe eher in die Richtung „was müssen wir steuern?“, „was müssen wir regeln?“.

Im wissenschaftlichen Diskurs unterscheiden wir zwischen verschiedenen Qualitätsdimensionen, das ist ja hier schon angeklungen. Viele haben gesagt, die Prozesse sind doch wichtig, nämlich so, wie mit den Kindern umgegangen wird, wie Sprachbildung konkret passiert, was es für Räume, was es für Materialien gibt. Das stimmt. Das ist für die Kinder am allerwichtigsten. Aber ein „KiTa-Qualitätsgesetz“ kann diese Aspekte

nicht regeln. Dazu ist es viel zu weit weg.

Daher muss es sich meiner Meinung nach vorrangig auf die Strukturen konzentrieren. Die bilden eine Voraussetzung für gute Prozessqualität. Da gibt es wirklich viele internationale und auch nationale, belastbare Ergebnisse, die sagen, es ist vor allen Dingen der Personalschlüssel. Es ist vor allen Dingen die Qualifikation des Personals und mit etwas weniger Evidenz sind es auch die Gruppengrößen. Das spielt eine Rolle dafür, dass Fachkräfte in die Lage versetzt werden, diese gute Prozessqualität herzustellen.

Was auch gut belegt ist, sind positive Effekte von guter Leitung, weil sie die Personal- und Teamentwicklung befördert, ebenfalls die Orientierung von allen im Team hin zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. So kann es auch gelingen, mit heterogenen Teams eine gute pädagogische Qualität herzustellen, weil die Leitung ihre Arbeit gut macht. Sie sorgt auch für ein reibungsarmes Kita-Management. Dafür benötigen Leitungskräfte Zeit und spezifische Qualifikationen und daher ist auch dieses Handlungsfeld vorrangig zu beachten, meiner Meinung nach.

In der Kindertagespflege, noch zwei Sätze dazu, liegt es ein bisschen anders. Da ist vor allen Dingen die pädagogische Qualifikation wichtig. Es ist vor allen Dingen Unterstützung durch gute Fachberatung wichtig. Tagespflegepersonen haben nämlich keine Leitung und kein Team. Da ist die Einbindung in ein fachliches Netzwerk wichtig. Das wiederum festigt ihr professionelles Selbstverständnis. Dann verstehen sich Kindertagespflegepersonen als professionell Handelnde und das wirkt wieder auf Qualität.

So viel erstmal zu der ersten Frage. War das so richtig oder wollen Sie noch ein paar Zahlen hören zu den wissenschaftlichen Standards?

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles gut, danke.



**Prof. Dr. Susanne Viernickel** (Erziehungswissenschaftliche Fakultät Universität Leipzig): Sie hatten als zweite Frage noch, wie wir das erreichen können. Ich finde es nicht so einfach, die Frage zu beantworten.

Ich glaube, so ein Gesetz soll sich auf die personalbezogenen Handlungsfelder konzentrieren. Wenn man in einer idealen Welt kein Geld für alles hat, muss man Prioritäten setzen. Die Prioritäten habe ich schon benannt.

Ich unterstütze auch das, was hier gesagt wurde, mit dem Stufenplan. Ich glaube, wir können es nur stufenweise schaffen, sollten das Ziel aber nicht aus dem Auge verlieren. Dazu würde für mich auch die Frage nach der Verbindlichkeit von Mitteln gehören, die über die zwei Jahre hinweg auch fließen müssten, das fände ich sehr, sehr wichtig.

Länder mit schlechten Personalschlüsseln sollten vorrangig in mehr Personal investieren und Länder mit geringeren Qualifikationsniveaus, die gibt es ja auch und das sind nicht dieselben Länder, die sollten vielleicht in diesen Bereich etwas mehr Geld investieren. Bezüglich der personellen Ressourcen ist allerdings in allen Ländern noch etwas Luft nach oben.

Ein Gedanke noch dazu: Ich glaube, in der Situation, in der wir sind, brauchen wir kreative Lösungen und keine Denkverbote. Man kann also darüber nachdenken, konsequent mehr personelle Ressourcen in Einrichtungen mit sozial und ökonomisch besonders belasteten Familien zu geben. Sie hatten ja auch über das Programm „Sprach-Kitas“ gesprochen, was genau das tut. Ich empfehle, das zu priorisieren, auch in einem „KiTa-Qualitätsgesetz“.

Man könnte auch drüber nachdenken, pädagogische Fachkräfte am Vormittag zu bündeln, damit in dieser Zeit, wo Bildungsaktivitäten stattfinden und die Kinder aufnahmefähig sind, viele Fachkräfte da sind. Am Nachmittag könnte man einen schlechteren Personalschlüssel in Kauf nehmen.

Ich rede nicht von der idealen Welt. Wenn ich mir das backen könnte, würde ich es anders machen. Aber ich glaube, wir haben auch da einige Spielräume.

Letztes Stichwort: Ausbildungsoffensive, ja bitte. Das brauchen wir, weil wir nicht genug Fachkräfte für all das haben, was wir eigentlich gerne umsetzen wollen.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Frau Münch, Sie haben das Wort.

**Maria-Theresia Münch** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank für die Frage, Frau Stahr.

Einen Aspekt hat Frau Viernickel schon genannt: Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder insbesondere Fokussierung von Kindertageseinrichtungen in Lebensräumen mit hohen sozialen Benachteiligungskriterien. Genau die brauchen in jedem Fall mehr Personal, weil es genau immer die Kitas sind, die schlechtere Räume haben, auch ein schlechteres Umfeld, wo Kinder halt weniger Gelegenheiten haben, mit gutem Spielzeug und mit guten Außengeländen Erfahrungen zu sammeln. Es sind in der Regel eben auch Kitas, die keinen guten Personalschlüssel haben, und da kumulieren sich Benachteiligungssituationen. Deswegen wäre es sinnvoll, genau gezielt in diese Kitas zu investieren.

Es gab mal den Early Excellence-Ansatz, der ist sehr teuer, das ist mir schon klar, aber genau den finde ich zielführend. Oder anders formuliert, zum Beispiel Ausbau von Familienzentren, gerade diese Kitas in den Sozialräumen zu stärken. Man könnte quasi auch den Link zu den „Sprach-Kitas“ setzen, indem man sagt, dass diese „Sprach-Kitas“ auch mehr und mehr zu Familienzentren und Anlaufstellen für Familien ausgebaut werden.

Es gibt in einigen Ländern, beispielsweise wurde das Handlungsfeld 10 wohlgeemerkt dazu benutzt, Sozialraumbudgets für diese Kitas. Das wäre auch



ein Gedanke, wo ich nicht einschätzen kann, inwieweit der Bund da noch mit einwirken kann. Gezielte Sozialraumbudgets diesen Kitas zur Verfügung zu stellen, damit sie quasi ihre Bedingungen verbessern können, und natürlich auch die Kita-Sozialarbeit.

Das wären so die Punkte, die mir dabei einfallen würden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann kommen wir zur Fraktion der AfD mit sieben Minuten. Herr Bollmann, denke ich. Bitte sehr.

Abg. **Gereon Bollmann** (AfD): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Auch ich schließe mich den Vorrednerinnen und Vorrednern an, dass der Dank an Sie alle geht, die sich die Mühe gemacht haben, hier zu erscheinen. Vielen Dank für die Anwesenheit. Vielen Dank auch für Ihre schriftlichen Ausführungen.

Meine ersten beiden Fragen richte ich an Frau Siebernik und zwar geht es im Grunde um Qualitätsverbesserung und um die Ausbildung.

Also mich hat, Frau Siebernik, Ihr Eingangsstatement sehr, sehr erfreut. Sie haben das Statement damit eröffnet, dass wir uns alle einig sein sollten, dass wichtig ist, für die Arbeit mit den kleinen Kindern, insbesondere deren Entdecker- und Abenteuerlust zu wecken. Das fand ich sehr schön. Genau das finde ich auch zielführend, wenn das nämlich gelingt, ist das nach meiner Einschätzung schon die halbe Miete.

Zu den zwei Fragen: Sie haben in Ihrer Stellungnahme allgemein auf das Erfordernis der Qualitätsverbesserung, also in der schriftlichen Stellungnahme, hingewiesen, haben vorhin auch nochmal in der mündlichen Erklärung gesagt, ein Teil sei beispielsweise um die Qualität erstmal zu sichern und dann auch zu verbessern, dass man die Investitionen in das laufende System erhöhen müsse.

Das sind natürlich wichtige Anliegen, denen wir uns auch nicht verschließen wollen, nur meine Frage jetzt mal ganz konkret, in welcher Art und Weise und wie sollte man die Qualitätsverbesserungen im Einzelnen anfassen? Da wäre ein Statement von Ihnen irgendwie sehr hilfreich.

Der zweite Punkt ist, Sie schreiben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, das finde ich auch sehr wichtig, dass die Qualität der erzieherischen Leistung stimmen müsse, also die Erzieher selber müssten besser unterstützt werden, und verweisen dann auch darauf, dass die angemessene Sicherung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung gesichert werden müsse. Diese Forderung machen wir uns ausdrücklich zu Eigen seitens der AfD und würden uns sehr freuen, Frau Siebernik, wenn Sie an dieser Stelle konkretere Ideen/Vorschläge/Ratschläge hätten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Siebernik, bitte sehr.

**Doreen Siebernik** (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Vielen Dank für die Möglichkeit, mich nochmal zu äußern.

Ich fange mal mit dem zweiten Teil an, mit der Ausbildungsvergütung. Die Ausbildungsvergütung oder an sich die Debatte um die Ausbildung von Erzieher\*innen ist ein Prozess, der endlich Fahrt aufgenommen hat.

Es ist wichtig, hier nicht nur von einer quantitativen Erhöhung von Ausbildungszahlen zu reden, sondern tatsächlich auch vertieft in die Inhalte reinzugehen, was braucht es denn und wie kann es gehen und „wie steigern ich die Attraktivität des Berufs der Erzieher\*innen“. Braucht es eine Ausbildungsvergütung, damit junge Menschen sich entscheiden, diesen tollen Beruf zu erlernen, dafür eine Fachschule zu besuchen, dafür Zeit zu investieren? Weil es darauf ankommt, dass der Lebensunterhalt gesichert werden kann, junge Menschen haben ein hohes Interesse daran, selbstständig zu werden.



Da gibt es schon unterschiedlichste Modelle in den Bundesländern. Vielfach ist es nicht mehr notwendig, Schulgeld zu zahlen, aber auch da braucht es bundeseinheitlich vergleichbare Standards. Es kann nicht sein, dass das in Bayern anders ist als in Mecklenburg-Vorpommern oder sonst wo. Hier wären tatsächlich Initiativen über die Kultusministerkonferenz notwendig, um stärker das ganze Themenfeld der Ausbildung und damit auch einer kostenfreien Ausbildung verbunden mit Qualitätsstandards zu beleuchten.

Bezogen auf Qualität und Finanzierung: Wir haben uns sehr deutlich, auch schon in den zurückliegenden Jahren, geäußert, ich gucke gerne in diese Richtung, Frau Viernickel, wenn es darum geht. Die Strukturqualität muss Voraussetzung sein für die Prozessqualität. Da müssen wir bei den Fachkräften anfangen. Da geht es um den Betreuungsschlüssel, da müssen wir über die Leitung reden, da müssen wir über die mittelbare pädagogische Arbeit der Kolleg\*innen reden. Jede Erzieherin braucht individuell verlässliche Zeit zur Vor- und Nachbereitung ihrer pädagogischen Arbeit. Wir müssen über die Bildungsprogramme, die in den Ländern vorhanden sind, in die Diskussion kommen. Wenn es dann darum geht, Finanzierungen zu fokussieren, zu priorisieren, dann sind wir genau an diesen Dimensionen und da wiederhole ich nicht, was Frau Viernickel gesagt hat. Insofern, danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Bollmann.

Abg. **Gereon Bollmann** (AfD): Vielen Dank, Frau Siebernik.

Meine dritte Frage möchte ich an Herrn Dantlgraber stellen, es geht um die Qualität, ich habe da noch eine Nachfrage an der Stelle. Sie haben ja in Ihren schriftlichen Ausführungen darauf verwiesen, dass die letzte Qualitätserhebung hier in Deutschland insgesamt vor 2012 stattgefunden habe, auf diese NUBBEK-Erhebung auch eben mündlich abgehoben. Im Hinblick darauf ergibt sich, dass wir, glaube ich, nach der Darlegung von Ihnen im Grunde momentan mit Berlin das einzige Bundesland haben, wo das regelmäßig implementiert worden ist. Sie haben auf das Erfordernis

abgehoben.

Ich möchte Sie weiterfragen, wie könnten Sie sich vorstellen, dass man dieses Qualitätserfordernis in den anderen Bundesländern implementiert, dass man dieses Thema Sprachförderung in den „Sprach-Kitas“ durchsichtig macht im Rahmen einer Evaluation und Qualitätserhebung, um dadurch praktisch, wenn man die Ergebnisse dann hat, die Wichtigkeit festzustellen, damit wir auch einen größeren politischen Druck bekommen, um dafür Sorge zu tragen, dass das auch so weiter geht. Das wäre meine Frage.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Dantlgraber.

**Matthias Dantlgraber** (Familienbund der Katholiken): Ganz konkret, weil Sie zum Schluss zur Sprachförderung gekommen sind: Bei der Sprachförderung wäre tatsächlich die Frage, wieso man ein funktionierendes System, dieses Bundesprogramm, jetzt nicht weiterführt. Bei der Sprachförderung wäre tatsächlich die erste Priorität von uns, dass man dieses Bundesprogramm weiterführt. Das scheint jetzt so entschieden zu sein, dass es nicht weitergeführt wird. Dann sollte die Sprachförderung in dieses Gesetz übernommen werden. Unter der Voraussetzung können wir auch mit einer gewissen Priorisierung mitgehen. Das sollte sich dadurch dann auch in die Länder übertragen. Natürlich müssten auch die Mittel, die für das Bundesprogramm vorgesehen waren, zusätzlich dem „KiTa-Qualitätsgesetz“ zugeschlagen werden.

Aber insgesamt ist es bei der sprachlichen Förderung, die wir für extrem wichtig halten, weil eben Sprachkenntnisse die Basis der Bildung sind, nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, so, dass durchaus alle in der Kita von zusätzlichen qualifizierten, oft akademisch gebildeten Fachkräften profitieren, das ist für uns ganz wichtig.

Genau deswegen können wir es nicht verstehen, wieso jetzt dieses funktionierende „Winning System“ nicht weitergeführt wird. Aber wenn es tatsächlich nicht weitergeführt wird, dann geht es



uns um eine Übergangslösung und um eine ausreichende Ausstattung mit den Mitteln, die im Bundesprogramm zur Verfügung standen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Jetzt kommt die FDP-Fraktion mit sieben Minuten. Herr Seestern-Pauly, bitte.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, vielen Dank für das Wort.

Ich möchte auch beginnen mit dem Dank an die heutigen Sachverständigen. Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Es sind ja auch einige bekannte Gesichter dabei. Da freut man sich ja immer, sich zu einem wichtigen Anliegen wiederzusehen.

Ich glaube, wir befinden uns gerade insgesamt in einer sehr schwierigen Situation, die Rahmenbedingungen sind bekannt. Wir befinden uns aber auch in der ganz konkreten Angelegenheit, über die wir heute sprechen. Da standen wir vor sehr schwierigen Herausforderungen, denn wir müssen uns ja vergegenwärtigen, dass weder die Mittel für die Weiterführung eines „Gute-KiTa-Gesetzes“ noch für das Programm „Sprach-Kitas“ noch für die Fachkräfteoffensive in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind. Dann haben sich jetzt die haushälterischen Rahmenbedingungen nicht gerade verbessert in den letzten Monaten. Das sind ja die Punkte, mit denen wir arbeiten müssen.

Wir haben vereinbart, dass wir einen Zwischenschritt gehen, hin zu einem Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards. Frau Prof. Viernickel sprach gerade davon, dass wir Geburtsfehler beheben müssen, fand ich ein sehr schönes Bild. Ich teile an vielen Stellen auch diese Einschätzung, würde jetzt aber erstmal beginnen wollen mit einigen Fragen an Herrn Krause.

Herr Krause, Sie waren bei der Anhörung zum „Gute-KiTa-Gesetz“ ja auch anwesend. Mich würde zum einen interessieren, wenn man diese Grundannahme trifft, dass wo Qualität draufsteht,

sollte auch Qualität drin sein, wie Sie diese Weiterentwicklung, die wir jetzt vornehmen, bewerten.

Das zweite, was ich gerne wissen würde, ja, Sprachförderung ist ein ganz wichtiger Punkt. Auch das Programm, was existierte, ist sicherlich und unbestritten ein gutes gewesen. Es hat aber die Kindertagespflege nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund: Sehen Sie eine Verankerung oder vielleicht eine noch stärkere Verankerung von Sprachförderung in dem vorliegenden Gesetz als sinnvoll an? Bis dahin erstmal.

Die **Vorsitzende**: Herr Krause, bitte sehr.

**Heiko Krause** (Bundesverband für Kindertagespflege e. V.): Vielen Dank für die Frage.

Qualität ist ja etwas, was aus mehreren Dimensionen besteht. Nicht nur eine Maßnahme führt in der Kindertagespflege zu mehr Qualität, sondern es ist ein Bündel von Maßnahmen.

In diesem Gesetz ist ja durch die Priorisierung zum einen das Handlungsfeld Kindertagespflege aufgewertet worden, andererseits gibt es natürlich in diesem ganzen Feld der möglichen Punkte auch viele Dinge, die die Kindertagespflege betreffen. Theoretisch hätte man, weil die Kindertagespflege eine gleichberechtigte Säule neben der Kindertagesbetreuung in Kitas ist, sagen müssen, da gehört genauso gut das Thema Sprache mit hinein. Das hat genauso gut mit Kindern in der Kindertagespflege zu tun wie mit Kindern, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Insofern ist es eigentlich vernünftig zu sagen, lass uns das genauso auch in diesem Feld mit verankern und Kindertagespflege nicht allein isoliert denken.

Zur Qualitätsentwicklung gehört natürlich auch das Thema Qualifizierung. Da haben verschiedene Bundesregierungen in den letzten Jahren unheimlich viel getan. Vor zehn Jahren gab es noch viele Kindertagespflegepersonen, die so gut wie gar keine Qualifizierung hatten. Das ist in den letzten



Jahren ein wahnsinnig dynamischer Prozess gewesen. Heute gibt es das nicht mehr. Es gibt keine Kindertagespflegepersonen, die keine Qualifizierung mehr haben. Das ist ganz wichtig und dieser Prozess muss weiter gehen.

Dazu gehört dann auch das Thema Stärkung der Fachberatungen zum Beispiel. Die Fachberatung, Susanne Viernickel hat es gesagt, ist in gewisser Weise der Flaschenhals in der Kindertagespflege. Wir haben Situationen, wo wir für 100 Tagespflegepersonen eine Fachberatung haben. Wenn Sie in einem Flächenkreis wohnen, Niedersachsen, ein gutes Beispiel, es gibt viele Flächenkreise, die so groß sind, dass eine Fachberatung es wahrscheinlich gar nicht mal schafft, einmal im Jahr einen Hausbesuch bei der Tagespflegeperson zu machen, weil die Zeit gar nicht da ist. Das heißt, auch die Fachberatung ist etwas, was enorm gestärkt werden müsste in der Kindertagespflege.

Letzter Punkt vielleicht das Thema Fortbildung. In der Kindertagespflege ist Fortbildung vorgeschrieben. Das ist gut so und wichtig, aber sehr, sehr unterschiedlich. Wir haben Fortbildungen, die bezahlt werden oder nicht bezahlt werden, Fortbildungen, die anerkannt werden oder nicht anerkannt werden. Das drastischste Beispiel, was ich gehört habe, ist ein Kreis, der zwei Fortbildungen im Jahr anbietet: Die eine ist „Erste Hilfe“ und die andere ist „Basteln nach der Jahreszeit“. Vor dem Hintergrund von Datenschutz, Kinderschutz, Digitalisierung ist das völlig unzureichend. Auch das ist eine Investition in Qualität.

Wenn wir uns eine Karte nehmen von Deutschland und die Kreise farblich unterschiedlich markieren, was weiß ich, ich will jetzt nicht parteipolitisch sein, nehmen wir irgendetwas, dunkelrot sind die, die Kindertagespflege gefördert haben, dunkelgrün sind die, die Kindertagespflege nicht gefördert haben, dann haben wir in einem Bundesland nebeneinander dunkelrote und dunkelgrüne Kreise. Das sind doch nicht andere Kinder, sondern da müsste es eine vernünftige gleiche bzw. vergleichbare Qualifizierung geben.

Das gilt auch für die mittelbare Arbeit. In einigen

Bundesländern wird sie bezahlt, Berlin oder Sachsen, in anderen Bundesländern wird die mittelbare Arbeit nicht bezahlt. Was ist denn das für eine Vergleichbarkeit?

Hier müssen wir, glaube ich, im Rahmen des Gesetzes tun, was möglich ist, um die Kindertagespflege mit zu stärken. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es ist noch ein bisschen Zeit da. Bitte sehr, Herr Seestern-Pauly.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Vielen Dank.

Ich hätte noch eine Frage an Frau Prof. Viernickel und an Herrn Dantlgraber. Und zwar geht es ja darum, wir sind uns ja einig, dass das hier einen Zwischenschritt darstellt in einer positiven Weiterentwicklung.

Mich würde mit Blick in die Zukunft interessieren, sehen Sie es tatsächlich so, dass diese pauschale Beitragsbefreiung zukünftig in einem Qualitätsentwicklungsgesetz möglichst nicht mehr stattfinden soll, sondern dass wir uns dann möglichst ausschließlich auf Qualitätsmaßnahmen fokussieren sollten?

Die **Vorsitzende**: Frau Prof. Viernickel, bitte.

**Prof. Dr. Susanne Viernickel** (Erziehungswissenschaftliche Fakultät Universität Leipzig): Ich kann ganz kurz antworten.

Ich hatte mich eigentlich relativ deutlich geäußert, dass ich das grundsätzlich nicht in einem Qualitätsentwicklungsgesetz oder einem „KiTa-Qualitätsgesetz“ sehe. Aber ich sehe die Bedeutung. Da ist einfach Politik gefordert, zu schauen, an welcher Stelle packen wir denn diese wirklich familien- und sozialpolitisch sehr wichtige Maßnahme.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Dantlgraber noch in der Kürze.



**Matthias Dantlgraber** (Familienbund der Katholiken): Im Grunde genommen die genau gleiche Position. Lediglich bei dem § 90 Abs. 3 SGB VIII, da könnte man sagen, also Beitragsreduzierungen, die dieser Staffellung dienen, die könnte man noch zulassen.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Alles klar. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Jetzt kommen wir zur Fraktion DIE LINKE. mit drei Minuten. Frau Reichinnek, bitte.

Abg. **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.): Vielen Dank auch an alle anwesenden Sachverständigen.

Frau Dr. Alsago, Sie hatten ja schon mal dargestellt, dass es für Sie vor allem drei Punkte gibt in dem Qualitätsgesetz, die besonders wichtig sind.

Deswegen würde ich Sie bitten, das vielleicht nochmal ein bisschen auszuführen und vielleicht auch ein paar Worte dazu zu verlieren, was denn mit den anderen Qualitätsmerkmalen ist, beispielsweise das Thema Sprachentwicklung, wo es ja die großen Diskussionen gibt, wie das jetzt weiterläuft, aber wie Sie auch die Finanzierung des „KiTa-Qualitätsgesetzes“ sehen, ob das ausreichend ist oder wo da noch weitere Bedarfe sind. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Dr. Alsago.

**Dr. Elke Alsago** (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Vielen Dank für die Frage, Frau Reichinnek.

Ich hatte es ja vorhin ausgeführt und ich glaube, wir waren uns hier auch relativ einig, dass die Handlungsfelder, die die Fachkräfte priorisieren, im Mittelpunkt stehen müssen, dass das die notwendigen Handlungsoptionen sind. Weil wir ein System vor dem Kollaps haben, das muss man sagen. Wir haben fast keine Fachkräfte mehr, ... alle

nicken. Wir wissen auch nicht, wo die herkommen sollen. Deshalb ist es ganz, ganz wichtig, jetzt zu schauen, wohin wir perspektivisch wollen. Wie soll die Qualität in Kindertageseinrichtungen aussehen, wie viel Plätze wollen wir bereithalten, sodass wir auch ein für die Eltern auskömmliches System zur Verfügung stellen? Dann müssen wir das genau errechnen und schauen, wie viel Fachkräfte wir unter bestimmten Bedingungen, die wir setzen, bestimmte Standards, die wir setzen müssen, brauchen.

Da kann man auch einen Sozialindex mit einbeziehen und sagen, wir haben bestimmte Sozialräume, da brauchen wir einen anderen Standard als in anderen Sozialräumen. Wir müssen wirklich einen Plan machen. Dann müssen wir sagen, wir brauchen dann und dann so und so viele Fachkräfte.

Das müssen wir alles gemeinsam tun, also Bund und Länder müssen hier gemeinsam einen wirklichen Stufenplan vorlegen, wie das gesamte System qualitativ und quantitativ ausgebaut werden kann und wie auch das Ausbildungssystem entsprechend auch ausbildet, so stochern wir doch hier alle ständig im Nebel. Wir haben keine verlässlichen Zahlen dazu. Wir müssen das deutlich aufeinander zubewegen.

Dann kann ich auch was zur Höhe sagen: Man muss überlegen, was ist uns das wert, was wollen wir denn dafür ausgeben. Und es wird mit Sicherheit so sein, dass der Bund mehr zusteuern muss als bisher. Das waren ja auch die Überlegungen, die wir angestrebt haben beim Zwischenbericht. Ich erinnere nur, 2016, da haben wir eigentlich über aufwachsende Fördersummen gesprochen und waren irgendwann bei acht bis zehn Milliarden Euro pro Jahr, nur für das Kita-System, noch nicht für das Ausbildungssystem. Das kommt dann noch entsprechend drauf. Das wäre eine realistische Maßgabe, die ich mir vorstellen könnte.

Sie hatten jetzt noch nach der Sprache gefragt. Das würde ich jetzt mal in diesen Bereich der Sozialräume und Sozialindizes miteinrechnen. Außerdem muss man immer fragen, wer macht das denn? Wer spricht denn mit Kindern? Das sind



die Fachkräfte. Das heißt, wir können noch so tolle Konzepte haben für Sprachförderung, für Gesundheitsbildung etc., wenn da keine Fachkräfte sind, die mit diesen Konzepten arbeiten, dann brauchen wir die Konzepte auch nicht. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Jetzt kommt noch die SPD-Fraktion mit acht Minuten. Frau Hennig, bitte sehr.

Abg. **Anke Hennig** (SPD): Ich bedanke mich auch bei allen Sachverständigen. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, unsere Fragen zu beantworten.

Ich habe eine Frage an Herrn Krause. Herr Krause, könnten Sie weiter ausführen, warum gerade die Priorisierung des Handlungsfeldes 8 „Kindertagespflege stärken“ aus Ihrer Sicht für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung notwendig und wichtig ist?

Die zweite Frage ist, den Ausführungen von Frau Queisser ist zu entnehmen, dass die Kindertagespflege das Kita-System ergänzen sollte. Teilen Sie diese Auffassung auch?

An Frau Prof. Viernickel habe ich ebenso eine kurze Frage. Vielen Dank für die Ausführungen zur Prozessqualität und Unterstützung der Kindertagespflege durch gute Fachberatung. Wie kann das „KiTa-Qualitätsgesetz“ dazu beitragen, die Kindertagespflege in diesen Punkten weiterzuentwickeln? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Krause, bitte sehr.

**Heiko Krause** (Bundesverband für Kindertagespflege e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, das knüpft ein wenig an das, was ich eben gesagt habe zum Thema Qualitätsentwicklung.

Wissenschaftliche Studien – das steht in der Gesetzesbegründung, das haben wir im Evaluationsbericht – haben ja deutlich gemacht, dass strukturelle Rahmenbedingungen in der Qualifikation der Kindertagespflegepersonen oder auch die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation relevant sind für die Qualität und die Qualitätsentwicklung. Da wollen wir ja hinkommen.

Wir sehen ja, dass die Bundesländer durchaus unterschiedliche Maßnahmen getroffen haben. Einige haben in die Qualifizierung investiert. Es gibt Bundesländer, die in die mittelbare Arbeit investiert haben. Es gibt auch ein Bundesland, das die Kindertagespflege eher als Hilfsmotor für die Kita verwendet hat, im Rahmen von Festanstellungen bei Trägern von Kitas.

Ich glaube, wir müssen uns sehr genau anschauen, was mit diesem Handlungsfeld 8 gefördert wird. Dazu gehört eben auch, was ich eben erwähnte, das Thema Fachberatung. Dazu gehört das Thema Fortbildung und auch das Thema Vergütung. Letztendlich reden wir hier immer über Fachkräftebedarf.

Zwar sind Kindertagespflegepersonen laut Definition keine pädagogischen Fachkräfte, aber ich zähle sie jetzt schon zu denen, die als Fachkräfte arbeiten und die eine wichtige Aufgabe übernehmen. Da müssen wir uns doch überlegen, wie bekommen wir diese Leute? Dazu gehört eine auskömmliche Vergütung der Kindertagespflege.

Wir haben Bundesländer, in denen gibt es eine Untergrenze von 2,53 Euro pro Kind und Stunde. Da sind wir bei fünf Kindern gerade mal über dem Mindestlohn. Das kann nicht der Weg sein, um Qualität zu stärken. Das kann nicht der Weg sein, um die, ich nenne es wieder „Fachkräfte“ zu bekommen.

Zweiter Punkt, das, was Frau Queisser geschrieben hat, da würde ich mich auf die rein rechtliche Position zurückziehen. Das ist im SGB VIII im § 24 klar geregelt. Kindertagespflege ist ein für die unter Dreijährigen gleichrangiges Angebot. Die Eltern haben das Wunsch- und Wahlrecht, können



sich entscheiden, welche Betreuungsform sie für ihr Kind möchten. Insofern ist Kindertagespflege keine Ergänzung bei den unter Dreijährigen, sondern eine eigene Schiene, ein eigener Strang.

Bei den über Dreijährigen hat die Kita Priorität, aber Kindertagespflege kann gewährt werden, ergänzend oder bei besonderem Bedarf. Dieser besondere Bedarf kann Inklusion sein, das können sprachliche, seelische oder körperliche Defizite sein. Da gibt es viele Gründe. Die Eltern müssen das aber deutlich machen gegenüber den Jugendämtern.

Wir erleben leider oft, dass Jugendämter pauschal sagen, na mit drei Jahren muss das Kind in die Kita, aus der Tagespflege heraus – Stichwort Bindungskontinuität wird abgebrochen –, obwohl die Eltern es gern in der Kindertagespflege lassen würden. Sie müssen aber diesen besonderen Bedarf deutlich machen. Da sehe ich zum Beispiel eines der großen Probleme. Es ist nicht so, dass das Kind pauschal mit dem dritten Lebensjahr in die Kita muss, nein, ist es nicht. Da haben wir, glaube ich, auch noch einiges an Bedarf in Aufklärung und Kompetenzentwicklung bei manchen in den Jugendämtern. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Prof. Viernickel, bitte schön.

**Prof. Dr. Susanne Viernickel** (Erziehungswissenschaftliche Fakultät Universität Leipzig): Es geht ja darum, wie in den anderen Handlungsfeldern auch, die Qualität in der Kindertagespflege zu steigern. Wenn man sich anschaut, was macht die Qualität aus, und ich das so von oben nach unten abarbeite, dann ist es zuerst mal eben der gleiche Schlüssel. Es sollte in der Kindertagespflege für die Kinder unter drei Jahren der gleiche Fachkraft-Kind-Schlüssel oder Personalschlüssel gelten wie auch in der Krippe.

Da geht es schon mal los, weil die wissenschaftlichen Empfehlungen für diese sehr jungen Kinder so sind, dass sie zumindest unter eins zu fünf liegen, zum Teil auch deutlich besser bei den ganz jungen Kindern. Und man muss sich fragen, wie

kann das eine Kindertagespflegeperson bewältigen, wenn sie für ihren Lebensunterhalt darauf angewiesen ist, diese fünf Kinder aufzunehmen? Schon da haben wir eine Stellschraube.

Eine Möglichkeit wäre, die Kinder von der Bezahlung her, von der Vergütung her anders zu gewichten, so eine Art Punktesystem einzuführen für die Kindertagespflege, wo einzelne Kinder mit ihren Besonderheiten, das kann das Alter sein, das können aber auch besondere Bedürfnisse sein, einen bestimmten Punktwert haben. Der sorgt dafür, dass manchmal die Anzahl der Kinder gedeckelt ist, damit wir den Personalschlüssel erfüllen und zum anderen aber auch die Finanzierung klar ist, damit die Kindertagespflegepersonen nicht zu wenig Geld bekommen, weil sie eben nach dieser Relation nur drei Kinder nehmen dürfen. Das wäre eine erste Möglichkeit, wie man das sogar angehen könnte, wie man das ja vielleicht mal in so einem Pilotprojekt im Rahmen dieses Gesetzes machen könnte.

Darüber hinaus würde ich die Fachberatung stärken über diese Möglichkeiten, die das Gesetz hier bieten würde. Ich würde in die Qualifikation investieren und dies auch versuchen in die Breite zu tragen. Da, wo es eben noch nicht so gut aufgestellt ist, müsste gezielt nachgearbeitet werden.

Da muss man ja auch sagen, mittelbare pädagogische Arbeitszeit brauchen Kindertagespflegepersonen auch. Die sind aber in der Regel alleine oder zu zweit. Das heißt, wo kommt die her? Da ist ja keine Kollegin, die das ersetzt, also muss sie vergütet werden. Auch da könnte man nacharbeiten.

Das sind nur ein paar Dinge. Es gibt noch ein paar mehr. Aber ich würde es jetzt hier erstmal dabei belassen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr von Malottki, bitte.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Ich habe noch eine kurze Nachfrage zum Thema „Sprach-Kitas“ an Herrn Koopmann, aber auch gerne an andere, wer



noch antworten möchte.

Wenn wir nur die Wahl haben zwischen Weiterführung mit den jetzigen Mitteln und dafür Weiterführung des Programms und Reduzierung der Mittel aus dem „KiTa-Qualitätsgesetz“, wofür würden Sie sich entscheiden?

Und vielleicht kann jemand sagen, wie aus der Sicht der Expertinnen und Experten der Übergang gestaltet werden soll. Ob das gerade gut gestaltet wird oder ob das besser gestaltet werden kann, Stichwort Servicestelle usw.

Die **Vorsitzende**: Wer möchte antworten? Das war freigestellt. Herr Koopmann? Bitte sehr.

**Arne Koopmann** (Evangelisch-lutherische Kirche Ahlhorn/Oldenburg): „Sprach-Kita“, ganz eindeutig, einfach aufgrund der Qualifikation der Kräfte und aufgrund dessen, was diese Kräfte in die Kiteams implementieren.

Da können wir ja beim Qualitätsgesetz überhaupt gar nicht davon sprechen. Da findet Stärkung der Leitungen statt, aber dieses „Sprach-Kita“-Gesetz hat uns als Team so weit nach vorne gebracht in den letzten zwölf Jahren, das wird kein anderes Programm jemals irgendwie hinbekommen.

Die **Vorsitzende**: Danke. Herr Spieker hatte sich noch gemeldet dazu.

**Stefan Spieker** (FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH): Ich schließe mich Herrn Koopmann auf jeden Fall an. Wir würden auch sagen, dass die Wirkung des Sprachförderprogramms in den Einrichtungen deutlich stärker ist als die des „KiTa-Qualitätsgesetzes“.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Jetzt kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion, auch mit acht Minuten. Bitte sehr, Frau Breher.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank.

Zunächst an Herrn Dantlgraber folgende Frage: Ziel des Gesetzentwurfs soll ja sein, Chancengerechtigkeit, gleichwertiger Zugang, Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Würden Sie sagen, dass das mit dem Gesetzentwurf auch erreicht wird?

Und eine kurze Frage an Herrn Freese: Sie haben vorhin gesprochen von einer am Ende möglichen Überführung des Bundesprogramms „Sprach-Kita“ in die Länderkompetenz bzw. Länderzuständigkeit. Sechs Monate sind ja jetzt angedacht als Überführungszeitraum. In der Petition werden zwei Jahre gefordert. Wir hatten gerade die öffentliche Beratung der Petition. Wie würden Sie das einschätzen? Und teilen Sie die Einschätzung von Herrn Koopmann und von Herrn Spieker, gerade lieber „Sprach-Kita“ als „Gute-KiTa“ an der Stelle?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Dantlgraber, bitte schön.

**Matthias Dantlgraber** (Familienbund der Katholiken): Vielen Dank für die Frage.

Nein, so, wie das Gesetz jetzt gemacht ist, trägt es nicht ausreichend zu einheitlichen bzw. gleichwertigen Lebensverhältnissen bei. Der Idealfall für einheitliche Lebensverhältnisse wären die Mindeststandards. Die sind momentan nicht in der Diskussion, aber wenn man es jetzt auf der Basis dieses Gesetzes machen müsste, spricht eben alles für eine starke Differenzierung. Wenn man so einen ganz breiten Maßnahmenkatalog hat, dann führt das dazu, dass die einen das eine machen, die anderen das andere. Dann entwickelt es sich eben auseinander, insbesondere wenn auch noch Beitragsreduzierungen und Qualitätsmaßnahmen gleichzeitig erfolgen und jedes Land die eigene Stärke möglicherweise nochmal verstärkt, anstatt dort aufzuholen, wo man möglicherweise Nachholbedarf hat. Also nein, es trägt nicht ausreichend dazu bei.



Es ist aus meiner Sicht auch rechtlich nicht ganz unproblematisch, weil der Art. 72 Abs. 2 GG verlangt, dass es in Richtung Einheitlichkeit gehen muss. Und der Bund begründet seine Kompetenz damit, dass er dieses Gesetz überhaupt nur deshalb machen kann, damit es Richtung Einheitlichkeit geht. Wenn das Gesetz nicht genug auf die Einheitlichkeit hinwirkt, dann kann man auch die Gesetzgebungskompetenz meines Erachtens in Frage stellen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Freese.

**Jörg Freese** (Deutscher Landkreistag): Herzlichen Dank, Frau Breher. Da würde ich gern was dazu sagen.

Also ich glaube, wenn man davon ausgeht, dass unser Wunsch, nämlich das Geld für die „Sprach-Kitas“ on top zu bekommen, aber in die eigentlich zuständigen Länder zu überführen, käme, dann wäre ein halbes Jahr schon reichlich wenig, um das tatsächlich auch so zu überführen, dass es nicht zu diesen Verunsicherungen kommt. Da würde ich mindestens ein Jahr sehen, weil das Landesrecht angefasst werden muss. Es muss nicht immer ein Gesetz sein, aber auch untergesetzliches Recht, vielleicht kommunales Recht. Das dauert. Da würde ich sagen, ein Jahr brauchen wir auf jeden Fall. Ob es dann zwei Jahre sein müssen, das ist natürlich schon eine relativ lange Zeit. Ich glaube, das müsste eigentlich in einem Jahr machbar sein, aber das eine Jahr, glaube ich, werden wir brauchen.

Ich würde jetzt ungern die Wahl treffen. Es ist hier hinreichend gesagt worden, das sind zwei völlig unterschiedliche Ansätze. Es ist über eine bestimmte Zahl und Zielgruppe von Kindertageseinrichtungen gesprochen worden, die viele Jahre sehr gute Arbeit leisten. Alle, die es durchführen und auch alle, die von außen drauf schauen, sagen, das ist sehr erfolgreich gewesen.

Also wenn das so ist, dann kann man das schwer vergleichen mit einem Gesetz, das in die gesamte Breite der Kindertagesbetreuungslandschaft gehen soll, also alle betreffen soll. Insofern ist das

schwer vergleichbar. Ich würde es ablehnen, hier jetzt zu sagen, das eine oder das andere, sondern, wenn es irgend möglich ist, würde ich sehr darauf dringen, dass der Bundesfinanzminister vielleicht doch nochmal in seine Taschen schaut, ob er nicht doch noch das Geld findet, um das on top zu ermöglichen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Lehrieder, bitte sehr.

Abg. **Paul Lehrieder** (CDU/CSU): Frau Breher hat freundlicherweise die Frage an mich abgetreten.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Koopmann. Herr Koopmann, Sie haben zum Förderstopp des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ öffentlich gesagt: „Kinder aus benachteiligten Brennpunkten werden nochmal benachteiligt.“ Können Sie diesen Satz bitte konkret erläutern? Und kennen Sie Fachkräfte im Rahmen des Bundesprogramms, die sich bereits nach anderen Jobs umsehen, bereits in andere Jobs gewechselt haben? Darüber diskutieren wir ja, dass sich die verunsicherten „Sprach-Kita“-Betreuer\*innen seit dem 1. Oktober arbeitslos melden müssen.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen von SPD, Grüne und FDP betonen mit Blick auf die im Gesetzentwurf weiterbestehende Möglichkeit einer Beitragsentlastung eine Teilhabe von Kindern. Das heißt, dass mehr Kinder in die Einrichtungen gehen. Sie sind der Experte vor Ort. Teilen Sie diese Einschätzung bzw. welche Erkenntnisse haben Sie diesbezüglich?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Koopmann hat das Wort.

**Arne Koopmann** (Evangelisch-lutherische Kirche Ahlhorn/Oldenburg): Vielen Dank für die Frage.

Ja, benachteiligte Kinder werden durch den Wegfall dieses Sprachförderprogramms tatsächlich wiederum benachteiligt. Wie ich bereits ausführte, 80 Prozent unserer Kinder haben Entwicklungsverzögerungen im Bereich Sprache. Das können



wir mit diesen zusätzlichen Stunden gerade mal so auffangen. Wenn dieses Programm wegfällt, dann werden wir an solchen Standorten nicht mehr großartig viel in Sprachförderung investieren können, weil einfach das Limit, über das wir hier gesprochen haben, Kita vor dem Kollaps, einfach erreicht ist. Es findet also nichts darüber hinaus statt. Wir sind mit 25 Kindern und zwei Erzieher\*innen in der Gruppe, da sind wir oben angekommen. Da wird nicht mehr viel passieren. Von daher darf es nicht zu dieser Benachteiligung kommen.

Ganz klar, durch den Brief vor den Sommerferien, wo das Programm eingestellt worden ist, ist die erste Fachkraft weg. Das führt oder das führte zu nicht unerheblichen Verwerfungen. Das schlägt nach unten durch. Da leidet nicht nur die Motivation der Sprachförderkräfte, sondern da leidet die Motivation des gesamten Teams, die zwölf Jahre an diesem Programm partizipiert haben. Das kommt alles noch oben drauf. Zumal es ja vorher hieß, es geht weiter. Es wurden erhebliche Mittel eingestellt, wir haben uns gefreut, naja, so ist es.

Zur Beitragsfreiheit und dem vermehrten Besuch der Kitas lässt es sich nicht ausmachen, dass mehr Kinder eine Kita besuchen. Bei uns in Niedersachsen gibt es die Beitragsfreiheit durch die erste Förderperiode im „Gute-KiTa-Gesetz“. Auf den Mikrokosmos Ahlhorn bezogen, waren es, glaube ich, letztes Jahr ein Drittel der Kinder, die vor dem Schulbesuch keine Kita gesehen haben. Es ist also nicht unbedingt das Monetäre ein Mittel, die Kita zu besuchen, sondern das Wegbleiben hat häufig

andere Gründe. Von daher kann ich mich Frau Prof. Viernickel nur anschließen, diese Diskussion bitte voneinander zu trennen – Qualität und Besuche oder Qualität und Beitragsfreiheit.

Bei uns bezahlt man für einen Ganztagsplatz 180 Euro im Monat. Das ist nicht viel und es gibt ja noch die wirtschaftliche Jugendhilfe. Es war von Anfang an bei uns nicht viel an Beiträgen zu bezahlen, aber genau die Kinder, die in die Kita kommen müssten, die kommen nicht. Das bleibt davon über. Danke.

Die **Vorsitzende**: So, wir sind an das Ende der Anhörung gelangt. Ich darf Ihnen ganz, ganz herzlich danken für Ihre Expertise.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen, dass ich aus dieser Frage- und Antwortrunde mit den Expert\*innen rausgehört habe, dass wir gemeinsam mit sehr viel Leidenschaft in diese große Verantwortung gehen – für unsere Kinder, für die Eltern, für die Fachkräfte und für eine sozial gerechte Zukunft unseres Landes. Das habe ich sehr gerne hier rausgehört.

Ich glaube, es war Frau Queisser, ich bin mir nicht mehr ganz sicher, die sagte „es ergeht ein Auftrag an Sie“ und Sie haben ergänzt „an uns alle“. In diesem Sinne möchte ich diese Anhörung beenden, bedanke mich bei Ihnen allen ganz herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Tag und einen guten Verlauf dieser Woche. Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 15:50 Uhr

Ulrike Bahr, MdB  
**Vorsitzende**



**Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen**

<b>Dr. Elke Alsago</b> ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Berlin	<b>Seite 38</b>
<b>Matthias Dantlgraber</b> Familienbund der Katholiken Berlin	<b>Seite 46</b>
<b>Niels Espenhorst</b> Der Paritätische Gesamtverband Berlin	<b>Seite 60</b>
<b>Heiko Krause</b> Bundesverband für Kindertagespflege Berlin	<b>Seite 67</b>
<b>Maria-Theresia Münch</b> Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Berlin	<b>Seite 72</b>
<b>Katharina Queisser</b> Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi) Berlin	<b>Seite 83</b>
<b>Doreen Siebernik</b> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin	<b>Seite 94</b>
<b>Stefan Spieker</b> FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH Berlin	<b>Seite 103</b>
<b>Prof. Dr. Susanne Viernickel</b> Erziehungswissenschaftliche Fakultät Universität Leipzig	<b>Seite 106</b>
<b>Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände:</b>	
<b>Regina Offer</b> Deutscher Städtetag	<b>Seite 115</b>
<b>Uwe Lübking</b> Deutscher Städte- und Gemeindebund	<b>Seite 122</b>
<b>Jörg Freese</b> Deutscher Landkreistag	<b>Seite 127</b>



---

## Ausschussdrucksache 20(13)26d

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

von Elke Alsago, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

## **Stellungnahme**

**der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di**

anlässlich der öffentlichen Anhörung

im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17.10.2022

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)**

**BR-Drs. 408/22**

**und dem**

**Antrag der Fraktion der CDU/CSU**

**Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden**

**BT-Drs. 20/3277**

**Berlin, den 10.10.2022**

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesfachgruppe Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit  
Ansprechpartnerin: Dr. Elke Alsago,  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Einführende Bemerkungen .....	1
Situation der Kindertageseinrichtungen.....	2
Zum Entwurf der Bundesregierung des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung .....	3
Handlungsfelder – stärkere Fokussierung notwendig .....	3
Höhe und Zeitraum der Förderung.....	5
Abschließende Forderungen .....	5
Kontakt .....	6

### **Einführende Bemerkungen**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bedankt sich für die Möglichkeit, in der öffentlichen Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) Stellung zu nehmen. Als mitgliederstärkste Interessenvertretung der Beschäftigten in Kindertagesstätten nimmt ver.di diese Gelegenheit wahr, um die Perspektive der Beschäftigten darzustellen und gleichzeitig auf die notwendigen politischen Erfordernisse aufmerksam zu machen.

ver.di begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung davon Abstand genommen hat, das sog. Gute Kita-Gesetz (KiQuTG) und damit die Förderung der frühkindlichen Bildung durch den Bund zu beenden. Gerade in der aktuellen Situation, die durch die Pandemie, die Inklusion von Kindern geflüchteter Familien und Kindern, die unter den Bedingungen von Behinderung leben, die Folgen der Transformation und durch hohe Inflation geprägt ist und welche im großen Ausmaße Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Familien und auch der Kommunen haben, ist es wichtig, diese Förderung beizubehalten.

Des Weiteren begrüßt ver.di, dass sich die Ziele des Gesetzes und der Förderung nicht verändert haben. Die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung und der Teilhabe, um damit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und gleichzeitig der Vereinbarung von Familie und Beruf zu leisten, sind Ziele die ver.di ausdrücklich unterstützt. Auch die Notwendigkeit von bundesweit gleichwertigen qualitativen Standards und deren Realisierung, teilen wir

ausdrücklich. Gute qualitative Standards, die gerade im Bereich des Personals für die frühkindliche Bildung elementar sind, hätten direkt positive Auswirkungen auf die von uns vertretenen Beschäftigten.

## **Situation der Kindertageseinrichtungen**

Die Pandemie und die anhaltend schwierige Situation der Kitas zeigen Eltern, Kindern und Beschäftigten täglich, dass das gesamte System der frühkindlichen Bildung nicht auskömmlich finanziert ist und in weiten Teilen eine Mangelverwaltung stattfindet. Die vorgesehenen Personalzuweisungen können in der gegenwärtigen Situation nicht einmal mehr den Betrieb gewährleisten, der mit den Eltern durch die Betreuungsverträge vereinbart ist. Ursächlich sind der anhaltende Fachkräftemangel, welcher nach aktuellen Berechnungen auf Basis der Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit und der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bundesweit 24.281 offene Stellen und eine Fachkräftelücke von 16.087 Personen ausweist<sup>1</sup> sowie die hohen Krankenstände bei den Beschäftigten<sup>2</sup>. Diese sind nicht nur auf Corona, sondern insbesondere auf die psychische Belastung in den Einrichtungen zurückzuführen. Beides führt dazu, dass selbst Eltern, deren Kind formal einen Platz in einer Kita belegt, diesen nicht verlässlich in Anspruch nehmen können. Die „dünne Personaldecke“ erfordert es, dass Öffnungszeiten reduziert, Gruppen zusammengelegt oder geschlossen werden. D.h. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist selbst bei den Familien, die Plätze in Anspruch nehmen, inzwischen massiv in Frage gestellt. Parallel existieren immer noch Versorgungslücken gerade für Kinder unter drei Jahren. Zudem tritt der Rechtsanspruch für Schulkinder im Jahr 2026 in Kraft. Aber auch die Qualität der Kindertageseinrichtungen entwickelt sich problematisch. Pädagogische Arbeit, welche dem gemeinsamen „Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“<sup>3</sup> und den Bildungsplänen der Länder entspricht, kann unter diesen Bedingungen nicht mehr geleistet werden. Beide Aspekte, Qualität und Vereinbarkeit, betreffen besonders Einrichtungen in Ländern und Kommunen, die finanziell schlechter gestellt sind. Von der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beim Aufwachsen von Kindern und der Herstellung von Chancengerechtigkeit entfernen wir uns täglich weiter. Die Situation des Systems der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erfordert sehr viel weitreichendere Maßnahmen, um Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und

---

<sup>1</sup> KOFA Ländersteckbrief Deutschland 2022, <https://www.kofa.de/media/Publikationen/Laendersteckbriefe/Deutschland.pdf>

<sup>2</sup> Barmer Gesundheitsreport 2021, <https://www.bifg.de/media/dl/Reporte/Gesundheitsreporte/2021/barmer-gesundheitsreport-2021.pdf>

Techniker: Ein Jahr Pandemie: Wie geht es Deutschlands Beschäftigten.

<https://www.tk.de/resource/blob/2110140/651d8e3d4b78cb2dfced378ba8680682/gesundheitsreport-2021-data.pdf>

<sup>3</sup> Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen; (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004) online unter:

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_04-Fruhe-Bildung-Kitas.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruhe-Bildung-Kitas.pdf)

Beruf herzustellen, als es durch dieses Gesetz möglich ist. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundestag daher auf, mit den Ländern einen Stufenplan zu entwickeln, welcher den quantitativen und qualitativen Ausbau des Systems der frühkindlichen Bildung und den notwendigen Aufbau des Fachpersonals aufeinander abstimmt. Die Realisierung dieses Stufenplanes muss mit weitreichenden familien- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen flankiert werden, um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden zu können. Zur Beratung dieses Prozesses steht ver.di gern zur Verfügung.

## **Zum Entwurf der Bundesregierung des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

### **Handlungsfelder – stärkere Fokussierung notwendig**

Anspruch dieses Gesetzes war und ist es, durch ein „KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz in einer Übergangsphase die Qualitätsniveaus in den Ländern einander an(zu)hähern. Diese Konvergenz ist auch im Lichte des Artikels 72 Absatz 2 GG anzustreben.“<sup>4</sup> Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten: „Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen.“<sup>5</sup> Dieses Ziel begrüßen wir ausdrücklich. Doch um dieses Ziel zu erreichen, muss jetzt mit dem KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz dafür der Grundstein gelegt werden. Die letzte Förderperiode

---

<sup>4</sup> Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vom 06.07.2018

<sup>5</sup> Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

hat gezeigt, dass das Geld in vielfältige und oft nicht zielgerichtete Maßnahmen geflossen ist. Daher ist jetzt die Fokussierung der Maßnahmen notwendig.

Der bedeutendste Faktor in der frühkindlichen Bildung sind gut ausgebildete Fachkräfte in allen Bereichen des Systems (pädagogische Arbeit mit den Kindern, Leitungstätigkeit in der Kita und Leitungs-, Beratungs-, Lehrtätigkeit innerhalb der Träger – und der Ausbildungssysteme). Statt einen „Instrumentenkasten“ mit diversen Handlungsfeldern anzubieten, fordern wir, Maßnahmen zu ergreifen, die die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessern (Verbesserung der Personalschlüssel und Ausbau der Leitungskapazitäten), um die Fachkräfte im Feld zu halten und in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, Umschulung von Quereinsteiger\*innen und den Ausbau des Ausbildungssystems zu investieren. Daher kritisieren wir bei der Fortführung der Förderung durch den Bund erneut die unzureichende Fokussierung. Eine Fortführung der Maßnahmen aus anderen Handlungsfeldern erscheint aufgrund der derzeitigen Situation nicht sinnvoll und muss vermieden werden! Stattdessen muss die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in die Förderung aufgenommen werden. Die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel einer korporatistischen Steuerung und einer Verantwortungsgemeinschaft aller relevanten Akteur\*innen (Länder, Bund, Sozialpartner) ist deutlich voranzutreiben, um Angebot und Nachfrage des sozialpädagogischen Arbeitsmarktes in Einklang zu bringen und die Attraktivität der Ausbildung zu steigern.

Besonders kritisch bewerten wir die Heraushebung des Handlungsfeldes 7 „sprachliche Bildung fördern“. Hier wird die Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas; Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in den Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes verschoben. Das ist in Anbetracht der Ausrichtung des KiQuTG und seiner Fortführung, welches „nachhaltig und dauerhaft“ die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der qualitativen Weiterentwicklung Kindertagesbetreuung anstrebt<sup>6</sup> und damit dezidiert keinen Projektcharakter hat, nicht zielführend. Die Fortführung des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ ist außerhalb des Rahmens des KiTa-Qualitätsgesetzes vorzusehen. Die nächste Förderphase des Projektes „Sprach-Kitas“ ist zu nutzen, um Sprachfachkräfte und Fachberater\*innen standardmäßig in das System zu überführen.

Das Thema der Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen stellt sich hier erneut. Bereits 2018 hatten wir darauf hingewiesen, dass familien- und sozialpolitische Maßnahmen außerhalb des KiQuTG notwendig sind, damit gerade Eltern mit niedrigen Einkommen sich den Platz in der Kita leisten können. Eine Staffelung der Beiträge in einer Übergangsphase ist daher sinnvoll. Ziel

---

<sup>6</sup> Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vom 06.07.2018

muss es aber sein, dass die Bildung der Kinder in jedem Alter für die Eltern nicht mit Kosten verbunden ist.

### **Höhe und Zeitraum der Förderung**

Wie schon ausgeführt, hat sich die Situation der Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert und die gegenwärtige Lage macht es notwendiger denn je, dass der Bund die Länder und Kommunen bei der Finanzierung der Qualität in den Kitas erheblich mehr unterstützt als in diesem Gesetzentwurf vorgesehen. Sowohl die jährliche Fördersumme von 1993 Millionen Euro ist entsprechend der inhaltlichen Herausforderungen der Kitas und der Kostensteigerung zu erhöhen als auch der Zeitraum über das Jahr 2024 hinaus ist verlässlich zu planen. Der Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (2016) argumentiert deutlich die Notwendigkeit des Aufwachsens der finanziellen Beteiligung des Bundes und hat an Aktualität nichts eingebüßt.<sup>7</sup> Wie bereits in unserer Stellungnahme von 2018 weisen wir daraufhin, dass limitierte Zeiträume und der Projektcharakter des vorliegenden Gesetzes die Intention durch zusätzliche Bundesmittel, die Einnahmesituation der Länder zu verbessern, um „nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und eine Angleichung noch bestehender Unterschiede zwischen den Ländern zu befördern“ zu widerläuft. Mit zwei- bzw. dreijährigen Maßnahmen sind keine nachhaltigen und dauerhaften Qualitätsentwicklungen möglich. Innerhalb des Förderzeitraumes können nur kurzfristige Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die wenig nachhaltige Effekte haben. Der Bund ist in der Pflicht, sehr deutlich zu formulieren und mit den Ländern abzustimmen, wofür er die Verantwortung, Zuständigkeit und Finanzierung im System der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und in der sozialpädagogischen Ausbildung auf Dauer übernehmen will.

### **Abschließende Forderungen**

ver.di plädiert für eine umfassende Überarbeitung des Entwurfes des KiTa-Qualitätsgesetzes.

Folgende Punkte müssen dabei Berücksichtigung finden:

- Die finanziellen Mittel zur Beteiligung des Bundes am System der Bildung, Erziehung und Betreuung sind im Bundeshaushalt auf Dauer bereitzustellen und jährlich zu erhöhen.
- Die Maßnahmen:

---

<sup>7</sup> BMFSFJ/JFMK (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern  
Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz

2. „einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen“

3. „zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen“

4. „die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken“ sind zu fokussieren.

- Die Gewinnung von Fachkräften und deren qualitativ hochwertige Ausbildung für das System der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sind aufgrund der aktuellen und anhaltenden Situation des Fachkräftemangels zu priorisieren.

#### Kontakt

ver.di – Bundesfachgruppe

Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit

Dr. Elke Alsago

Paula-Thiede-Ufer 10

10179 Berlin

Tel.: +49(0)30/6956-2115, E-Mail: [elke.alsago@verdi.de](mailto:elke.alsago@verdi.de); Fax: +49(0)30/6956-3630



---

## Ausschussdrucksache 20(13)26j

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

von Matthias Dantlgraber, Familienbund der Katholiken



*Familienbund der Katholiken Littenstr. 108, 10179 Berlin*

# **Stellungnahme des Familienbundes der Katholiken**

zum  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in  
der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)  
(BR-Drs. 408/22)

sowie zum Antrag der Fraktion CDU/CSU:  
Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm Sprach-Kitas  
„Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden.  
(BT-Drs. 20/3277)

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend am 17. Oktober 2022**

## 1. Einleitung

Der Familienbund der Katholiken bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Kitaqualität.

Der Familienbund unterstützt ausdrücklich das Ziel des Gesetzentwurfs, für alle Kinder bis zum Schuleintritt im gesamten Bundesgebiet einen gleichwertigen Zugang zu hoher Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen. Entsprechende Forderungen hat der Familienbund, teils im Zusammenschluss mit anderen Familienverbänden der AGF, seit Beginn der Bund-Länder-Gespräche wiederholt geäußert. Eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung kommt grundsätzlich allen Kindern zugute. Besonders aber jenen, die Benachteiligungen erfahren oder mehr Unterstützung brauchen. Die Bundesregierung führt bereits in der Gesetzesbegründung zahlreiche Studien hierzu an. Der Familienbund begrüßt daher insgesamt die beabsichtigte weitere Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Er unterstützt auch das Bestreben der Regierung, mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kitaqualität bundesweit einheitliche Standards zu erreichen und auf diese Weise zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie bei der Vereinbarkeit beizutragen. Derzeit gibt es in vielen Bereichen noch erhebliche Unterschiede in der Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote im Bundesgebiet. So erleben Kleinstkinder etwa in den ostdeutschen Bundesländern in weiten Teilen einen Betreuungsschlüssel von rund 5,5 Kindern pro Fachkraft, während er in Westdeutschland durchschnittlich 3,5 Kinder pro Fachkraft beträgt, wissenschaftlich empfohlen wird ein Schlüssel von 3:1. Dafür gibt es im Osten Deutschlands mehr Betreuungsplätze als im Westen. Auch die Qualifikation des in den Kitas beschäftigten Personals variiert, um hier nur einige Punkte anzureißen. Grundsätzlich gibt es sowohl zwischen den Bundesländern als auch innerhalb eines Bundeslandes erhebliche Qualitätsunterschiede.<sup>1</sup> Diese aktuelle Spreizung bei gleichzeitigem Unterschreiten wissenschaftlich empfohlener Mindeststandards bei den Bildungs- und Betreuungsangeboten hält der Familienbund für bildungs- und familienpolitisch inakzeptabel.

---

<sup>1</sup> Vgl. Ländermonitoring frühkindliche Bildung, 2021, Bertelsmann-Stiftung.

Der Familienbund befürwortet daher eine klare Priorisierung der Handlungsfelder, insbesondere jener mit direktem Bezug zur Arbeit am bzw. mit dem Kind, was er vor allem bei den Handlungsfeldern 1-4 gegeben sieht. Aktuell sieht er den Schwerpunkt vor allem bei der Gewährleistung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels sowie bei der Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. Eine ausreichende Priorisierung hält der Familienbund im vorliegenden Entwurf für nicht gegeben.

Kritisch sieht der Familienbund auch die finanzielle Förderung der Beitragsentlastung im Zuge des Gesetzes, insbesondere, wenn damit eine vollständige Beitragsfreiheit für alle Eltern, unabhängig vom Einkommen, einhergeht. Vor einer entsprechenden Prioritätensetzung der Länder hat der Familienbund mehrfach gewarnt, unter anderem bereits in der Anhörung zum „Gute Kita - Gesetz“ 2017 und in der vorausgehenden schriftlichen Stellungnahme dazu. Diese Möglichkeit scheint vor allem ein Zugeständnis an die Länder zu sein, trägt jedoch wenig zum eigentlichen Ziel der Verbesserung von Qualität und Teilhabe bei, beziehungsweise könnte dieses Ziel sogar konterkarieren. Die vollständige Beitragsfreiheit für alle Eltern stellt keinen Qualitätsgewinn für Kitas dar. Schlimmstenfalls verschlechtert sie die Betreuungsqualität sogar durch den Wegfall der im System Kita dringend benötigten Finanzmittel. Hier schlägt der Familienbund vor, statt der völligen Beitragsfreiheit eine ausgewogene soziale Staffelung zu wählen, die Eltern mit geringem Einkommen spürbar entlastet, Eltern mit hohem Einkommen aber angemessen an der Finanzierung der Qualitätsentwicklung beteiligt. Angesichts der chronischen Unterfinanzierung der Kitas hält der Familienbund dieses Vorgehen für zielführender. Es liegt zudem im Interesse der betroffenen Familien: eine einkommensorientierte, zumutbare Kostenbeteiligung, mit der sichtbar ein qualitativ hochwertiges Kitaangebot entwickelt wird, entspricht ihren Erwartungen weit mehr als die Beitragsfreiheit bei notdürftiger Betreuungs- und Bildungsqualität. Eine Beitragsbefreiung für alle Familien hat für den Familienbund nachgeordnete Priorität und kommt als längerfristiges Ziel nach Sicherstellung von qualitativen Mindeststandards in Betracht.

In Bezug auf den weiteren Umgang mit den bereits bewilligten Beitragsentlastungen lässt der Gesetzentwurf einen gewissen Interpretationsspielraum, was die Fortführung dieser Maßnahmen nach dem 01.01. bzw. 30. Juni 2023 betrifft, insbesondere den Anteil, den die Beitragsreduzierungen im Gesamtableau der qualitätssteigernden Maßnahmen danach

noch haben dürfen. Es erscheint die Auslegung naheliegend, dass bis zum 31.12.2022 vereinbarte Beitragsreduzierungen ohne zeitliche Begrenzung fortgeführt werden können, allerdings im Umfang geringer ausfallen müssen als Maßnahmen in den Handlungsfeldern 1-4 und 6-8. Offen bleibt, ob dieses Verhältnis für jede Maßnahme einzeln gilt oder für die Gesamtheit der geförderten Maßnahmen. Der Familienbund hält letzteres für naheliegend, so dass er davon ausgeht, dass die finanzielle Förderung von Beitragsreduzierungen laut Gesetzentwurf ab dem 01.01. 2023 nicht mehr als 49,9 Prozent betragen darf. Der Familienbund hält eine Reduzierung der Möglichkeiten, für Qualitätsverbesserungen vorgesehene Bundesmittel für Beitragsbefreiungen zu verwenden aus den oben bereits genannten Gründen für dringend geboten, der aktuelle Gesetzentwurf geht hier jedoch nicht weit genug. Mit Blick auf die nötige Qualitätsoffensive wäre ein vollständiges Auslaufen der Förderung von Beitragsentlastungen für alle Familien spätestens zum 30. Juni 2023 notwendig. Darüber hinaus sollte nur eine gezielte Unterstützung von einkommensschwächeren Familien im Sinne einer stärkeren Staffelung nach Einkommen möglich sein.

Insgesamt tritt der Familienbund für mehr Verbindlichkeit und Einheitlichkeit bei der Qualitätsentwicklung in Kitas ein. Aus seiner Sicht lassen sich erst auf diese Weise die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse beim Betreuungsangebot sowie eine echte Chancengerechtigkeit für Kinder erreichen. Er unterstützt daher das Ziel der Bundesregierung, bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu initiieren. Der Familienbund setzt sich seit längerem für Mindeststandards in zentralen Qualitätsbereichen ein. Der Fokus eines solchen Qualitätsgesetzes sollte vorrangig auf den Handlungsfeldern 2 bis 3 liegen, d.h. auf der Fachkräftegewinnung und der Fachkraft-Kind-Relation. Was die in der Gesetzesbegründung genannten gleichen Chancen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine in Quantität und Qualität bundesweit vergleichbare Kinderbetreuung betrifft, weist der Familienbund darauf hin, dass Eltern in jedem Fall die Möglichkeit gegeben werden muss, das Familienleben und die innerfamiliäre Aufgabenteilung entsprechend ihren Wünschen zu gestalten.

## **2. Zu den Inhalten des Gesetzesentwurfs im Einzelnen**

### **2.1 Deutlich stärkere Priorisierung der Handlungsfelder**

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass überwiegend Maßnahmen der Handlungsfelder 1-4 und 6-8 ergriffen werden sollen. Ab dem 01.01.2023 neu begonnene Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Kitas müssen zwingend diesen Handlungsfeldern entstammen (§ 2, neue Sätze 4 und 5). Haben die Länder bis zum Ablauf des Jahres 2022 Maßnahmen aus anderen Handlungsfeldern ergriffen und mit dem Bund vertraglich vereinbart, dürfen diese noch für einen Übergangszeitraum bis zum 30. Juni 2023 fortgeführt werden (§ 2, Absatz 2). Unter Umständen muss ihr Anteil jedoch reduziert werden, damit der angestrebte Vorrang der priorisierten Handlungsfelder gewährleistet wird. Ausnahmen sind, anders als bisher, nicht mehr möglich. Damit soll eine stärkere Vereinheitlichung und Fokussierung der Qualitätsentwicklung in den Ländern erreicht werden.

Der Familienbund unterstützt ausdrücklich das Ziel einer stärkeren Fokussierung und Einheitlichkeit bei den gewählten Maßnahmen. Auf diese Weise kann die nötige Annäherung der Länder bei der Qualitätsentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote in Kitas erreicht und damit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der frühkindlichen Bildung und Betreuung gefördert werden. Beides führt schließlich dazu, dass die Qualität der Einrichtungen vom Wohnort und den Bedingungen vor Ort unabhängiger wird, was mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder bedeutet.

Um diese Annäherung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kitas zu beschleunigen, plädiert der Familienbund für eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen als im Gesetzesentwurf vorgesehen. Aus seiner Sicht sollten vorrangig die bedarfs- und personalorientierten Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 1 bis 4 im Zentrum der Qualitätsentwicklung stehen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften. Beides Bereiche, in denen gegenwärtig die größten Herausforderungen mit Blick auf Quantität und Qualität der Kita-Angebote liegen. Verbesserungen bei der direkten Arbeit mit den Kindern hätten durch eine stärkere Konzentration auf die Handlungsfelder 2 und 3 einen deutlichen Vorrang vor allen anderen Maßnahmen.

Es ist für den Familienbund dagegen nicht ersichtlich, warum die Handlungsfelder 6 und 8 ab 2023 zu den prioritären Entwicklungsfeldern zählen sollen. Diese Ausweitung widerspricht der Einschätzung der Evaluation, dass die gewählten Maßnahmen der Länder möglichst auf weniger Handlungsfelder begrenzt werden sollten. Die Bundesregierung begründet die Aufnahme als prioritäre Handlungsfelder mit den gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder sowie mit der Empfehlung aus der Evaluation des Gute-Kita-Gesetzes, die Tagespflege stärker in den Blick zu nehmen.<sup>2</sup> Das Handlungsfeld 6 (Gesundheit) erscheint in seiner Formulierung jedoch äußerst weit gefasst, so dass der Familienbund hier die Gefahr sieht, damit ein Sammelbecken eher unkonkreter Maßnahmen zu priorisieren. Dies gilt umso mehr im Vergleich mit der offensichtlichen Dringlichkeit von Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 2 bis 4, die in der Evaluation ebenfalls als wesentlich definiert wurden.<sup>3</sup> Zweifellos haben die Schließungen von Kitas, Freizeiteinrichtungen, Sportvereinen sowie die allgemeinen Unwägbarkeiten während der Corona-Pandemie für einige Kinder zu belastenden gesundheitlichen Folgen geführt. Es stellt sich aus Perspektive des Familienbunds jedoch zusätzlich zu den genannten Kritikpunkten die Frage, ob die Beseitigung psychologischer oder physischer Corona-Folgen bei den Kitas tatsächlich passend angesiedelt wäre oder ob hier nicht andere Institutionen und Professionen vorrangig tätig werden sollten.

Skeptisch ist der Familienbund auch hinsichtlich der vorgesehenen Priorisierung der Tagespflege (Handlungsfeld 8). Die Bundesregierung führt im Gesetzentwurf an, dass die Tagespflege mit gut 16 Prozent Betreuungsanteil ein wichtiges Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist.<sup>4</sup> Sie bezieht sich damit jedoch ausschließlich auf die Gruppe von Kindern unter drei Jahren. Daten des Statistischen Bundesamts von März 2021 zeigen, dass deutschlandweit 129.406 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren und 19.973 Kinder von 3 bis 6 Jahren in der Kindertagespflege betreut wurden.<sup>5</sup> Demgegenüber haben im gleichen Zeitraum knapp 2.870.000 Kinder eine Kindertagesstätte besucht.<sup>6</sup> Die Kindertagespflege ist ein relevanter Bestandteil der elterlichen Wahlfreiheit bei der gewünschten Betreuungsform und stellt eine wichtige Säule der Betreuung, gerade von sehr kleinen Kindern, dar. Auch

---

<sup>2</sup> BR-Drs. 408/22, S.6

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> BR-Drs. 408/22, Begründung Besonderer Teil, S.15

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt, Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, März 2021.

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt, Kinder in Tageseinrichtungen, Stichtag März 2021.

hier muss eine gute Qualität gesichert werden. Den Anlass für eine prioritäre Behandlung sieht der Familienbund auf Basis der Nutzungszahlen sowie mit Blick auf die dringlichen Herausforderungen im Kita-Bereich jedoch nicht gegeben.

Plausibel erscheint dagegen die Aufwertung der Maßnahmen zur Sprachförderung, da das Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zum Ende des Jahres 2022 auslaufen wird. Es bleibt allerdings fraglich, ob die Überführung der finanziellen Förderung des Schwerpunkts Sprache und Teilhabe in das Kita-Qualitätsgesetz und damit vom Bund auf die Länder an den Erfolg des Bundesprogramms anknüpfen kann, wie unter 2.5 weiter ausgeführt wird.

Insgesamt spricht sich der Familienbund für eine Fortsetzung der bisherigen Priorisierung der Handlungsfelder 1-4 (mit deutlichem Schwerpunkt auf den Feldern 2 und 3) sowie ergänzend für eine Aufnahme des Handlungsfeldes 7 aus.

## **2.2 Keine weitere Förderung unspezifischer Beitragsreduzierungen**

Die Bundesregierung nennt in der Gesetzesbegründung das Ziel, basierend auf den Erkenntnissen der Evaluation des Ersten Kita-Qualitätsgesetzes (Gute-Kita-Gesetz) eine Budgetkonkurrenz von Maßnahmen zur Beitragsentlastungen und zur Qualitätsentwicklung zu vermeiden.<sup>7</sup> Der Gesetzentwurf sieht entsprechend vor, dass ab dem 01.01.2023 keine neuen Maßnahmen zur Beitragsreduzierung mehr förderfähig sind (§2, neue Sätze 4 und 5). Förderfähig sind abweichend dazu dennoch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen, sofern diese bereits vor Ablauf des Jahres 2022 zwischen Bund und Ländern vereinbart wurden (§2, Neufassung Satz 2). Etwas unklar bleibt der Gesetzentwurf in Bezug auf den weiteren Umgang mit den bereits bewilligten Beitragsentlastungen. Es erscheint die Auslegung naheliegend, dass bereits vereinbarte Beitragsreduzierungen ohne zeitliche Begrenzung fortgeführt werden können, jedoch nur noch bis zu einem Anteil von maximal 49,9 Prozent gefördert werden, da überwiegend Maßnahmen in den Handlungsfeldern 1-4 und 6-8 zu wählen sind (§2, Absatz 2 und Satz 4 sowie Besonderer Teil, S.17f).

Dass die Beitragsreduzierung mit dem vorgelegten Entwurf ab 01.01.2023 nicht mehr als qualitätssteigernde Maßnahme deklariert werden kann, begrüßt der Familienbund, zumal

---

<sup>7</sup> BR-Drs 408/22, S.2, 6, 14 sowie Evaluationsbericht BT-Drs. 19/32640, S.14f.

bisher in einigen Fällen der Eindruck entstand, dass von den Ländern ohnehin geplante Beitragsreduzierungen auf diese Weise durch Bundesmittel finanziert wurden. Der Familienbund kritisiert allerdings sehr deutlich, dass die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf an der Möglichkeit der geförderten Beitragsreduzierung festhält, sofern es um die Fortführung bestehender Vereinbarungen geht - trotz der kritischen Äußerungen der Evaluation. Im Grunde erlaubt der Wortlaut des Gesetzentwurfes sogar eine neue Finanzierung von Beitragsreduzierungen, sofern diese bis zum 31.12.2022 vereinbart wird.

Die Möglichkeit der Reduzierung von Kitabeiträgen zur Entlastung von Eltern ist eine mit dem Gute-Kita-Gesetz eingeführte Maßnahme der Förderung, die dort als nachgelagerter Absatz des §2 neben die eigentlichen, qualitätsorientierten Handlungsfelder tritt. Damit wird aus Sicht des Familienbundes deutlich, dass eine Beitragsreduzierung auch vom Gesetzgeber eben gerade nicht zu den zehn Handlungsfeldern gezählt wird, die der Qualitätsentwicklung dienen. Sie scheint in der unbestimmten Formulierung vor allem ein Zugeständnis an die Länder gewesen zu sein. Eine Finanzierung von unspezifischen Beitragsentlastungen bis hin zur völligen Beitragsfreiheit für alle Eltern, unabhängig vom Einkommen, aus Mitteln für die Qualitätsentwicklung lehnt der Familienbund ab. Eine allgemeine Beitragsentlastung stellt keinen Qualitätsgewinn für Kitas dar. Schlimmstenfalls verschlechtert sie die Betreuungsqualität sogar durch den Wegfall der im System Kita dringend benötigten Finanzmittel.

Laut Evaluationsbericht von 2021 machen bisher elf Bundesländer von der Möglichkeit der Förderung von Beitragsreduzierungen Gebrauch, im Umfang von gut 13 bis hin zu 100 Prozent der geförderten Maßnahmen.<sup>8</sup> Im Zuge der vorgesehenen Reform, dass die Länder ab Sommer 2023 Maßnahmen überwiegend in den priorisierten Handlungsfeldern ergreifen sollen, würde für drei dieser Bundesländer eine Kürzung von Fördermitteln im Bereich der Beitragsreduzierung anstehen, da diese derzeit über 49,9 Prozent liegen und sie damit die neue Voraussetzung nicht erfüllen. Alle anderen bereits vereinbarten Beitragsentlastungen seitens der Länder würden jedoch auch mit dem aktuellen Gesetzentwurf weiter vom Bund

---

<sup>8</sup> Vgl. Monitoringbericht des BMFSFJ, 2021 sowie Evaluationsbericht 2021, in BT-Drs. 19/32640, S.132ff. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Beitragsentlastung die einzige Maßnahme im Rahmen des Ersten Kita-Qualitätsgesetzes. Alle Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren banden laut Evaluationsbericht knapp 30 Prozent des verplanten Mittelvolumens.

finanziert. Damit jedoch setzt sich die Konkurrenz zwischen qualitativen und finanziellen Maßnahmen weiter fort – mit der Gefahr, dass durch diese Verwendung der Bundesmittel das Ziel einer spürbaren und bundesweiten Qualitätssteigerung in den Kitas konterkariert wird. Mit Blick auf die nötige Qualitätsoffensive hält der Familienbund ein vollständiges Auslaufen der Förderung von einkommensunabhängigen Beitragsentlastungen spätestens zum Stichtag 30. Juni 2023 für angebracht. Lediglich die Unterstützung von Maßnahmen für eine stärkere soziale Staffelung nach Einkommen und Kinderzahl könnte sich der Familienbund auch über dieses Datum hinaus vorstellen.

### **2.3 Verbindliche Staffelung der Kostenbeiträge anhand der Leistungsfähigkeit**

Mit dem ersten Kita-Qualitätsgesetz wurde die soziale Staffelung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung eingeführt. Die Kriterien für die Staffelung wurden allerdings als Kann-Bestimmung geregelt. Nach den negativen Ergebnissen der Evaluation sollen diese Kriterien mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nun verpflichtend werden (§ 90 Absatz 3, Neufassung Satz 2). Der Familienbund begrüßt diese Entscheidung und unterstützt eine verbindliche Ausrichtung der Beiträge am Einkommen der Eltern sowie an der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder. Gerade angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Krise, aber auch mit Blick auf die übergeordneten Ziele von Chancengleichheit und Teilhabe muss dringend vermieden werden, dass zu hohe Kostenbeteiligungssätze Eltern von der Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung abhalten.<sup>9</sup> Die Bundesregierung verweist selbst darauf, dass dies bisher nicht gelungen ist und Familien mit geringen Einkommen deutlich stärker durch Kita-Beiträge belastet werden als Familien mit höheren Einkommen (zehn bzw. vier Prozent des Einkommens).<sup>10</sup> Nur knapp ein Drittel der Länder wendet bisher die soziale Staffelung von Beiträgen an. In den meisten der elf Länder mit aus Qualitätsmitteln finanzierten Beitragsentlastungen werden die Eltern zudem unabhängig von ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit entlastet.<sup>11</sup> Bei der Entlastung von Eltern insbesondere mit geringen Einkommen sieht der Familienbund daher dringenden Handlungsbedarf.

---

<sup>9</sup> Vgl. Evaluationsbericht 2021, in BT-Drs. 19/32640, S.132

<sup>10</sup> BR-Drs. 408/22 S.2

<sup>11</sup> Evaluationsbericht 2021, in BT-Drs. 19/32640, S.147

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hält er jedoch eine konsequent an der Leistungsfähigkeit der Eltern orientierte Staffelung der Beiträge für zielführender als eine generelle Beitragsfreiheit bzw. -entlastung für alle. Während die vollständige Beitragsfreiheit die qualitative Verbesserung der Betreuung und Bildung in Kitas zu untergraben droht, kann eine angemessene Beteiligung einkommensstärkerer Eltern an den Kosten die zwingend nötige Qualitätsentwicklung durch zusätzliche Finanzmittel im System Kita fördern. Ein solche einkommensorientierte Staffelung liegt auch im Interesse der Familien: eine sozial ausgewogene Kostenbeteiligung, mit der erkennbar ein qualitativ hochwertiges Kitaangebot gefördert wird, entspricht ihren Erwartungen weit mehr als die Beitragsfreiheit bei notdürftiger Betreuungs- und Bildungsqualität. Eine Beitragsbefreiung für alle Familien hat für den Familienbund nachgeordnete Priorität und kommt als längerfristiges Ziel nach der Sicherstellung von qualitativen Mindeststandards in Betracht.

Die Bundesregierung sollte im neuen Kita-Qualitätsgesetz noch stärker darauf hinwirken, dass insbesondere das Einkommen sowie die Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder die zentralen Staffelungskriterien sind und die finanziellen Verhältnisse dabei möglichst kleinschrittig berücksichtigt werden, um für mehr soziale Gerechtigkeit bei der Kostenbeteiligung zu sorgen. Wünschenswert wären etwa zusätzlich Richtwerte für die Länder hinsichtlich geeigneter Staffelungsschritte. Auch wenn die kostenbildenden Gegebenheiten sowie die Einkommensverteilung in den Ländern variieren, wäre aus Perspektive der Familien eine größere Einheitlichkeit bei der Ermittlung der Beiträge erstrebenswert. Auch das Inkrafttreten des Artikels zu den verbindlichen Staffelungskriterien erst zum 01. August 2023, d.h. zum Beginn des neuen Kitajahres, sollte im Interesse der Familien gegebenenfalls noch einmal überdacht werden.

#### **2.4 Wissenschaftliche Expertise und Elternperspektive bei Auswahl der Handlungsfelder einbeziehen**

Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Wahl der Handlungsfelder durch die Länder stärker als bisher von vorliegenden Daten aus der Evaluation und dem Monitoring der Qualitätsentwicklung abhängig machen und dabei auch den realen Bedürfnissen von

Familien mehr Gewicht geben (§3, Neufassung Absatz 3 sowie Begründung Allgemeiner Teil S.7f).

Der Familienbund hält diese Aufwertung grundsätzlich für begrüßenswert. Einen Widerspruch sieht er allerdings in der Ankündigung, dass entsprechende Monitoringberichte dann nur noch im zweijährigen Rhythmus zu erstellen sind (§6, Absatz 2, Satz 1 sowie Begründung Allgemeiner Teil S.8). Grundsätzlich plädiert der Familienbund dafür, die Länder zu einer umfassenden Analyse der aktuellen Ausgangslage anhand einheitlicher Kriterien sowie zu einer sichtbaren Veröffentlichung der Evaluationen der unternommenen Schritte und Maßnahmen anzuregen. In Anlehnung an die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) zu Beobachtung der Situation an Schulen nach Corona<sup>12</sup> wäre auf diese Weise auch im Kitabereich eine gewisse bundesweite Vergleichbarkeit trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen und Maßnahmen möglich und damit auch eine zielorientierte Bewertung von Erfolg oder Misserfolg getroffener Maßnahmen, nicht zuletzt von Seiten der Familien.

Der Familienbund begrüßt, dass die Einschätzungen von Familien zum aktuellen Kitaangebot offenbar stärker bei der Wahl von Handlungsfeldern und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden sollen. Er weist jedoch darauf hin, dass weiterhin wissenschaftliche Standards den zentralen Maßstab für die Qualitätsentwicklung in den Ländern bilden sollten, den die Familienperspektive durchaus sinnvoll ergänzt.

## **2.5 Sprachentwicklung und Teilhabe gezielt weiter fördern**

Der Antrag der Fraktion CDU/CSU im Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Auslaufen des Bundesförderprogramms zu revidieren und sich für eine Fortsetzung bzw. Weiterentwicklung einzusetzen, um so der sprachlichen Entwicklung Priorität einzuräumen, mit entsprechender finanzieller Flankierung in den Haushaltsjahren 2023 und 2024.

Der Familienbund schließt sich dieser Forderung weitgehend an. Die wissenschaftliche Evaluation bescheinigt dem Bundesprogramm spürbaren Erfolg bei der sprachlichen Förderung

---

<sup>12</sup> SWK Impulspapier: Entwicklung von Leitlinien für das Monitoring und die Evaluation von Förderprogrammen im Bildungsbereich, Mai 2022.

und der damit verbundenen sozialen Teilhabe. In vielen Kitas verbesserte sich außerdem für alle Kinder das generelle Anregungsniveau und die Betreuung durch zusätzliches, oft akademisch ausgebildetes Personal. Das Programm erzielte damit Wirkung weit über die primär adressierten Kinder mit Migrationshintergrund bzw. einer anderen Muttersprache hinaus.<sup>13</sup> Im Koalitionsvertrag sowie in parlamentarischen Anfragen und thematischen Veranstaltungen hatte die Bundesregierung wiederholt die Verstetigung des Programms angekündigt. Auch im Entwurf für das Zweite Kita-Qualitätsgesetz stellt die Bundesregierung wiederholt die große Bedeutung sprachlicher Entwicklung und Förderung für die Zukunftschancen von Kindern heraus (Begründung, Besonderer Teil, S.15). Angesichts dieser Einschätzung ist es schwer nachvollziehbar, dass sich die Ampelkoalition im Juli 2022 gegen die Fortsetzung des Programms „Sprach-Kita“ entschieden hat. Es wäre sehr wichtig, das Programm weiterzuführen. Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen hält der Familienbund eine Wiederauflage des Bundesprogramms allerdings derzeit für unwahrscheinlich. Er plädiert daher pragmatisch für eine zügig zu entwickelnde Übergangslösung, bei der auch die bisherigen Finanzmittel aus dem Bundesprogramm (ca. 240 Mio. für das Programm inkl. Sonderzahlungen aus dem Programm „Aufholen nach Corona“) sachgerecht in die Länderförderung überführt werden.

In positiver Lesart könnte man gegebenenfalls auch zu der Einschätzung kommen, dass die von der Regierung geplante Überführung der Sprachförderung in das Kita-Qualitätsgesetz, und damit in die Zuständigkeit der Länder, durchaus eine Verstetigung darstellt, da die Förderung der Sprachentwicklung damit in die reguläre Kitaentwicklung eingebunden wird. Der Familienbund wirft jedoch die kritische Frage auf, ob die gewählte Reihenfolge dafür günstig und zielführend war. Um die gewonnenen Fachkräfte zu halten und entstandene Strukturen weiter nutzen zu können, wäre es aus seiner Sicht vorteilhafter gewesen, das Bundesprogramm zumindest solange fortzuführen, bis die Länder eigene Maßnahmen im Handlungsfeld Sprachförderung ergriffen haben. Angesichts der Unsicherheit über die Fortführung haben inzwischen viele gut ausgebildete Fachkräfte die Kitas verlassen, vorhandene Strukturen

---

<sup>13</sup> Der Familienbund weist darauf hin, dass eine andere Muttersprache als Deutsch keinesfalls als Defizit zu betrachten ist. Er hält das sichere Erlernen der jeweiligen Sprache im Land des Aufenthalts für zentral als Basis für eine gelingende soziale Teilhabe und den weiteren Bildungs- und Lebensweg. Die Muttersprache ist dabei eine wichtige Ressource, auf die aufgebaut werden sollte.

der Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen und mit externen Kooperationspartnern drohen zu zerbrechen oder sind es schon. Dadurch droht insgesamt wichtiges Erfahrungswissen verloren zu gehen. Aus Sicht des Familienbundes ist das die denkbar schlechteste Ausgangslage, um die Sprachförderung auf die Länder zu übertragen. Es ist zu befürchten, dass viele Länder wertvolle Zeit brauchen werden, um neue Fachkräfte und Strukturen zu etablieren. Zeit, die zulasten der Bildungs- und Teilhabechancen der heute betroffenen Kinder geht. Der Familienbund sieht außerdem die Gefahr, dass auf länderspezifische Einzellösungen gesetzt wird und damit die eigentlich gewünschte bundesweite Annäherung deutlich zurückgeworfen wird.

Die Bundesregierung hat zuletzt erklärt, aktuell an einer Übergangslösung mit den Ländern zu arbeiten. Es ist fraglich, ob die verbleibende Zeit bis zum Jahresende 2022 dafür noch reicht und inwieweit diese Lösung angesichts der geschilderten Auflösungserscheinungen von Personal und Strukturen noch wirksam werden kann. Zugleich sieht der Familienbund hier auch die Länder in der Verantwortung, die Sprachförderung aktiv voranzutreiben und dieses Handlungsfeld für die Weiterentwicklung der Kitaqualität tatsächlich auszuwählen, um mit dieser Art der Grundlagenbildung Chancengerechtigkeit und die Teilhabe aller Kinder wirksam zu fördern.

Berlin, 11.10.2022

Familienbund der Katholiken (Bundesverband)

Kontakt: Ivonne Famula, Matthias Dantlgraber



---

## Ausschussdrucksache 20(13)26a

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

von Niels Espenhorst, Der Paritätische Gesamtverband

## **Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes**

zur Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages  
am 17.10.2022 zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung  
der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung  
(KiTa-Qualitätsgesetz)

und dem

Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm  
„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden

### **Einleitung**

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt, dass die Bundesregierung das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) fortsetzt und einen Entwurf für ein zweites Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) eingebracht hat. Die Sicherung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam erfolgreich gestaltet werden kann. Insofern ist es ein wichtiger Schritt, dass die Beteiligung des Bundes weitere zwei Jahre erfolgt und darüber hinaus zum Ende der 20. Legislaturperiode auf eine dauerhafte gesetzliche Grundlage gestellt werden soll.

Der Paritätische Gesamtverband nimmt als Vertreter von über 5.600 Kindertageseinrichtungen in Deutschland tagtäglich die enormen Herausforderungen bei der Sicherung der Qualität in der Kindertagesbetreuung wahr. Denn das System der Kindertagesbetreuung ist durch die Belastungen der Pandemie und den grassierenden Fachkräftemangel an einem Punkt angelangt, an dem zunächst eine Konsolidierung und die Aufrechterhaltung des Betriebes erfolgen muss.

Zu den einzelnen Aspekten des Gesetzentwurfs nimmt der Paritätische Gesamtverband wie folgt Stellung:

## 1. Qualitätsentwicklung und Teilhabeverbesserung – ohne Fachkräfte?

Der Paritätische Gesamtverband macht darauf aufmerksam, dass bei den bisherigen Maßnahmen der Länder nach dem KiQuTG das Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ nicht ausreichend berücksichtigt wird. Nur 6,2 % der Mittel, die die Länder im Jahr 2020 für die Umsetzung des KiQuTG verausgabt haben, kamen dem Handlungsfeld 3 zugute.<sup>1</sup> Lediglich vier Länder gaben mehr als 10 % der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für das Handlungsfeld 3 aus. Dabei ist der Fachkräftemangel aktuell die zentrale Herausforderung in allen Bundesländern, und das Ausbildungssystem ist an seine Grenzen gekommen.

Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative (WiFF) zeigt, dass es bei über einem Viertel der Fachschulen mehr geeignete Bewerber\*innen als Ausbildungsplätze für Erzieher\*innen gibt.<sup>2</sup> An fast jeder zweiten Fachschule besteht ein Mangel an Lehrkräften, ebenso viele Fachschulen bestätigen einen Mangel an Schulräumen. Ein weiteres Hemmnis ist, dass nach wie vor an einem Drittel der Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft Schulgeld erhoben wird und an 41 % der Fachschulen für Sozialpädagogik andere Gebühren fällig werden.

Der Fachkräftemangel führt inzwischen immer häufiger dazu, dass neu gebaute Einrichtungen ihren Betrieb nicht aufnehmen können. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Betreuungsplätze auf den Rekordwert von über 411.000.<sup>3</sup> Damit kann jeder zehnte bestehende Kitaplatz gegenwärtig nicht genutzt werden. Das deckt sich mit den Ergebnissen einer Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes. Demnach kann die Hälfte der Kindertageseinrichtungen die vorhandenen Kapazitäten aufgrund des Fachkräftemangels nicht vollständig nutzen.<sup>4</sup>

Als Konsequenz nehmen die Betreuungsquoten bundesweit in allen Altersgruppen ab, trotz nach wie vor erheblicher Betreuungsbedarfe der Eltern. Bei den über Dreijährigen ist die Betreuungsquote kontinuierlich von 94,9 % im Jahr 2015 auf 91,9 % im Jahr 2021 gesunken. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen ist 2021 zum ersten Mal überhaupt gesunken, von 35 % im Jahr 2020 auf 34,4 % im Jahr 2021. Auch die absolute Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersklasse hat um 15.000 Kinder abgenommen.<sup>5</sup> Die Betreuungsbedarfe der Eltern für unter Dreijährige liegen dagegen bundesweit weiterhin mit 49 % deutlich über den tatsächlichen Betreuungsquoten, so dass davon auszugehen ist, dass über 100.000 Kinder unter 3 Jahren

---

<sup>1</sup> BMFSFJ: Gute-KiTa-Bericht, 2021.

<sup>2</sup> Mende/Fuchs-Rechlin: „Dauerbaustelle“ Erzieher:innenausbildung. Strukturen, Ausbildungsformate und Entwicklungen an Fachschulen für Sozialpädagogik, WiFF Studien, 2022.

<sup>3</sup> Destatis: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021.

<sup>4</sup> Der Paritätische Gesamtverband: Kita-Bericht 2022, S. 23.

<sup>5</sup> Destatis, 2021.

nicht im System der Kindertagesbetreuung sind, obwohl die Eltern Betreuungsbedarfe haben.<sup>6</sup>

Gleichzeitig verringern sich die täglichen Öffnungszeiten in vielen Kindertageseinrichtungen, da der Arbeitsaufwand und die Personalausfälle pandemiebedingt steigen. So zeigen Daten der AOK Nordost für das Land Brandenburg, dass Erzieher\*innen im November 2021 von allen Berufsgruppen mit am häufigsten von Arbeitsunfähigkeit wegen einer Covid-19-Diagnose betroffen waren.<sup>7</sup> Die Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes hat zudem gezeigt, dass mehr als ein Drittel der Kindertageseinrichtungen ihre Öffnungszeiten pandemiebedingt um zwei oder mehr Stunden reduziert haben.<sup>8</sup>

Dabei steigt der Personalbedarf für das Arbeitsfeld kontinuierlich. Allein die Maßnahmen, die die Bundesländer im Zuge der Umsetzung des KiQuTG durchführen, führen nach Berechnungen des Paritätischen zu einem zusätzlichen Bedarf von mindestens 25.000 pädagogischen Fachkräften. Sofern diese Fachkräfte nicht gefunden werden, können die Qualitätsverbesserungen nur zulasten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung umgesetzt werden.

Der Personalmehrbedarf macht sich mittlerweile in erheblichem Umfang bemerkbar, umso bedenklicher ist es, dass politisch hoch relevante Personalbedarfsprognosen diesem Umstand noch nicht Rechnung tragen. So wird etwa in der Prognose des Deutschen Jugendinstituts immer noch davon ausgegangen, dass in den östlichen Bundesländern (einschließlich Berlin) die Neuzugänge aus dem Ausbildungssystem ausreichend sind, um den sich abzeichnenden Personalgesamtbedarf zu decken.<sup>9</sup> Diese Prognose berücksichtigt weder die sich kontinuierlich verbessernden Personalschlüssel, noch die aktuellen demographischen Entwicklungen oder die gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie auf das Personal.

**Daher empfiehlt der Paritätische Gesamtverband, die bisherige Fehlsteuerung im KiQuTG insofern zu korrigieren, als der Fachkräftebedarf als notwendige Grundlage sowohl für Qualitäts- als auch für Teilhabeverbesserungen stärker als bisher berücksichtigt wird. Die Länder müssen ihre Ausbildungssysteme bedarfsgerecht ausbauen und die Ausbildung attraktiver gestalten.**

---

<sup>6</sup> Kayed u.a.: Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern, DJI-Kinderbetreuungsreport 2021.

<sup>7</sup> AOK Nordost: Pressemitteilung vom 28.01.2022: [www.aok.de/pk/cl/nordost/inhalt/erzieherinnen-erkrankten-in-brandenburg-mit-am-haeufigsten-an-covid-19/](http://www.aok.de/pk/cl/nordost/inhalt/erzieherinnen-erkrankten-in-brandenburg-mit-am-haeufigsten-an-covid-19/) (Abruf Oktober 2022)

<sup>8</sup> Der Paritätische Gesamtverband, 2022, S. 8.

<sup>9</sup> Rauschenbach, u.a.: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt, 2020.

## **2. Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen gezielt stärken**

Etwa jedes fünfte Kind wächst in Armut auf.<sup>10</sup> Die Folgen der Pandemie und der Inflation trifft diese Kinder besonders hart.<sup>11</sup> Gegenwärtig ist das System der Kindertagesbetreuung nicht ausreichend darauf eingestellt, den gesetzlichen Auftrag des Abbaus von Benachteiligungen nachzukommen. Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen haben in beinahe allen Handlungsfeldern der Kindertagesbetreuung tendenziell schlechtere Rahmenbedingungen und größere Defizite als vergleichbare Einrichtungen in privilegierten Umgebungen: Es kann seltener eine ausgewogene Ernährung gewährleistet werden, die Raumausstattung ist schlechter, es gibt eine höhere Personalfuktuation, die Zusammenarbeit mit Eltern ist herausfordernder und die sprachliche Bildung aufwändiger.<sup>12</sup> Daran hat auch das Bundesprogramm Sprach-Kitas nur wenig geändert. Es muss im gesamtgesellschaftlichen Interesse sein, die Unterstützung von benachteiligten Kindern im Kontext der Kindertagesbetreuung deutlich zu stärken.

Das Bundesprogramm Sprach-Kitas hat vielversprechende Ansätze aufgezeigt, wie der systematische Abbau von Benachteiligungen gelingen kann. Dazu zählen insbesondere die Fachberatung und die enge Zusammenarbeit mit Eltern. Allerdings werden über das Bundesprogramm Sprach-Kitas lediglich 12 % der Kindertageseinrichtungen erreicht. Nach Schätzungen des Paritätischen Gesamtverbands hat etwa ein Drittel der Einrichtungen einen Bedarf für zusätzliche Unterstützung bei der sprachlichen Bildung. So ist für zwei Drittel der 3- bis unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, die Kita der zentrale Ort um Deutsch zu lernen.<sup>13</sup> Es muss eine Möglichkeit gefunden werden, alle Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der sprachlichen Bildung zu erreichen.

**Daher empfiehlt der Paritätische Gesamtverband, die Personalausstattung in Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen deutlich zu verbessern und dies landesrechtlich verbindlich festzulegen. Wissenschaftlich empfohlen ist eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels für Kinder in benachteiligenden Lebenssituationen um den Faktor 1,4.<sup>14</sup> Dieser Wert verdeutlicht, dass gegenwärtige Ansätze wie das Bundesprogramm Sprach-Kitas von einer derart substanziellen Verbesserung der Personalausstattung noch weit entfernt sind.**

---

<sup>10</sup> Der Paritätische Gesamtverband: Kein Kind zurücklassen. Warum es wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut braucht, 2021.

<sup>11</sup> Siehe auch Dt. Ärzteblatt, 2022: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/137867/Hoeheres-Coronarisiko-fuer-Kinder-aus-armen-Familien> (Abruf Oktober 2022)

<sup>12</sup> Colbasevici, u.a.: Qualitätsentwicklung mit Kontext. Die besonderen Bedarfe von Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen, in: Das Jugendamt 2022 Heft 12 (im Erscheinen).

<sup>13</sup> DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020, S. 95.

<sup>14</sup> Viernickel, u.a.: Qualität für alle, 2015, Freiburg, S. 79.

### 3. Entlastung von einkommensarmen Haushalten

Der Paritätische begrüßt, dass durch Artikel 2 KiTa-Qualitätsgesetz der § 90 Absatz 3 SGB VIII dahingehend geändert werden soll, dass im Falle der Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagesbetreuung diese verpflichtend nach dem Haushaltseinkommen zu staffeln ist. Dadurch können Familien mit geringem Haushaltseinkommen von Kita-Gebühren entlastet und deren Teilhabechancen effektiv verbessert werden. Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen sind seltener in Kindertagesbetreuung zu finden und ihre Eltern erleben unterschiedliche Zugangshürden. Diese Segregationstendenzen im System Kindertagesbetreuung können durch eine verpflichtende Staffelung von Kita-Gebühren abgebaut werden.

Zudem soll mit Artikel 1 Nr. 1 KiTa-Qualitätsgesetz eine Budgetkonkurrenz zwischen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen vermieden werden. Die Reduzierung von Betreuungsgebühren ist zwar familienpolitisch zu begrüßen, allerdings darf dieses Vorhaben nicht in Konkurrenz zu der Sicherung der Qualität stehen. Die Reduzierung von Elternbeiträgen war im Zwischenbericht des BMFSFJ und der JFMK im Zusammenhang mit der Teilhabeverbesserung von bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund angedacht.<sup>15</sup> Eine grundsätzliche Reduzierung von Elternbeiträgen wirkt diesem Ziel jedoch entgegen, da es die Teilhabechancen von benachteiligten Kindern verschlechtert – jedenfalls solange nicht ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind. Eine Entlastung der Eltern von Gebühren über die in § 90 SGB VIII geplanten Änderungen hinaus steht daher der Sicherung der Qualität in Kindertageseinrichtungen im Weg.

**Der Paritätische Gesamtverband begrüßt die geplante Konkretisierung von § 90 SGB VIII, der zufolge das Haushaltseinkommen bei der Staffelung von Elternbeiträgen verpflichtend zu berücksichtigen ist. Damit kann effektiv die Teilhabe verbessert werden. Gleichzeitig sollten Maßnahmen zur Entlastung von Eltern, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen, ab dem 30. Juni 2023 grundsätzlich nicht mehr im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes förderfähig sein.**

### 4. Inklusion in der Kindertagesbetreuung verwirklichen

Im Jahr 2020 haben über 99.000 Kinder mit Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf an Angeboten der frühkindlichen Bildung teilgenommen. In der Praxis zeigen sich erhebliche Hürden bei der Umsetzung von Inklusion, von fehlenden Beratungsangeboten für Eltern, jahrelangen Antragsverfahren und Konflikten

---

<sup>15</sup> BMFSFJ und JFMK (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz.

zwischen den unterschiedlichen Leistungserbringern und Kostenträgern.<sup>16</sup> Zudem sind die Leistungen in vielen Fällen nicht bedarfsdeckend.

Der Paritätische Gesamtverband weist darauf hin, dass die vielseitigen Aspekte der Inklusion bislang im Qualitätsentwicklungsprozess nur am Rande berücksichtigt wurden. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde Inklusion als grundsätzlicher Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe fest verankert. Gemäß § 9 in Verbindung mit § 22ff SGB VIII sind alle Kindertagesbetreuungsangebote inklusiv auszugestalten und umzusetzen. Leider versäumt es der vorliegende Gesetzentwurf, dieses zentrale und verbindliche Ziel zu stärken, auch wenn die inklusive Förderung zum priorisierten Handlungsfeld 1 „Bedarfsgerechte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote“ gehört.

**In Anbetracht der Tatsache, dass der Gesetzentwurf lediglich ein Entwicklungsschritt hin zu einem umfassenderen Qualitätsgesetz auf Bundesebene ist, empfiehlt der Paritätische, das Thema Inklusion bei weiteren Gesetzesinitiativen verbindlich zu berücksichtigen.**

## **5. Nutzung der Monitoringdaten**

Laut Gesetzesbegründung bieten das Monitoring und die Evaluation des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes eine breite Datenbasis zur bundesweiten und länderspezifischen Situation der Kindertagesbetreuung, die für die Analyse der Ausgangslage genutzt werden sollen. Das ist gegenwärtig allerdings nicht möglich, da die Daten des Monitorings nicht zur Verfügung gestellt und nur in abstrakter Form im Gute-KiTa-Bericht des BMFSFJ veröffentlicht werden.

Die zeitnahe Zugänglichkeit der aufbereiteten Datensätze muss gewährleistet werden, wenn die Daten für die Planung auf Landesebene genutzt werden sollen. Das würde zudem parallele Datenerhebungen durch die Länder oder Träger (wie gegenwärtig üblich) deutlich reduzieren. Dadurch hätten die Länder, Kommunen und Träger eine aktuelle Datengrundlage, um ihr eigenes Handeln anhand der Daten zu prüfen und zu justieren. Ferner würde die Zugänglichkeit der Datensätze erhebliche Möglichkeiten für die Forschung und wissenschaftliche Arbeit in der Frühpädagogik eröffnen.

**Daher empfiehlt der Paritätische Gesamtverband, die Monitoringdaten unmittelbar öffentlich zugänglich zu machen.**

Berlin, 06.10.2022

---

<sup>16</sup> Der Paritätische Gesamtverband, 2022, S. 73.



---

## Ausschussdrucksache 20(13)26c

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

von Heiko Krause, Bundesverband für Kindertagespflege e. V.

## **Stellungnahme des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)**

und dem

**Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden.**

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. bedankt sich für die Gelegenheit, zum o.g. Gesetzesentwurf und zum Antrag der Unionsfraktionen Stellung nehmen zu können.

Der Bundesverband begrüßt die stärkere Focussierung des Gesetzesentwurfes auf die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege. Bereits 2019 hatte der Bundesverband darauf hingewiesen, dass die Entlastung der Eltern von Beiträgen zwar ein gesellschaftspolitisch wünschenswertes Ziel darstellt, aber zur Qualität der Betreuung selbst keinen Beitrag leistet. Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung die Förderung von länderspezifischen Maßnahmen zur Entlastung der Eltern aus Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes beendet.

### **Zu Artikel 1, § 2 Buchstabe bb**

Besonders begrüßenswert ist die Priorisierung des Handlungsfeldes 8 (Stärkung der Kindertagespflege). Durch die Änderung werden die Länder verpflichtet, ihre Maßnahmen überwiegend in den Handlungsfeldern von vorrangiger Bedeutung zu ergreifen.

Wählt ein Land keines der priorisierten Handlungsfelder, so muss es dies besonders begründen. Offen bleibt allerdings, wie in diesem Fall weiter verfahren wird.

Die Erweiterung der prioritären Handlungsfelder um das Handlungsfeld Kindertagespflege macht deutlich, dass auch dieses Handlungsfeld zu den in der Gesetzesbegründung genannten Handlungsfeldern gehört, die „zentral für die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung sind“ (vgl. S. 14 des Gesetzesentwurfes).

Nachdem bislang lediglich sechs Bundesländer das Handlungsfeld 8 gewählt hatten, erhofft sich der Bundesverband von der Priorisierung eine deutliche Zunahme der Zahl der Länder,

die in diesem Handlungsfeld tätig werden, sowie ein stärkeres finanzielles Engagement für die Stärkung und den Ausbau der Kindertagespflege.

Dabei sollte insbesondere der Schlusssatz des Fazits der Evaluation des Gute-KiTa-Gesetzes für das Handlungsfeld 8 Berücksichtigung finden: „Ziel wird es sein, die Rahmenbedingungen stärker mit der Ebene der pädagogischen Tätigkeiten zu verknüpfen. Dabei sollen auch angezeigte Unterstützungsbedarfe der Kindertagespflegepersonen betrachtet werden.“<sup>1</sup> Ziel der Maßnahmen im Handlungsfeld 8 darf nach Auffassung des Bundesverbandes nicht sein, die Kindertagespflege als eine Art „Notbetreuung“ in Randzeiten für die Kita zu positionieren, sondern es muss – wie das Handlungsfeld auch im Namen bereits nahelegt – um die „Stärkung der Kindertagespflege“ als eigenständige Betreuungsform gehen.

Der Bundesverband begrüßt deshalb, dass in der Gesetzesbegründung noch einmal explizit klargestellt wird, dass „die Kindertagespflege im Bereich der unter dreijährigen Kinder ein gleichwertiges Angebot in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern“ darstellt (vgl. S. 15) und einen „substanziellen Anteil der vorhandenen Betreuungskapazitäten“ ausmacht. Ebenso deutlich wird klargestellt: „Für 23 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren ist die Kindertagespflege eine explizit gewünschte oder mit der Kindertageseinrichtung gleichermaßen präferierte Form der Betreuung“<sup>2</sup>

Die Gesetzesbegründung verweist auf S. 15 zu Recht auf wissenschaftliche Studien, die deutlich machen, dass strukturelle Rahmenbedingungen wie die Qualifikation der Kindertagespflegepersonen oder die Kindertagespflegepersonen-Kind-Relation relevant für die Qualität in der Kindertagespflege sind (Pabst & Schoyerer 2015, Klinkhammer u.a. 2021<sup>3</sup>). Das Monitoring zum KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz zeigt allerdings, dass die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege sehr unterschiedlich sind. Ein Qualifizierungsniveau im Umfang von 300 Stunden und mehr, wie es die Bundesregierung in den letzten Jahren durch die Bundesprogramme Kindertagespflege und ProKindertagespflege gefördert hat, ist noch nicht in allen Bundesländern der Standard.

Der Bundesverband für Kindertagespflege betont deshalb die Bedeutung der Förderung einer möglichst deutschlandweiten Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten. Auch die formulierten Nachhaltigkeitsaspekte treffen auf die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen zu, da der kompetenzorientierte Ansatz des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) Möglichkeiten der Förderung des lebenslangen Lernens bietet.

Es ist begrüßenswert, dass sich in den letzten Jahren mehrere Bundesländer in ihren Landesgesetzen zu diesem Ziel bekannt und entsprechende Vorgaben erlassen haben.

Es braucht allerdings für diejenigen Bildungsträger und Fachberater\*innen, die gegenwärtig oder in Zukunft mit der Umsetzung der 300 Unterrichtseinheiten nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) starten, eine fachkompetente Beratung und Begleitung, wie sie der Bundesverband für Kindertagespflege gegenwärtig leistet. Bereits heute ist eine hohe Fluktuation bei Referent\*innen bei Bildungsträgern, neue Fachberater\*innen und neue Jugendamtsmitarbeiter\*innen zu verzeichnen. Auch in Zukunft werden Personen, die neu in

---

<sup>1</sup> Gute-KiTa-Bericht 2021, Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für das Berichtsjahr 2020, 1. Auflage, Dezember 2021, S. 159.

<sup>2</sup> Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/ Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (2021): ERIK Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv MediaGmbH&Co.KG.

<sup>3</sup> Ebenda; ERIK-Forschungsbericht 2020.

das Feld der Kindertagespflege einsteigen, Unterstützung bei der Umsetzung des ambitionierten QHB in die Praxis benötigen.

Gerade die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen ist ein zentraler Punkt für die Verbesserung der Strukturqualität im Handlungsfeld 8.

### **Zu Artikel 2, § 90 SGB VIII**

Der Bundesverband begrüßt die Festlegung, dass bei der Festsetzung der Beiträge der Eltern zukünftig das Einkommen zu berücksichtigen und eine Staffelung vorzunehmen ist. Leider wurde bei der Änderung des SGB VIII zum 1. August 2019 keine verbindliche Vorgabe für die Art der Staffelung beschlossen.

Es fehlt nach wie vor eine Regelung, dass die Elternbeiträge für die Kita und die Kindertagespflege nicht unterschiedlich sein dürfen. Kindertagespflege ist für Kinder unter drei Jahren eine gleichwertige Betreuungsform. Eltern haben das Wunsch- und Wahlrecht<sup>4</sup>. Dem Bundesverband sind Kommunen bekannt, in denen die Elternbeiträge für Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, bis zu 460,00 Euro pro Monat betragen und deutlich über den Beiträgen für die Betreuung in einer Kita liegen. Der Bundesverband bedauert, dass das Land Rheinland-Pfalz zwar die Elternbeiträge für Kinder, die in der Kita oder Krippe betreut werden, abgeschafft hat, nicht aber die Elternbeiträge für Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden.

Nach § 22 SGB VIII haben Kita und Kindertagespflege den gleichen Förderauftrag. Das betont der Gesetzesentwurf in erfreulicher Klarheit. Deshalb sollte zumindest eine Bestimmung eingefügt werden, dass sich die Elternbeiträge zwischen den Betreuungsformen nicht unterscheiden *sollen*.

In den kommenden Jahren werden die Herausforderungen, Kindern eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewähren und Eltern Sicherheit und Verlässlichkeit zu gewähren, weiter zunehmen. Die Integration von Kindern aus Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund und der ab 2026 geplante Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern im Grundschulalter stellen das Betreuungssystem vor neue Aufgaben. Ohne zusätzliche Fachkräfte, zu denen wir auch die Kindertagespflegepersonen zählen, wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein.

Das KiTa-Qualitätsgesetz leistet dazu einen guten Beitrag. Es wird allerdings wesentlich darauf ankommen, ob die Umsetzung in den einzelnen Ländern gute und vergleichbare Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in Deutschland schafft.

### **Zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU**

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil die Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fortzusetzen bzw. weiterzuführen. Das Programm soll konzeptionell weiterentwickelt und Vorschläge für eine Gegenfinanzierung erarbeitet werden.

Der Bundesverband für Kindertagespflege würde eine Fortführung des Bundesprogrammes begrüßen, weist aber darauf hin, dass sprachliche Bildung nicht nur für Kinder in Kitas ein – wie der Antrag formuliert – „Fundament für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn“ ist, sondern das gleiche auch für Kinder gilt, die in Kindertagespflege betreut werden. Bei einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Bundesprogrammes sollte dies berücksichtigt werden.

Mit der Aufwertung des Handlungsfeldes 7 (Förderung der sprachlichen Bildung) im o.g. Gesetzesentwurf greift die Bundesregierung die Intention des Antrages auf. Es sollte allerdings

---

<sup>4</sup> 4 SGBVIII §5 Wunsch-und Wahlrecht

ermöglicht werden, aus den Mitteln dieses Handlungsfeldes auch Maßnahmen für eine sprachliche Bildung für Kinder in der Kindertagespflege zu fördern.

Der dritte Punkt des Antrags, die Forderung, dass die im Rahmen des Bundeshaushaltes vorgesehenen Bundesmittel für die Jahre 2023 und 2024 ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung verwendet werden dürfen, entspricht zwar auch der Intention des Gesetzesentwurfes der Bundesregierung. Der Gesetzesentwurf schließt allerdings nur solche länderspezifischen Maßnahmen aus, die in 2023 neu begonnen werden. Die Fortführung von Maßnahmen, die seit 2019 begonnen wurden, ist möglich. Dies betrifft auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen. Nach dieser Lesart würden auch im Jahr 2023 Mittel des Bundeshaushaltes eingesetzt werden können, um länderspezifische Maßnahmen zur Entlastung der Eltern weiterzuführen, die keine Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung haben.

Heiko Krause

Bundesgeschäftsführer



---

## Ausschussdrucksache 20(13)26h

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

von Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

**Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Gesetzentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) und zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“ (Drucksache 20/3277)**

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins (DV 13/22) vom 10. Oktober 2022.

# Inhalt

<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>1. Zu Artikel 1 des Entwurfes eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)</b>	<b>4</b>
1.1 Keine neuen Maßnahmen zur vollständigen Beitragsbefreiung – Vermeidung von Budgetkonkurrenz (§ 2 Abs. 1 Satz 2 KiQuTG-E)	4
1.2 Priorisierung der Handlungsfelder 1 bis 4 und 6 bis 8 (§ 2 Abs. 1 Satz 3 f. KiQuTG-E)	5
<b>2. Zu Artikel 2 des Entwurfes eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) (§ 90 Abs. 3 SGB VII-E)</b>	<b>8</b>
<b>Schlussbemerkung</b>	<b>9</b>

## Vorbemerkung

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf für ein zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung plant die Bundesregierung die Fortführung des am 19. Dezember 2018 beschlossenen gleichnamigen Gesetzes. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich.<sup>1</sup> In ihrer Stellungnahme zum vorangegangenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung hatte sie entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen bereits eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung gefordert.<sup>2</sup>

Des Weiteren plant die Bundesregierung auf der Grundlage der Ergebnisse der Gesetzesevaluation<sup>3</sup> vor allem vier wesentliche Änderungen: erstens keine neuen Maßnahmen, die eine vollständige Befreiung der Eltern an der Kostenbeteiligung zum Ziel haben; zweitens eine stärkere Priorisierung der Handlungsfelder, welche Verbesserungen in der Personal- und Fachkräftesituation erreichen sollen; drittens eine neue Priorisierung der Handlungsfelder 6 (Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung), 7 (sprachliche Bildung fördern) und 8 (Kindertagespflege stärken) sowie viertens für die Bemessung der Kostenbeiträge eine verpflichtende Anwendung der Staffelungskriterien nach Einkommen der Eltern. Auch diese Intentionen begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins. Dabei weist sie bereits an dieser Stelle darauf hin, dass jegliche Qualitätsverbesserungen Theorie bleiben werden, wenn es nicht gelingt, das notwendige Personal zu gewinnen. Sie mahnt daher Augenmaß bei den Zielen an, zumal ab 2026 der Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zunehmend Personal erfordern wird.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nimmt wie folgt Stellung:

Ihre Ansprechpartnerin  
im Deutschen Verein:  
Maria-Theresia Münch.

1 Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen (DV 33/12), S. 28, zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2012/dv-33-12-qualitaet-in-kindertageseinrichtungen.pdf> (10. Oktober 2022).

2 Vgl. Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (BT-Drucksache 19/4947) und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualität in der Kindertagesbetreuung verbindlich und dauerhaft sicherstellen“ (BT-Drucks. 19/5078) anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages am 5. November 2018, zu finden unter: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-23-18\\_kita-betreuung.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-23-18_kita-betreuung.pdf) (10. Oktober 2022).

3 Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) vom September 2021, zu finden unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185910/39abf1c6fdb62f323d60444713633e4d/erster-evaluationsbericht-der-bundesregierung-zum-gute-kita-gesetz-data.pdf> (10. Oktober 2022).

# 1. Zu Artikel 1 des Entwurfes eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

## 1.1 Keine neuen Maßnahmen zur vollständigen Beitragsbefreiung – Vermeidung von Budgetkonkurrenz (§ 2 Abs. 1 Satz 2 KiQuTG-E)

Die Neufassung des § 2 Abs. 1 Satz 2 KiQuTG-E i.V.m. § 2 Abs. 2 KiQuTG-E zielt auf die Vermeidung von Budgetkonkurrenz zwischen den Maßnahmen, die sich explizit auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung beziehen und den Maßnahmen, die auf eine komplette Beitragsfreistellung abzielen – wie sie im bestehenden KiQuTG I (§ 2 Satz 1 Nr. 1 bis 10 und § 1 Abs. 2 Nr. 2 KiQuTG) vorgesehen ist. Zukünftig förderfähig sollen nur noch die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Kostenbeiträgen sein, die bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2022 Gegenstand der Verträge zwischen Bund und Ländern sind und über die Maßnahmen hinausgehen, die auf der Grundlage des § 90 SGB VIII getroffen wurden. Damit stellt die Bundesregierung klar, dass neue Maßnahmen zur teilweisen und vollständigen Beitragsentlastung, die über die Regelungen in § 90 SGB VIII hinausgehen, ab dem 1. Januar 2023 seitens des Bundes nur noch teilweise gefördert werden. Zwar räumt die Bundesregierung den Ländern gemäß des neuen § 2 Abs. 2 KiQuTG-E eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2023 ein, damit diese eine Lösung für die Fortführung der Maßnahmen zur Beitragsentlastung -bzw. -freistellung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 KiQuTG finden. Gleichzeitig werden die Länder aber gemäß § 2 Abs. 1 Satz 5 verpflichtet, jeweils mehr als 50 % der seitens des Bundes für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung gestellten knapp 4 Milliarden Euro. auch für Maßnahmen in den Handlungsfeldern zu verwenden, die gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 KiQuTG-E als prioritäre Handlungsfelder gelten.

Diese Neuregelungen begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins in ihrer Intention. Bereits in ihren Stellungnahmen zum KiQuTG I hatte sie sich explizit gegen eine Bundesbeteiligung an den Kosten für eine komplette Beitragsfreistellung ausgesprochen. Sie befürchtete, dass mit den Bundesmitteln bereits laufende Vorhaben zur Beitragsfreistellung ausgedehnt oder in Gänze für die Beitragsfreistellung genutzt werden und demzufolge den Handlungsfeldern, die sich mittelbar und unmittelbar auf die Qualität beziehen, nicht zu Gute kommen. In der Umsetzung des KiQuTG I hat sich genau diese Befürchtung bestätigt. 11 von 16 Bundesländern verwenden die Bundesmittel für die teilweise Beitragsentlastung oder komplette Beitragsfreistellung<sup>4</sup>. Das umfasst ca. ein Drittel der 2019 zur Verfügung gestellten 5,5 Milliarden Euro. Wenngleich die vollständige Beitragsfreistellung ein erstrebenswertes Ziel ist, so sollte sich der Fokus angesichts der gegenwärtigen Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, in erster Linie auf die Handlungsfelder und Maßnahmen richten, die mittelbar und unmittelbar der Qualität dienen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt es daher, dass mehr als 50 % der Bundesmittel jeweils für diese Handlungsfelder vorgesehen werden müssen.

<sup>4</sup> Vgl. Zwischenbericht der Evaluationsstudie zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), in: Fußn. 3, S. 123 f.

## 1.2 Priorisierung der Handlungsfelder 1 bis 4 und 6 bis 8 (§ 2 Abs. 1 Satz 3 f. KiQuTG-E)

Mit der Neufassung des § 2 Abs. 1 Satz 3 und 5 KiQuTG-E zielt die Bundesregierung auf eine stärkere Priorisierung von ausgewählten Handlungsfeldern.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt diese Intention, entspricht sie doch der wiederholten Forderung des Deutschen Vereins<sup>5</sup>, dass sich der Bund in besonderem Maße bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege engagieren sollte. Allerdings spricht sich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gegen eine über die bisherige Priorisierung hinausgehende und die Reduktion der Mitfinanzierung des Bundes bei den verbleibenden Handlungsfeldern 5, 9 und 10 aus. Wenngleich es nachvollziehbar ist, dass sich der Bund angesichts knapper werdender Haushaltsmittel vor allem auf die bedarfs- und fachkräftebezogenen Handlungsfelder fokussieren möchte, so tragen auch die im Gesetzentwurf nicht als prioritär definierten oben genannten Handlungsfelder mittelbar und unmittelbar zur Qualität in der Kindertagesbetreuung bei. Es ist nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nicht sachgerecht, in der neuen Priorisierung neben den Handlungsfeldern 1 bis 4 nur auf die sprachliche Bildung, die Kindertagespflege und inzwischen mit dem Gesetzentwurf auch das Handlungsfeld 6 (Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung) abzustellen.

Angesichts des bestehenden, gravierenden Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung<sup>6</sup> ist es nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins dringend erforderlich, dass die Länder, Kommunen, Träger und Verbände ihre Maßnahmen zur Gewinnung aber auch Bindung von qualifizierten Fach- und Führungskräften deutlich intensivieren und der Bund sie darin zumindest mit den Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes unterstützt. Auch der Deutsche Verein hat mit seinen Empfehlungen<sup>7</sup> für eine qualifizierte Berufseinmündung und zur Eröffnung von Karrierewegen konkrete Vorschläge unterbreitet, wie die Attraktivität des Berufs- und Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung gestärkt und die Bindung von Fachkräften unterstützt werden kann.

Darüber hinaus bewertet die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins Maßnahmen zur Ausweitung von Öffnungszeiten – wie sie im Handlungsfeld 1 unter dem Stich-

5 Vgl. Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (DV 02/11), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen2011-eckpunktepapier-des-deutschen-vereins-zu-den-herausforderungen-beim-ausbau-der-kindertagesbetreuung-fuerkinder-unter-drei-jahrensb1sb-1543,269,1000.html> (10. Oktober 2022), Fußnote 1 und zuletzt Fußnote 2.

6 Nach einer aktuellen Prognose der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik fehlen mittelfristig (abzüglich der Zugänge aus Ausbildung und Studium) bis zum Jahre 2035 und je nach Demografie- und Bedarfsszenario 20.000 bis 70.000 Fachkräfte fast ausschließlich in den westlichen Bundesländern. Vgl. Rauschenbach, T. u.a.: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnung für die Kindertages- und Grundschulbetreuung. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt, Dortmund 2020, zu finden unter: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/Plaetze\\_Personal\\_Finanzen\\_Teil\\_1.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze_Personal_Finanzen_Teil_1.pdf) (10. Oktober 2022). Schätzungen der Bertelsmann Stiftung liegen sogar noch höher. Demnach fehlen je nach zugrunde gelegtem Personalschlüssel bis 2030 bis zu 230.000 Fachkräfte in Kita und Grundschule. Vgl. Bock-Famulla, K. u.a.: Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021 Deutschland (DE), Gütersloh 2021, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/fachkraefte-radar-fuer-kita-und-grundschule-2021-all> (27. August 2021)

7 Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine qualifizierte Berufseinmündung in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung und die Eröffnung von Karrierewegen (DV 35/20) vom 23. März 2022, zu finden unter: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-35-20\\_karriere-wege-kindertagesbetreuung.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-35-20_karriere-wege-kindertagesbetreuung.pdf) (10. Oktober 2022).

wort „Bedarfsgerechtigkeit“ gefasst sind – als nicht ausreichend. Sie fordert deshalb, auch dem Handlungsfeld 10, das in besonderem Maße auf bspw. die Ausgestaltung einer inklusiven Kindertagesbetreuung zielt oder der Stärkung von Demokratie und Vielfalt in sowie einer stärkeren Sozialraumorientierung der Kindertageseinrichtungen dient<sup>8</sup>, die gleiche Bedeutung beizumessen, wie den Handlungsfeldern 6 und 8. Denn nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins führen auch die Maßnahmen, die beispielsweise eine stärkere Sozialraumorientierung fokussieren durch die Finanzierung von Stellen von Kita-Sozialarbeiter/innen zu einer Verbesserung des Personalschlüssels. Dies würde allerdings bei der jetzt vorgesehenen Priorisierung nicht mehr sichtbar bzw. durch eine Reduktion der Bundesmittel möglicherweise gar nicht mehr eintreten.

Angesichts der ab 2028 in Kraft tretenden Reformstufe einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, zu der auch die Kindertagesbetreuung zählt, der aktuellen politischen Entwicklungen in der Auseinandersetzung um und die Sicherung einer vielfältigen und demokratischen Gesellschaft sowie dem dringend erforderlichen Entgegenwirken gegen soziale Disparitäten spricht sich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins dafür aus, dass die in Handlungsfeld 10 gefassten Maßnahmen durch Mitfinanzierung des Bundes weitergeführt werden können.

Vor dem Hintergrund, dass mit dem 31. Dezember 2022 das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ voraussichtlich auslaufen wird, ist es nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins auch im Sinne des Koalitionsvertrages nur folgerichtig, dass die Bundesregierung die Förderung der sprachlichen Bildung zukünftig stärker in den Blick nehmen will. Wenngleich zuvorderst die Länder gefordert sind, ausreichend Angebote der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung vorzuhalten, so ist es doch begrüßenswert, dass der Bund mit dem genannten Bundesprogramm die Länder über viele Jahre hinweg in diesem Bereich unterstützt hat und über das KiQuTG II auch weiter unterstützen will. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins weist in diesem Zusammenhang aber noch auf drei zentrale Punkte hin. Erstens ist es dringend erforderlich, kurzfristig gemeinsam mit den Ländern eine Übergangsregelung für die durch das Bundesprogramm entstandenen Strukturen und gewonnenen Fachkräfte sowie Fachberater/innen mit einer angemessenen Übergangsfrist zu entwickeln. Denn es ist nicht absehbar, dass die Länder bei der Umsetzung des Handlungsfeldes 7 die Bundesmittel auch für die Sicherstellung und ggf. Weiterentwicklung der Strukturen, Konzepte und zur Weiterbeschäftigung der gewonnenen Sprachförderkräfte und Sprach-Fachberatungen aufwenden werden. Zudem fordert die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nachdrücklich, dass die für die ursprünglich geplante Fortführung des Bundesprogramms eingeplanten Mittel in Höhe von 247,2 Millionen EUR nicht gestrichen werden, sondern pro Jahr zuzüglich zu den für das KiTa-Qualitätsgesetz vorgesehenen Mittel in Höhe von bis 4 Mrd. für die Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld 7 hinzukommen und vor allem seitens der Länder für die Sicherung und Weiterentwicklung der über 6000 Sprach-Kitas genutzt werden. In beiden Punkten stimmt sie dem Antrag der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“ (Drucksache 20/3277) vom 6. September 2022 zu. Allerdings betont sie nochmals, dass die För-

<sup>8</sup> Vgl. Fußnote 4, S. 106 f., in: Fußnote 3.

derung der sprachlichen Bildung zuvorderst Aufgabe der Länder ist und Bundesprogramme nur initiatorschen Charakter haben und nicht auf Dauer gestellt werden sind.

Darüber hinaus weist die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nochmals darauf hin, dass das Handlungsfeld 7 vor allem auf Maßnahmen rekurriert, die Sprache im Sinne von Sprechen zum Inhalt haben und andere Verständigungsnotwendigkeiten, die sich aus einem inklusiven Ansatz ergeben, außer Acht gelassen werden, z.B. Blindenschrift und Gebärdensprache. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins wiederholt deshalb die Forderung aus 2018<sup>9</sup>, dass auch Maßnahmen benannt und gefördert werden, die in diesem Handlungsfeld zur Umsetzung von Inklusion beitragen.

Angesichts dessen, dass die Kindertagespflege die zweite Angebotssäule der Kindertagesbetreuung ist und zumindest für die Altersgruppe der unter Dreijährigen gemäß § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII ein gleichrangiges Angebot neben den Kindertageseinrichtungen ist, ist es nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins<sup>10</sup> nur folgerichtig, dass sie zukünftig stärker in den Blick geraten soll. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins fordert jedoch die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld darauf zu achten, dass diese hierin aufgewendeten Bundesmittel auch ausschließlich der Stärkung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu Gute kommen. Es sollte zukünftig nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nicht mehr möglich sein, dass Bundesländer die Bundesmittel dafür nutzen, dass die Kindertagespflege vor allem als Randzeitenangebot für die bedarfsorientierte Ausgestaltung der Kindertageseinrichtungen erhalten muss. Dies läuft dem Anspruch, der an die Kindertagespflege gleichzeitig mit §§ 22 und 23 SGB VIII gestellt wird, zuwider.<sup>11</sup>

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins betont nochmals, dass eine faktische Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen – wie sie im SGB VIII postuliert wird – nur dann hergestellt werden kann, wenn Länder und Kommunen beide Angebotsformen gleichermaßen als Bestandteile eines Gesamtsystems anerkennen und entsprechend verankern.<sup>12</sup> Dazu gehört es auch, die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Form eines qualitativ, hochwertigen, mehrstufigen nach oben durchlässigen Qualifizierungssystems bis hin zur (heutigen) Stufe der ausgebildeten Erzieher/in weiterzuentwickeln. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins weist hier nochmals auf die Empfehlung des Deutschen Vereins hin, in allen Bundesländern schrittweise den Mindeststandard von 300 Unterrichtseinheiten für die Grundqualifizierung nach dem Konzept des „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege“ (QHB) einzuführen und eine Anschlussqualifizierung zu ermöglichen, damit alle Kindertagespflegepersonen die Chance haben, eine solche zu absolvieren.<sup>13</sup>

9 Fußnote 2, S. 11 f.

10 Vgl. auch Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur qualitativen, rechtlichen und finanziellen Ausgestaltung der Kindertagespflege – Ergänzung der Empfehlungen von 2005, NDV 2008, 151–160; Positionspapier des Deutschen Vereins zu den aktuellen Entwicklungen in der Kindertagespflege, NDV 2011, 241–252 sowie Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege (DV 31/16), zu finden unter: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-32-16\\_kindertagespflege.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-32-16_kindertagespflege.pdf) (10. Oktober 2022).

11 Vgl. ebd.

12 Vgl. ebd.

13 Vgl. NDV 2018, 360.

Schließlich regt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins an, in der Fortführung des KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetzes die Fachberatung als eine zentrale Stellschraube für die Sicherstellung, Weiterentwicklung und Steuerung der Qualität in der Kindertagesbetreuung in das Handlungsfeld 9 aufzunehmen. Auch an dieser Stelle zeigt sich, dass der Ausschluss des Handlungsfeldes 9 aus der im Gesetzentwurf vorgenommenen Priorisierung wenig zielführend ist. Denn neben den Trägern von Kindertageseinrichtungen sind es die Fachberater/innen, die maßgeblich für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung sind<sup>14</sup>. Dass in der Frage der Qualität von Trägern und des weiteren Ausbaus der Unterstützungssysteme wie die Fachberatung, die nicht nur von den Fach- und Leitungskräften in den Einrichtungen sondern eben auch von den Trägern selbst in Anspruch genommen werden, erhöhter Handlungsbedarf besteht, belegt auch die Gesetzesevaluation<sup>15</sup>. So haben nur 4 Länder Maßnahmen in diesem Handlungsfeld ergriffen und nur ein Bundesland explizit mit Unterstützung von Bundesmitteln das Thema Qualität und Qualifizierung von Trägern in den Blick genommen.<sup>16</sup>

## **2. Zu Artikel 2 des Entwurfes eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) (§ 90 Abs. 3 SGB VII-E)**

Mit der erneuten Änderung des § 90 Abs. 3 SGB VIII-E beabsichtigt die Bundesregierung eine Verpflichtung der Länder und Kommunen zur Anwendung des Kriteriums Einkommen der Eltern bei der Bemessung der Kostenbeiträge, die die Eltern für die Nutzung der Angebote der Kindertagesbetreuung zu entrichten haben, einzuführen.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt die damit verbundene Intention. Es ist geboten, dass vor allem die Familien aus sozial benachteiligten Lebenslagen bei den Beiträgen weiter entlastet und Familien mit nur einem kleinen bis mittleren Einkommen angemessen an den Kosten beteiligt werden. Allerdings sieht die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nicht nur die gesetzte Frist zum 1. August 2023 angesichts des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes für Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen kritisch, sondern zuvorderst die Länder in der Verantwortung, landeseinheitliche Staffelungen der Beiträge auch nach Einkommen vorzunehmen.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung (DV 31/11) zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2011/dv-31-11-kindertagsbetreuung.pdf> (10. Oktober 2022) und Fußnote 2, S. 13 f.

<sup>15</sup> Vgl. Zwischenbericht der Evaluationsstudie zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), S. 111 f. sowie Zwischenbericht der Evaluationsstudie zur Wirksamkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG), S. 139, beides in: Fußnote 3.

<sup>16</sup> Vgl. ebd.

<sup>17</sup> Fußn. 5, DV 02/11, S. 3.

## Schlussbemerkung

Mit Blick auf das von der Koalition geplante Qualitätsentwicklungsgesetz sei angemerkt, unabhängig davon, ob sich Bund und Länder auf bundesweite, verbindliche Standards festlegen können, muss sichergestellt werden, dass sich der Bund weiter an den Kosten für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität wie in diesem Gesetz vorgesehen beteiligt. Hierfür ist es dringend erforderlich, dass bereits im Bundeshaushalt 2024 die für eine Verstärkung des KiTa-Qualitätsgesetzes erforderlichen Mittel eingestellt werden. Denn nur eine dauerhafte Mitfinanzierung des Bundes ermöglicht es den Ländern, zusätzliche Maßnahmen zur nachhaltigen und dauerhaften Verbesserung z.B. des Fachkraft-Kind-Schlüssels zu ergreifen. Bei fehlender Dauerhaftigkeit ist davon auszugehen, dass alle Maßnahmen, die mit Personal hinterlegt werden müssen, nur zeitlich befristet konzipiert und nach Ende der Laufzeit des Gesetzes wieder beendet werden.

## **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 140 Jahren das Forum des Sozialen**

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

### **Impressum**

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private  
Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

E-Mail [info@deutscher-verein.de](mailto:info@deutscher-verein.de)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



---

## Ausschussdrucksache 20(13)26i

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

von Katharina Queisser, Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi) sowie der Landeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen

## Stellungnahme der BEVKi für die öffentliche Anhörung am 17.10.2022

zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes  
zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der  
Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz), BR-Drs. 408/22

und dem

Antrag der Fraktion der CDU/CSU Qualität in der Kinderbetreuung  
sicherstellen - Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der  
Schlüssel zur Welt ist" muss fortgesetzt werden, BT-Drs. 20/3277

*Berlin, den 10. Oktober 2022*

Sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zu diesem Gesetzentwurf zu äußern.

Die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi) begrüßt, dass die Bundesregierung das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) fortsetzt und einen Entwurf für ein zweites Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) eingebracht hat.

Die Sicherung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam erfolgreich gestaltet werden kann. Insofern ist es ein wichtiger Schritt, dass die Beteiligung des Bundes weitere zwei Jahre erfolgt und darüber hinaus zum Ende der 20. Legislaturperiode auf eine dauerhafte gesetzliche Grundlage gestellt werden soll.

Die BEVKi nimmt als Vertreterin von über 5 Millionen Kindern und ihren Eltern in Deutschland tagtäglich die enormen Herausforderungen von niederschweligen Zugängen zu frühkindlicher Bildung, Sicherung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und als Schnittstelle zwischen Fachkräften, Leitung und Eltern wahr. Denn das System der Kindertagesbetreuung ist durch die Belastungen der Pandemie und den extremen Fachkräftemangel an einem Punkt angelangt, an dem zunächst eine Konsolidierung und die Aufrechterhaltung des Betriebes erfolgen muss.

### Geschäftsstelle BEVKi

Auguste-Viktoria-Str. 118  
14193 Berlin  
Telefon 030 - 698077-  
231/232  
info@bevki.de  
www.bevki.de

### Bundeselternsprecher\*innen

Asif Stöckel-Karim (Rheinland-Pfalz)  
asif.stoeckel-karim@bevki.de  
  
Katharina Queisser (Berlin)  
katharina.queisser@bevki.de

Sören Gerulat (Brandenburg)  
soeren.gerulat@bevki.de

Stéphane Lacalmette (Baden-  
Württemberg)  
stephane.lacalmette@bevki.de

Zu den einzelnen Aspekten des Gesetzentwurfs nimmt die BEVKi wie folgt Stellung:

- Die 2 Milliarden Euro pro Jahr sind in der aktuellen Situation unserer Kitas nicht mehr ausreichend und müssen aufgestockt werden.
- Das Thema Sprachbildung ist aus unserer Sicht unverzichtbar und ist im Bundesprogramm Sprach-Kitas bundesweit qualitativ besser aufgehoben, deshalb fordern wir dessen Verlängerung und Verstetigung.
- Die Entwicklung der Kindertagespflege unterstützen wir. Es geht dennoch um eine Ergänzung des Kitas-System und nicht um einen Ersatz. Die 2 Systeme dürfen von daher nicht in eine qualitative Konkurrenz gesetzt werden.
- Das Ende der Möglichkeit der Finanzierung der Beitragsentlastung der Eltern für weitere Bundesländer, die sich bisher auf andere Themen fokussiert hatten, geht aus unserer Sicht in die völlig falsche Richtung. Gebührenfreiheit bleibt für uns nach wie vor das Ziel und das „Gute-KiTa-Gesetz“ muss der Weg dorthin sein, bis deren nachhaltige Finanzierung durch die Länder und/oder den Bund geklärt ist.
- Auch deswegen gehen für uns die in sich guten Verschärfungen der Kriterien für Gebührenstaffelung nicht weit genug.

Darüberhinaus sind unsere allgemeinen Forderungen für das neue „Gute-Kita-Gesetz“:

- Adäquate Finanzierung der Verbesserung der Qualität in unserem Kita-System.
- Erhaltene Wahlfreiheit der Bundesländer für die 10+1 Handlungsfelder abhängig von ihren lokalen Bedarfen.
- Weiterhin Unterstützung der Gebührenentlastung der Eltern auf dem Weg zur Gebührenfreiheit.
- Beteiligung der Elternvertretungsgremien am zukünftigen Evaluationsprozess des neuen Gesetzes.
- Berücksichtigung der durch die Pandemie entstandenen Folgen und Benachteiligungen für Kinder.
- Verlängerung und Verstetigung des Bundesprogramms Sprach-Kitas.
- Verstetigung der Mittel für das „Gute-Kita-Gesetz“ auch über 2024 hinaus, sowie eine Erhöhung und eine Dynamisierung der Mittel.
- Übergang auf ein solides und nachhaltiges Qualitätsentwicklungsgesetz.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, auch kurzfristig telefonisch. Wir bedanken uns bei den Bundestagsabgeordneten für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen und Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen für die Bundeselternvertretung,  
Katharina Queisser und Stéphane Lacalmette – Bundeselternsprecher\*in

#### Geschäftsstelle BEVKi

Auguste-Viktoria-Str. 118  
14193 Berlin  
Telefon 030 - 698077-  
231/232  
info@bevki.de  
www.bevki.de

#### Bundeselternsprecher\*innen

Asif Stöckel-Karim (Rheinland-Pfalz)  
asif.stoeckel-karim@bevki.de  
  
Katharina Queisser (Berlin)  
katharina.queisser@bevki.de

Sören Gerulat (Brandenburg)  
soeren.gerulat@bevki.de

Stéphane Lacalmette (Baden-  
Württemberg)  
stephane.lacalmette@bevki.de

Referat 513  
„Qualität in Kindertagesstätten und  
Kindertagespflege,  
Geschäftsstelle „Gute-Kita-Gesetz“  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

per Mail an: [513@bmfjsfj.bund.de](mailto:513@bmfjsfj.bund.de)

Landeselternbeirat der  
Kindertageseinrichtungen in  
Nordrhein-Westfalen e.V.

c/o Ministerium für Kinder, Jugend,  
Familie, Gleichstellung, Flucht und  
Integration des Landes NRW

Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 837 48 37  
E-Mail: [kontakt@lebnrw.de](mailto:kontakt@lebnrw.de)  
Internet: [www.lebnrw.de](http://www.lebnrw.de)

IBAN: DE46 3055 0000 1003 4561 65

Datum: 21.08.2022

## Stellungnahme des Landeselternbeirates NRW zum Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nimmt der Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW (LEB) die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Referentenentwurf wahr. Als gesetzlich legitimierte Vertretung der Eltern<sup>1</sup> von ca. 750.000 Kindern in Nordrhein-Westfalen begrüßt der LEB die Fortführung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG). Die Verstärkung der finanziellen Beteiligung des Bundes an der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist weiterhin unerlässlich, um im Bundesgebiet Chancengerechtigkeit und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu fördern.

Es ist erfreulich, dass sich die Bundesregierung an ihr Versprechen gehalten hat, die Weiterentwicklung des KiQuTG zeitnah anzugehen. Der LEB erkennt deutlich, dass das Ziel verfolgt wird, mit diesem Gesetz die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterhin zu steigern und die Teilhabe aller Kinder zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> analog zum Kinderbildungsgesetz NRW meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

**Im Wesentlichen hat der LEB im Zusammenhang mit dem vorliegenden Referentenentwurf vor dem Hintergrund der darin enthaltenen Regelungsziele fünf zentrale Anliegen:**

- Höhe der Haushaltsausgaben für die Jahre 2022, 2023 und folgende Jahre
- Verbesserungen der Teilhabe aller Kinder durch finanzielle Entlastungen der Eltern (auf dem Weg zur kompletten Beitragsfreiheit in der frühkindlichen Bildung)
- die Priorisierung des Handlungsfeldes 7 „Sprachliche Bildung“ darf nicht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ersetzen
- Beteiligung der Elternvertretungsgremien am Evaluationsprozess
- Berücksichtigung der durch die Pandemie entstandenen Folgen und Benachteiligungen für Kinder
- Verankerung eines bundesweit einheitlichen Einkommensbegriffs in §90 SGB VIII und Deckelung der Kostenbeteiligung in §94.

### **Vorbemerkung zu den Haushaltsausgaben**

Die veranschlagten finanziellen Mittel in Höhe von 1993 Millionen Euro pro Jahr sind aus Sicht des LEB zu gering angesetzt, da mit diesen maximal der Status Quo erhalten werden kann und keine zusätzlichen Verbesserungen hinsichtlich der Qualität und der Teilhabe realisierbar sind. Allein die aktuelle Inflationsrate von ca. 7% sowie kürzliche Tarifabschlüsse führen dazu, dass die Kosten für das „System KiTa“ ab 2023 im Vergleich zu 2022 deutlich steigen. Darüber hinaus ist aufgrund der aktuellen Lage mit stetig steigenden Lebenshaltungskosten zu rechnen. Insgesamt bedeutet dies eine Verschlechterung, da die Höhe der finanziellen Förderung insgesamt gleichbleibt, während die Kosten deutlich steigen.

In Zeiten von Rettungsschirmen und Sondervermögen ist es nicht nachvollziehbar, dass gerade bei der frühkindlichen Bildung gespart wird, zumal Familien - insbesondere in den letzten beiden Jahren - unverhältnismäßig hohen Belastungen ausgesetzt waren. Es waren die Familien, welche die Wirtschaft am Laufen gehalten, die Kinder neben ihrer Erwerbstätigkeit selbst betreut haben und die heute mit einem kollabierenden System konfrontiert werden. Betreuungsausfall und gekürzte Öffnungszeiten sind mehr Regel als Ausnahme, auch die Qualität ist gesunken. Als Interessensvertretung der Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erwartet der LEB von der Bundesebene, als größte Profiteurin von qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung<sup>2</sup>, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und die Mittel für das KiQuTG auf mindestens 3 Milliarden pro Jahr zu erhöhen und diese zu dynamisieren.

Der LEB geht auf die einzelnen Bestimmungen wie folgt ein:

### **Artikel 1 „Änderung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes“**

#### **Artikel 1, 1., a), aa):**

Elternbeiträge stehen nach wie vor im Widerspruch zu einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung. Es war wichtig und richtig, dass dieser Aspekt bei der Einführung des Gesetzes im Jahr 2019 mit §2 Satz 2 berücksichtigt wurde.

Aus Sicht des LEBs ist es daher unerlässlich, bei der Fortführung des Gesetzes die Kostenbeteiligung der Familien weiterhin im Blick zu behalten und sich deutlich dazu zu

---

<sup>2</sup> [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe\\_Chancen/Bund-Laender-Konferenz/FiBS\\_Expertise\\_Kita-Finanzierung\\_Langfassung.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bund-Laender-Konferenz/FiBS_Expertise_Kita-Finanzierung_Langfassung.pdf), s. Tabelle Seite 30.

bekennen, dass alle Kinder (unabhängig von der Finanzkraft ihrer Eltern) das Recht auf Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung haben.

Eine Konkurrenz zwischen Qualität und Elternentlastung besteht nicht, da beide Aspekte gleichermaßen wichtig sind. Wem nützt eine gute Qualität in der frühkindlichen Bildung, wenn Familien sie sich nicht leisten können? Oder umgekehrt: wem nützt eine Beitragsentlastung, wenn die Qualität unzureichend ist? Elternbeiträge und Qualität dürfen nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden, da sie in keinem Zusammenhang stehen und nur in Einklang miteinander zu guter frühkindlicher Bildung führen.

Dass mit der Gesetzesänderung ab dem 30. Juni 2023 keine Maßnahmen zur Elternentlastung mehr finanziert werden können, widerspricht dem Grundgedanken zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland. Während für einen Platz in Mecklenburg-Vorpommern (aktuell) keinerlei Elternbeiträge erhoben werden, zahlt man in NRW bspw. bei einem Bruttojahreseinkommen von 78.001 Euro, monatlich 627 Euro für ein einjähriges Kind in der Kita oder der Kindertagespflege<sup>3</sup>. Durch Elternbeiträge werden nicht nur einkommensschwache Familien belastet - auch steht die Kostenbeteiligung der Eltern allzu häufig in keinem Verhältnis zur realen finanziellen Leistungsfähigkeit einer Familie. Bildung muss auskömmlich finanziert, aber beitragsfrei, sein. Auf dem Weg dorthin muss der Bund die Länder bei der Entlastung der Erziehungsberechtigten unterstützen, indem den Ländern durch das KiQuTG auch zukünftig die Möglichkeit gegeben wird, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

#### Änderungsvorschlag:

„Förderfähig sind zusätzlich auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen, ~~die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 Gegenstand von Verträgen nach §4 dieses Gesetzes waren und~~ die über die in §90 Absatz 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuchs in der ab dem 1. August 2019 geltenden Fassung geregelten Maßnahmen hinausgehen.“

#### Begründung:

Die Verbesserung der Teilhabe aller Kinder durch die Entlastungen ihrer Eltern bei den Kostenbeiträgen, ist gegenüber der Erhöhung der Qualität als gleichwertig anzuerkennen und fortzuführen.

#### **Artikel 1, 1., a), bb):**

Eine Priorisierung des Handlungsfeldes 7 (Förderung der sprachlichen Bildung) ist nachvollziehbar, denn, wie auch die Vorgänger-Bundesregierung erkannt hat, gilt: „Sprache ist der Schlüssel zur Welt“. Aus diesem Grund wurde das sehr erfolgreiche Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ im Jahr 2016 gestartet, welches die Integration, Inklusion und Sprachbildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen erfolgreich unterstützt. Die Priorisierung des Handlungsfeldes 7 kann dieses Bundesprogramm nicht ersetzen, zumal Fachkräfte insbesondere aufgrund ihrer speziellen Qualifikation und des vorherrschenden Fachkräftemangels im System gehalten werden müssen. Auch bedeutet eine Aufgabe dieser Schwerpunkt-Kitas, dass wachsende Herausforderungen an Integration und Förderung den einzelnen Ländern überlassen bleiben und gute Startchancen zunehmend an Herkunft geknüpft werden. Deshalb spricht sich der LEB an dieser Stelle explizit dafür aus, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ fortzuführen und keinesfalls in das KiQuTG zu integrieren. Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass unabhängig von ausgewählten Handlungsfeldern die Sprachförderung in Sprach-Kitas in allen Bundesländern finanziell

---

<sup>3</sup> [Elternbeitragssatzung TE TP OGS Stand Beschlussfassung vom 18.12.17.pdf \(leverkusen.de\)](#)

abgesichert bleibt. Da eine Priorisierung des Handlungsfeldes 7 dieser Forderung nicht widerspricht, unterstützt der LEB die Formulierung im Gesetzesentwurf.

Auch die Priorisierung des Handlungsfeldes 8 (Stärkung der Kindertagespflege) wird durch den LEB unterstützt. Eine Stärkung der Kindertagespflege (KTP) ist aufgrund des massiven Fachkräftemangels und dem daraus resultierenden bundesweiten Platzmangel notwendig. Die Kindertagespflege ist mittlerweile eine wichtige Säule der frühkindlichen Bildung und kann insbesondere für unter 3-jährige Kinder eine geeignete Betreuungsform darstellen. Individuelle Betreuung in kleinen Gruppen und einem familiären Umfeld können gerade in Zeiten von anhaltenden Überbelegungen in Kindertageseinrichtungen eindeutig als Vorteile der Kindertagespflege benannt werden.

Dennoch wünschen sich laut „DJI-Kinderbetreuungsreport 2021“ 81% der Eltern die Betreuung ihres U3-Kindes in einer Kindertageseinrichtung, in Ostdeutschland sogar 86%<sup>4</sup>.

Der LEB möchte daher die folgenden Anmerkungen platzieren:

Auch in Zeiten des Platzmangels besteht ein Wunsch- und Wahlrecht nach §5 SGB VIII, wonach die Leistungsberechtigten zwischen Einrichtungen und Diensten wählen dürfen. Der LEB setzt sich daher dafür ein, dass dem Wunsch der Eltern entsprochen wird und die Betreuungsformen „Kindertageseinrichtungen“ und „Kindertagespflege“ entsprechend der familiären Wünsche angeboten werden. Keinesfalls kann die Kindertagespflege dazu genutzt werden, den Platzmangel in Kindertageseinrichtungen zu kompensieren.

Einen entscheidenden Faktor stellt die kontinuierliche Weiterbildung der Kindertagespflegepersonen dar, da anders als im Setting Kita, wesentliche Bestandteile des kollegialen Austausches und interne Supervisionsmöglichkeiten fehlen. Ständig wachsenden Herausforderungen muss durch verstetigte Fortbildungsangebote begegnet werden, um Kinderschutz, Qualität und Förderspektren gerecht zu werden.

#### **Artikel 1, 1., a), cc):**

Die Beibehaltung zunächst aller 10 Handlungsfelder (HF) gibt den Ländern die Möglichkeit alle begonnenen Maßnahmen noch bis Juni 2023 fortzuführen. Da bis dato nur maximal 4 Länder jeweils die Handlungsfelder 5, 6, 9 und 10 ausgewählt haben, erscheint eine zukünftige Reduzierung auf sechs Handlungsfelder plausibel. Allerdings möchte der LEB betonen, dass kindgerechte Räume, gesundes Aufwachsen, Netzwerke für mehr Qualität und vielfältige pädagogische Arbeit ebenfalls wichtige Aspekte für die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung sind. Insbesondere die Streichung des HF 10 mit den Bereichen „Inklusion, Beteiligung und Schutz von Kindern“ ist bedauerlich. Keinesfalls darf eine Reduzierung der Handlungsfelder dazu führen, dass die Qualität und Teilhabe in diesen Bereichen nicht verbessert wird.

#### Änderungsvorschlag:

„Maßnahmen sind überwiegend in den Handlungsfeldern gemäß §2 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 7 oder Nummer 8 zu ergreifen. ~~Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2023 begonnen werden, müssen in den Handlungsfeldern gemäß §2 Satz 1 Nummer 1 bis 4,7 oder Nummer 8 ergriffen werden.~~“

#### Begründung:

Der LEB spricht sich dafür aus, entgegen den Ergebnissen der Evaluation, auch für die Zukunft alle 10 Handlungsfelder beizubehalten. Auf diese Weise wird den Ländern Flexibilität in der Maßnahmengestaltung zur Weiterentwicklung von Qualität in der Kindertagesbetreuung und

---

<sup>4</sup> [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport\\_2021\\_Studie1\\_Bedarfe\\_U3U6.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie1_Bedarfe_U3U6.pdf), Seite 16.

Verbesserung der Teilhabe von Kindern geboten. Dieser Handlungsspielraum trägt dazu bei, dass alle Länder ihren individuellen Ist-Zustand und spezifische Bedarfe berücksichtigen und diese in passgenaue Maßnahmen einfließen können.

#### **Artikel 1, 1., b):**

Nicht nachvollziehbar ist aus Sicht des LEB, dass auch Maßnahmen, die bereits bis zum 31. Dezember 2022 vertraglich vereinbart wurden, zum 30. Juni 2023 enden sollen. Nach Ansicht des LEB, entfallen demnach in ca. 10 Monaten sämtliche Mittel des KiQuTG, die der Entlastung der Erziehungsberechtigten dienen. Dass alle Bundesländer diese Kosten selbst übernehmen, hält der LEB für höchst unwahrscheinlich, zumal zwei Länder die Elternentlastung nur befristet eingeführt haben.

In Nordrhein-Westfalen ergäbe sich beispielsweise ein Fehlbedarf von 200 Millionen Euro pro Jahr, welcher landesseitig kompensiert werden müsste. Diese Mittel fehlen dann wiederum bei der Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

#### Änderungsvorschlag:

„Maßnahmen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 Gegenstand von Verträgen nach §4 dieses Gesetzes waren, können ~~nöch bis zum 30. Juni 2023~~ fortgeführt werden, auch wenn damit nicht die Vorgabe nach Absatz 1 Satz 4 erfüllt wird, dass Maßnahmen überwiegend in den Handlungsfeldern gemäß §2 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 7 oder Nummer 8 ergriffen werden.“

#### Begründung:

Die Verbesserung der Teilhabe von Kindern durch Entlastung ihrer Eltern bei den Kostenbeiträgen ist gegenüber der Erhöhung der Qualität als gleichwertig anzuerkennen und fortzuführen.

#### **Artikel 1, 2., c), aa):**

Der LEB begrüßt die Ausführungen im Besonderen Teil über die Erkenntnis der Evaluation, dass sich die fachliche Fundierung erhöhen würde, wenn weniger stark organisierte Akteur\*innen stärker in den Prozess einbezogen würden.

Der LEB nahm in den vergangenen Monaten an 3 Terminen zur Evaluation teil. Die 2 Teilnehmerinnen waren, aufgrund der für Ehrenamtler\*innen ungünstigen Terminierung, praktisch die einzigen Personen, die die Interessen der Eltern vertreten konnten, während Träger, Verwaltungskräfte, Gewerkschaften, Fachkräfte u.a. die übrigen 98% darstellten. Obwohl Eltern im System Kita die größte Personengruppe bilden, wurde das Gesetz bisher zu 98% von anderen Akteuren evaluiert. Diese Schieflage gilt es aufzulösen.

In mittlerweile 13 Bundesländern gibt es gesetzlich verankerte Landeselternbeiräte, die die Interessen der Leistungsbeziehenden vertreten. Auch wenn zumeist nur wenige sozioökonomisch benachteiligte Eltern Mitglieder in diesen Gremien sind, haben sie doch das Recht, ihre Vertretungen demokratisch zu wählen. Ebenso haben die Landesvertretungen die Pflicht, die Interessen aller Eltern auf Landesebene zu vertreten. Dieses System der repräsentativen Demokratie hat sich aus Sicht des LEB bewährt. Insofern konstatiert der LEB, dass für die Evaluation nicht die Eltern-Fachverbände auf Landes- oder Kreisebene befragt wurden, sondern pro Bundesland nur einzelne Eltern und somit lediglich persönliche Erfahrungen in die Evaluation einfließen. Die neue Formulierung „(...), sowie Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft in geeigneter Weise beteiligt und die Bedarfe aller Familien berücksichtigt werden.“ wird begrüßt. Gleichzeitig erinnert der LEB aber daran, dass genau

dafür (um die Bedarfe aller Familien zu berücksichtigen) Elternvertretungen mit gesetzlich verankerten Rechten gewählt werden. Darüber hinaus gibt es weitere Elternverbände, beispielsweise für Alleinerziehende oder kinderreiche Familien, die ebenso einzubeziehen sind.

### Zusätzliche Anregungen

Abschließend zu Artikel 1 regt der LEB an, im KiQuTG eine weitere, zeitlich befristete Regelung zu implementieren. In der Corona-Pandemie wurden und werden Familien, insbesondere Kinder, überproportional belastet. Studien belegen eindeutig, dass Kinder unter den Folgen der Pandemie und den ergriffenen Maßnahmen leiden. Allein bei Schuleingangsuntersuchungen – so diese denn stattfanden - wurden Aufholbedarfe insbesondere im sprachlichen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich beobachtet.<sup>5</sup> Da sich die Lebenswelt der Kinder heutzutage zu weiten Teilen in der Kindertagesbetreuung abspielt, erscheint es schlüssig, die oben genannten Bereiche gezielt durch Maßnahmen zu fördern. Der LEB konstatiert deutlich, dass sich Förderprogramme im Zusammenhang mit dem Ausgleich von entstandenen Schäden durch die Pandemie größtenteils auf ältere Kinder fokussierten. So wird beispielsweise das Programm „Aufholen nach Corona“ Kindern in der frühkindlichen Bildung und deren Bedarfen nicht gerecht. Ein zusätzliches Handlungsfeld, mit zusätzlichen Mitteln für Kinder in der Kindertagesbetreuung erscheint daher sachgerecht, um gesundes Aufwachsen zu fördern und kann über ein zusätzliches Handlungsfeld im KiQuTG erfolgen.

### Artikel 2 „Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch“

Das Ziel, Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in Kita oder Tagespflege zu ermöglichen, unterstützt der LEB vollumfänglich. Gleichwohl muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass jedes Kind, unabhängig der finanziellen Leistungsfähigkeit seiner Eltern, ein Recht auf Teilhabe hat.

Auf dem Weg zur kompletten Beitragsfreiheit für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §22-25 SGB VIII ist eine verpflichtende Staffelung angemessen und nachvollziehbar. Leider gehen die Regelungen jedoch nicht weit genug, da der Begriff des „Einkommens“ auch weiterhin nicht definiert wird.

Allein in den 186 Jugendamtsbezirken in NRW differieren die Beitragssatzungen sowie die Definition des Begriffes „Einkommen“ stark. Auch in anderen Bundesländern wie bspw. Brandenburg gibt es keinen landesweit einheitlichen Einkommensbegriff. Hier muss der Gesetzgeber dringend nachsteuern und eine bundeseinheitliche Definition im §90 implementieren. Da es sich um eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII handelt, ist es aus Sicht des LEB plausibel, die Berechnung des Einkommens nach §93 SGB VIII anzuwenden und diese als festes Kriterium im §90 zu ergänzen. Beitragsberechnungen wären somit mit den allgemeinen Leistungsberechnungen der Jugendhilfe harmonisiert.

#### Änderungsvorschlag:

„(3) Im Fall des Absatzes 1 Nummer 3 sind Kostenbeiträge zu staffeln. Als Kriterien für die Staffelung sind insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes zu berücksichtigen. Bei der Berechnung der Kostenbeiträge nach dem Einkommen **ist §93 nach**

---

<sup>5</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kinder-corona-belastung-1940630>

**diesem Buch anzuwenden.** ~~bleibt~~ Das Baukindergeld des Bundes **bleibt** außer Betracht. Darüber hinaus können weitere Kriterien berücksichtigt werden.“

#### Begründung:

Je nachdem, wie eine Kommune Einkommen in ihrer Beitragssatzung definiert, kann es dazu führen, dass Eltern in einer Höhe an den Kosten beteiligt werden, die deutlich über ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit liegt. Wenn positive Einkünfte herangezogen werden und bei der Zuordnung in Einkommensgruppen nicht berücksichtigt wird, ob etwa noch Beiträge zur Absicherung der Risiken Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit gezahlt werden oder Schuldverpflichtungen bestehen, wird letztendlich von einem fiktiven Guthaben ausgegangen, das real nicht vorhanden ist.

Bei der Ergänzung zur Anwendung des §93 müssten lediglich Beitragssatzungen angepasst werden. Der große Vorteil wäre, dass auf diese Weise künftig deutlich mehr Eltern Familie und Beruf vereinbaren könnten. Gerade die Retraditionalisierung, welche die Pandemiezeit leider häufig für Mütter mit sich brachte und Kindertagesbetreuungsangebote, die Erwerbsarbeit teilweise nicht zum lohnenden Lebensmodell machen, können später in die Altersarmut führen.

#### **Zusätzliche Anmerkung:**

Ein Zitat aus dem DJI Kinderbetreuungsreport 2020: „Ein Viertel der Eltern in Nordrhein-Westfalen zahlte mindestens 505 Euro (p75) pro Monat für den Betreuungsplatz seines Kindes, während es in Berlin 40 Euro waren.“<sup>6</sup>

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG wurde der §94 (6) richtigerweise geändert und für junge Menschen und Leistungsberechtigte eine Deckelung von max. 25% für Kostenbeiträge bei vollstationären Leistungen eingeführt.

Es wäre aus Sicht des LEB angemessen, wenn auch die Kostenbeteiligung bei Leistungen nach §22-25 SGB VIII (auf dem Weg zur kompletten Beitragsfreiheit) ebenfalls eine Deckelung erfahren würde. Eltern von sehr jungen Kindern müssen bis zu 11 %<sup>7</sup> ihres Haushaltsnettoeinkommens aufbringen, damit künftige Generationen von Steuerzahlenden von frühkindlicher Bildung profitieren können. Dies steht im Widerspruch dazu, dass Förderung und Bildung der Kinder in einer Solidargemeinschaft eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellen, die auch von der gesamten Gesellschaft zu tragen ist. Eine Deckelung von 5 - 6% für Elternbeiträge könnte dazu beitragen, gleichwertigere Lebensverhältnisse zu fördern.

Abschließend bewertet der LEB positiv, dass das KiQuTG fortgeführt wird. Die folgenden Punkte müssen jedoch berücksichtigt werden:

- die Verstetigung der Mittel auch über 2024 hinaus,
- eine Erhöhung und eine Dynamisierung der Mittel,
- die Teilhabe aller Kinder durch Entlastung der Eltern ist als gleichwertig gegenüber der Qualitätsentwicklung anzuerkennen. Beide Aspekte sind über das KiQuTG weiter zu verbessern,
- zur Herstellung gleichwertigerer Lebensverhältnisse, ist eine bundesweit einheitliche Definition des Einkommensbegriffs festzulegen und idealerweise eine Kostenbeteiligung der Eltern von Kindern in Kindertagesbetreuung im §94 SGB VIII zu deckeln,

<sup>6</sup> [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/KiBS/DJI\\_Kinderbetreuungsreport\\_2020\\_Studie6.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/DJI_Kinderbetreuungsreport_2020_Studie6.pdf), Seite 26.

<sup>7</sup> [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/KiBS/DJI\\_Kinderbetreuungsreport\\_2020\\_Studie6.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/DJI_Kinderbetreuungsreport_2020_Studie6.pdf), Seite 30.

- alle Inhalte der bisherigen 10 Handlungsfelder sind weiterhin finanziell zu fördern,
- die Beteiligung der Eltern-Fachverbände (Landeselternbeiräte für Kita) muss dringend verbessert werden,
- im Programm „Aufholen nach Corona“ wurden Kita-Kinder bisher zu wenig berücksichtigt, das KiQuTG bietet hier Chancen zur Nachbesserung.

Bei Rückfragen steht der LEB jederzeit zur Verfügung und bittet um Berücksichtigung der genannten Aspekte im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

**Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW**

(Daniela Heimann, Irina Prüm und Heike Riedmann)



---

## Ausschussdrucksache 20(13)26g

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

von Doreen Siebernik, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

**// Jugendhilfe und Sozialarbeit //**

per Email:

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Ulrike Bahr (MdB) / Die Vorsitzende

Platz der Republik 1  
10117 Berlin

**Doreen Siebernik**

Vorstandsmitglied und  
Leiterin des Vorstandsbereiches  
Jugendhilfe und Sozialarbeit  
doreen.siebernik@gew.de  
Tel. 030-23501 418  
mobil 0151-15134652  
Fax: 030-23501 410

Berlin, 10. Oktober 2022

**Stellungnahmen der GEW**

- **zum Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) und**
- **zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden**

Sehr geehrte Frau Bahr,

im Namen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bedanke ich mich recht herzlich für Ihre Einladung zur Anhörung am 17. Oktober als Sachverständige und Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) sowie zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden.

Beide Stellungnahmen der GEW sind diesem Schreiben beigelegt.

Freundliche Grüße



Doreen Siebernik  
Mitglied im Geschäftsführenden  
Vorstand der GEW

## **Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)**

### **Vorbemerkung**

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisieren sich bundesweit Beschäftigte in Kitas, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus der Weiterbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung. Die GEW ist somit die Bildungsgewerkschaft im DGB und organisiert Kolleg\*innen aus der gesamten Bildungskette.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ Stellung nehmen zu können.

Jedoch kritisieren wir mit Nachdruck den Zeitraum zur Gelegenheit der Erarbeitung unserer Stellungnahme. Mit nicht einmal 48 Stunden ist dieser viel zu kurz kalkuliert und verhindert in unserer Organisation die tatsächliche Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir erwarten von den politischen Verantwortlichen eine Reflektion dieses Handelns und eine zeitnahe Verbesserung im Kontext zukünftiger Prozesse.

Die GEW begrüßt ausdrücklich, dass die Förderung der frühkindlichen Bildung durch den Bund fortgeführt wird. Dies ist ein wichtiges, bundespolitisches Signal, um die Kommunen bei Ihren Aufgaben zu unterstützen und die konstante Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sicherzustellen. Gleichzeitig fördert dies Familien und Erziehungsberechtigte bei der Vereinbarung von Familie und Beruf. Beides sind Ziele die wir als GEW unterstützen.

Als GEW setzen wir uns seit Jahren dafür ein, dass das „Gute-KiTa-Gesetz“ in ein tatsächliches KiTa-Qualitätsgesetz überführt wird. Ein elementarer Baustein ist die progressive Qualitätsentwicklung auf der Basis fachwissenschaftlicher vergleichbarer Standards. Angesichts der großen Herausforderungen aufgrund des Fachkräftemangels gilt es, auch Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zu priorisieren. Ganz grundsätzlich sollten Handlungsfelder noch passgenauer beschrieben werden und Maßnahmen praxisorientierter implementiert werden.

Subjektive Empfindungen eignen sich als Parameter unseres Erachtens hier nicht und sind deshalb im Sinne der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen abzulehnen.

### **A) Allgemeine Bewertung**

Die seit vielen Jahren anhaltend schwierige Situation der KiTas beweist täglich, dass das gesamte System der frühkindlichen Bildung unzureichend für die qualitativen Weiterentwicklungen, die zwingend notwendig sind, ausfinanziert ist. In der gegenwärtigen Situation können eine Vielzahl von Einrichtungen den Betrieb nicht mehr gewährleisten und sehen sich gezwungen, ihr Angebot einzuschränken bzw. flexibel auf die täglichen Personalveränderungen zu reagieren.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ vom 10.10.2022 / S. 2

Des Weiteren führen die psychischen Belastungen beim Personal zu enormen Personalausfällen, welche die Situation weiterhin verschärft und in den vergangenen Jahren zu einem Abwandern der Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld Kindertagesstätte geführt haben. Dies zeigt sich u.a. in dem Angebot für die Altersgruppe U3 deutlich. Für unzählige Kinder ist es nicht möglich, ihren Rechtsanspruch aus Bildung, Erziehung und Betreuung wahrzunehmen und für Familien und Erziehungsberechtigte wird die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zur Falle. Insbesondere Länder und Kommunen, die aufgrund von Altschulden schlechter gestellt sind, werden im Augenblick überproportional belastet. Um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse fokussiert im Blick zu behalten, bedarf es hier einer schnellen finanzpolitischen Maßnahme, um diesen Gebietskörperschaften Handlungsspielraum für ihre Grundaufgaben zukommen zu lassen. Die anhaltenden gesellschaftlichen Krisen der vergangenen Jahre und die wachsende ökonomische Disparität in der Gesellschaft führen zu weiteren Belastungen des Systems.

Bereits in unserer ersten Stellungnahme vom 03.08.2018 haben wir deutlich artikuliert, dass nach Auffassung der GEW zu den notwendigen qualitativen Standards in Kitas eine bundesweit gültige Fachkraft-Kind-Relation von 1:3 bei Kindern unter drei Jahren sowie von 1:8 bei Kindern zwischen drei und sechs gehört. Für die Fachkräfte müssen des Weiteren 25% der vereinbarten vertraglichen Arbeitszeit als mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung stehen, um eine angemessene pädagogische Arbeit zu ermöglichen. Gleichfalls ist eine weitere Aufwertung des Erzieher\*innen-Berufes notwendig, um die Attraktivität und die Qualität des Arbeitsfeldes Kita zu steigern. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht auf dem Rücken der immer noch überwiegend weiblichen Beschäftigten in den Kitas ausgetragen werden. Ihnen sind dieselben Einkommen und Chancen zur beruflichen Entwicklung zu ermöglichen, wie sie in anderen Berufen mit vergleichbar umfangreicher Ausbildung erreichbar sind. Dazu gehört auch die Verbesserung der Situation angehender Erzieher\*innen. Während der Ausbildung muss eine angemessene Sicherung des Lebensunterhaltes ermöglicht werden.

Dabei bieten die von der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Mai 2017 angenommenen Eckpunkte für ein Bundesqualitätsentwicklungsgesetz einen ersten Ansatzpunkt für die notwendige finanzielle Beteiligung des Bundes. Für die Umsetzung der im Zwischenbericht verabschiedeten neun Handlungsfelder zur Verbesserung der Qualität wurde eine dauerhafte Finanzierung des Bundes ab 2022 mit 5 Mrd. Euro p.a. als notwendig angesehen. Ausdrücklich wird im Zwischenbericht darauf hingewiesen, dass die Länder nur dann Mittel erhalten sollen, wenn durch Zielvereinbarungen mit dem Bund sichergestellt ist, dass diese zweckgebunden verwendet werden.

Darüber hinaus kommt die GEW in ihren eigenen Berechnungen zu dem Schluss, dass eine deutliche Anhebung des jährlichen Finanzvolumens erforderlich ist, um bundesweit einheitliche Standards bei der Fachkraft-Kind-Relation zu erreichen, wie sie dem aktuellen Forschungsstand entsprechen sowie von den Fachkräften als notwendig angesehen werden. Es ist daher aus Sicht der GEW wichtig, mit allen Beteiligten über die weitere Entwicklung ins Gespräch zu kommen.

Als GEW mahnen wir seit vielen Jahren an, dass sich Konkurrenz um die Fachkräfte, insbesondere durch den Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung an Grundschulen, noch weiter verschärfen wird. Hier muss dringend nachgesteuert und mittels einer qualitativen Fachkräfteoffensive außerhalb des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, Druck aus dem System genommen werden.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ vom 10.10.2022 / S. 3

## **B) Bewertung und Anmerkungen zu einzelnen Gesetzesvorschlägen**

### **§ 2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

Als Bildungsgewerkschaft begrüßen wir den Ansatz einer Priorisierung qualitätssteigernder Handlungsfelder, sehen jedoch erneut keine Verbindlichkeit der Länder diese umzusetzen.

Insbesondere die Priorisierung des Handlungsfeldes 7 „Sprachliche Bildung fördern“ wird aufgrund der im Haushaltsentwurf 2023 fehlenden Mittel für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas; Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ äußerst kritisch gesehen. Dieses Bundesprogramm soll nach dem jetzigen Willen der Bundesregierung in das KiQuTG getragen werden, was in Anbetracht der Ausrichtung des KiQuTG, dessen Finanzvolumen und Charakter für uns nicht umsetzbar ist. Aus Sicht der GEW ist die Fortführung des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ außerhalb des Rahmens des KiQuTG vorzusehen und das Bundesprogramm, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, zu verstetigen und weiter zu entwickeln.

Die GEW begrüßt den Ansatz der gebührenfreien Bildung, da die Kita-Gebühren nicht überall sozial ausgewogen sind und somit eine Zugangshürde darstellen. Wir erneuern unsere Auffassung, dass diese sozialpolitischen Maßnahme in das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe überführt gehört. Der jetzige Ansatz im KiQuTG führt nach unserer Deutung in eine direkte Konkurrenz zu den qualitätssteigernden Maßnahmen. Diese Konkurrenz gilt es, unbedingt zu vermeiden und aufzulösen.

Ebenfalls merken wir kritisch an, dass für die im SGB VIII § 90 aufgeführte Staffelung der Beiträge unzureichende Kriterien festgelegt sind und hier absehbar ist, dass dies der sozialen Disparität nicht entgegenwirken wird und kann.

An dieser Stelle möchte die GEW nochmals ihr Bedauern darüber ausdrücken, dass im Entwurf nicht die Chance ergriffen wird, tatsächliche Ziele für die Qualitätsverbesserung in den Kitas einzuführen oder zumindest als Zielgröße anzustreben. Beispielhaft seien hier Fachkraft-Kind-Relationen und die Sicherstellung von mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit („Vor- und Nachbereitungszeiten“) genannt.

### **§ 3 Handlungskonzepte der Länder**

Im Paragraph 3 des Gesetzentwurfs wird dargestellt, dass die Länder Handlungsfelder mit Bedarfen identifizieren und Ziele zur Steigerung der Qualität in der Kindertagesbetreuung festlegen sollen. Hierbei sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die freien Träger, Sozialpartner sowie Vertreter\*innen der Elternschaft in geeigneter Weise einbezogen werden. Basis dafür soll eine Analyse der in Paragraph 2 genannten Handlungsfelder sein, aus der finanzielle und fachliche Bedarfe hervorgehen sollen. Auch der zeitliche Ablauf soll dargestellt sein.

Mit großem Unverständnis haben wir dabei feststellen müssen, dass die vorherige Orientierung an wissenschaftlichen Standards durch die Formulierung ersetzt wurde, die eine objektive Analyse der Maßnahmen nicht zulässt. Als Bildungsgewerkschaft lehnen wir dies ab und fordern Nachbesserung

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ vom 10.10.2022 / S. 4

und Orientierung an wissenschaftlichen Standards. Selbst im Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes wird auf die Notwendigkeit der fachwissenschaftlichen Begleitung verwiesen.

Wie bereits aufgeführt, sind die Regelungen in Bezug auf die Handlungskonzepte zu unverbindlich. Wir fragen uns: Welche Verbindlichkeit entwickeln sie im Zusammenhang mit der zu geringen Finanzierung des Gesetzes als Ganzes? Auch wenn die Länder angehalten werden, sich auf bestimmte Handlungsfelder zu fokussieren, wird nicht ersichtlich, welche Konsequenzen eine oppositionelle Handlung hätte bzw. welche Begründung Ausnahmen zulässt.

### **C) Abschließende Bewertung**

Die Bildungsgewerkschaft GEW plädiert für eine zügige Überarbeitung und erneute Öffnung des Gesetzentwurfs. Wir ermutigen die Bundesregierung, im Sinne der Koalitionsvereinbarung zu handeln und das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz in ein tatsächliches **Qualitätsentwicklungsgesetz** mit **bundesweiten Standards** zu überführen. Der Fokus sollte dabei tatsächlich auf die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Sprachförderung und einer Fachkräfteoffensive liegen.

Dafür müssen die Mittel des Bundes am System der Kindertagesstätten im Bundeshaushalt auf mind. 10 Milliarden p.a. erhöht werden und regelmäßig an gesellschaftspolitischen Entwicklungen angepasst werden.

#### **Kontakt:**

Doreen Siebernik

Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der GEW,  
Leiterin des VB Jugendhilfe und Sozialarbeit

GEW Hauptstadtbüro

Wallstraße 68 | 10179 Berlin

[doreen.siebernik@gew.de](mailto:doreen.siebernik@gew.de)

030-23501 418 | mobil 01515-15134652

## **Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“**

### **Vorbemerkung**

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisieren sich bundesweit Beschäftigte in Kitas, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus der Weiterbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung. Die GEW ist somit die Bildungsgewerkschaft im DGB und organisiert Kolleg\*innen aus der gesamten Bildungskette.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“ Stellung nehmen zu können.

Die GEW begrüßt ausdrücklich, dass die Forderung nach qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung ein Konsens in der Bundespolitik zu sein scheint. Dies ist ein wichtiges, bundespolitisches Signal, um Fachkräften, Kindern und Familien in Zeiten ungewisser Verhältnisse Stabilität und Sicherheit geben zu können. Das erfolgreiche Bundesprogramm hat dazu beigetragen, dass Fachkräfte aktiv an der Qualitätsentwicklung ihrer Einrichtung beteiligt waren und mit ihren Qualifikationen für die Kolleg\*innen, Kinder und Familien verlässliche Ansprechpartner\*innen sind.

Insbesondere die erfolgreich erprobten Ansätze des Programms „Schwerpunkt-Kitas“, auf dem das Bundesprogramm aufbaut, wurden durch „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aufgenommen, erweitert und an den Lebensrealitäten der Praxis orientiert. So wurde die **Zusammenarbeit mit Familien** in den Sprach-Kitas intensiviert und die pädagogischen Fachkräfte darin bestärkt, die Familien dabei, wie sie auch zu Hause die Sprachentwicklung ihrer Kinder anregen können, zu beraten und zu unterstützen. Des Weiteren wurden die pädagogischen Fachkräfte der Sprach-Kitas im Bereich **inklusive Pädagogik** qualifiziert und weitergebildet. Dies trägt zu einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung bei und eröffnet nebenbei zahlreiche Sprachanlässe. Dabei wird auch die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung erleichtert. Ebenfalls hat sich die Bedeutung der Einbindung zusätzlicher **Fachberatungen** deutlich aufgezeigt. Diese haben Tandems aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft qualifiziert und begleitet, sowie dabei bei der Konzeptentwicklung und der Umsetzung der Programminhalte unterstützt. Durch diese kontinuierliche Prozessbegleitung trägt die Fachberatung zur Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas bei. Diese Trias gilt es, auch bei einer Verstetigung und Weiterentwicklung des Bundesprogrammes beizubehalten.

Die GEW unterstützt von Beginn an die Aktionskampagne „Rettet die Sprach-Kitas“. Diese Kampagne hat im Rahmen einer Bundestagspetition mehr als 270.000 Unterschriften gesammelt und so eine deutliche Handlungsaufforderung an die Akteure im föderalen System gesendet.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“ vom 10.10.2022 / S. 2

## **A) Allgemeine Bewertung**

Als GEW setzen wir uns dafür ein, dass das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gemäß den Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag fortgeführt und verstetigt wird. Ein elementarer Baustein ist dabei eine progressive Qualitätsentwicklung auf der Basis fachwissenschaftlicher Standards. Angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen gilt es auch hier, die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in den Fokus zu setzen und gemeinsam und konstruktiv nach Lösungen zu suchen.

Dabei sind sowohl der Bund als auch die Länder und Kommunen aufgefordert, ihre bisherigen Priorisierungen im Rahmen einer qualitativen frühkindlichen Bildung zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

Eine Überführung in das „KiTa-Qualitätsgesetz“ wird erst dann in Betracht kommen können, wenn sich das dort im Bundeshaushalt eingesetzte Finanzvolumen signifikant, mindestens um 240 Millionen p.a., erhöht. Andernfalls ist davon auszugehen, dass sich die Disparität in der Qualitätsentwicklung weiter zuspitzt und die Intention des Bundesprogrammes verwässert wird.

Als GEW kritisieren wir die faktischen Einsparungen im Bundeshaushalt des Familienministeriums und drängen die politisch Verantwortlichen dazu, die frühkindliche Bildung personell sowie strukturell durch massive Investitionen zukunftsfähig aufzustellen. Ein gegeneinander Auspielen diverser Bundesprogramme lehnen wir dabei strikt ab und wollen an dieser Stelle die Bedeutung der Demokratiebildung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung hervorheben.

## **B) Bewertung und Anmerkungen der Forderungen**

Zu 1.) Wir begrüßen das Vorhaben, das Auslaufen des Bundesprogrammes revidieren zu wollen und erwarten von Bund und Ländern konstruktive Lösungen dazu, wie den Fachkräften im Bundesprogramm ein Bestandsschutz für ihre Personalstellen nach 01.01.2023 ermöglicht wird.

Zu 2.) Wir erwarten von allen demokratischen Parteien im Bundestag, sich lösungsorientiert an einem finanzpolitischen Diskurs zu beteiligen, wie die notwendigen Investitionen in die Gemeinwohlökonomie getätigt werden können. Dabei darf die Schuldenbremse keine „Zukunftsbremse“ sein.

Zu 3.) Erwarten wir einen stringenten und ehrlichen politischen Diskurs zur Weiterentwicklung des so genannten Gute-KiTa-Gesetzes (Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung). Wir müssen feststellen, dass die Fraktion der CDU/CSU hier entgegen ihrem eigenen Handeln im Bundesrat agiert und wünschen uns diesbezüglich eine klare Position.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“ vom 10.10.2022 / S. 3

### **C) Abschließende Bewertung**

Die Bildungsgewerkschaft GEW plädiert, mit Blick auf die Arbeitsverträge und Kündigungszeiten, für eine zügige und zukunftsorientierte Lösung in der Thematik. Das Bundesprogramm hat deutlich und wissenschaftlich begleitet seine Bedeutung und Wirksamkeit aufgezeigt. Jetzt muss zeitnah durch den Bund das Finanzvolumen für das „KiTa-Qualitätsgesetz“ erhöht und die Strukturen aus dem Bundesprogramm an die Länder überführt werden.

Des Weiteren muss in den kommenden Tagen eine klare Aussage zum Bestandsschutz für die im Bundesprogramm tätigen Kolleg\*innen erfolgen und so ein Abwandern der Fachkompetenz verhindert werden. Die angestrebte Lösung muss für Fachkräfte, Kinder und Familien Planungssicherheit gewährleisten und ihnen im Rahmen ihrer gewählten Tätigkeitsfelder und Kompetenzen eine Perspektive ermöglichen.

Als GEW lehnen wir die Überführung der Kolleg\*innen aus dem Bundesprogramm in das Regelsystem ab.

#### **Kontakt:**

Doreen Siebernik  
Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand,  
Leiterin des VB Jugendhilfe und Sozialarbeit

GEW Hauptstadtbüro  
Wallstraße 68 | 10179 Berlin  
[doreen.siebernik@gew.de](mailto:doreen.siebernik@gew.de)  
030-23501 418 | mobil 01515-15134652



---

## Ausschussdrucksache 20(13)26k

---

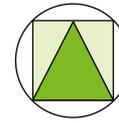
angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

von Stefan Spieker, FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH



# Stellungnahme zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

von Stefan Spieker (FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH)

Als bundesweit tätiger Kita-Träger begrüßt FRÖBEL den Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG). Besonders erfreulich ist aus unserer Sicht die Tatsache, dass die Handlungsfelder zur eigentlichen Qualitätsentwicklung zukünftig stärker fokussiert werden sollen. In unserer Stellungnahme möchten wir insbesondere Maßnahmen mit hoher Wirkung auf die Prozessqualität in den Kindertageseinrichtungen in den Vordergrund stellen.

## 1. Wirkungsvolle Qualitätsentwicklung durch Fokussierung der Handlungsfelder

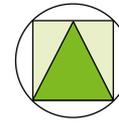
Die Erweiterung von § 2 Satz 1 durch die neuen vordringlichen Handlungsfelder 7 (Sprachbildung) und Nummer 8 (Kindertagespflege) greift die Vorschläge aus dem Evaluationsbericht (DS 19/32640) auf und erkennt die tatsächlichen Bedarfe in den Ländern an. Hervorzuheben ist insbesondere das größere Gewicht der Sprachbildung – auch im Bewusstsein der Haushaltsvorlage zum Bundesprogramm Sprach-Kitas.

## 2. Wirkungsvolle Qualitätsentwicklung durch externe Prozessevaluation

Leider fehlt in dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein Handlungsfeld zur Erhebung der tatsächlichen Qualität in Kitas. Die letzte bundesweite Qualitätserhebung fand in Deutschland im Jahr 2012 im Rahmen der NUBBEK-Studie statt und gibt bisher den einzigen überregionalen Einblick in den Stand der gemessenen (Prozess-)Qualität in deutschen Kitas. In anderen Staaten mit hoch entwickelten Systemen der frühen Bildung ist ein laufendes und transparentes Qualitätsmonitoring der Kitas schon seit Jahren selbstverständlich und ermöglicht Eltern eine fundierte Entscheidung bei der Wahrnehmung ihres Wunsch- und Wahlrechts. Des Weiteren liefert es Kitas, Trägern und der öffentlichen Jugendhilfe wichtige Informationen zur weiteren Steuerung der Qualität. Bisher ist Berlin das einzige Bundesland in dem bundesweit eine solche fundierte Qualitätserhebung verpflichtend und im regelmäßigen Rhythmus stattfindet – letztlich kann ohne diesen Kompass Qualität in Kitas nicht wirksam gesteuert werden.

## 3. Wirkungsvolle Qualitätsentwicklung durch Einbezug der Familien: Familienzentren und Kita-Sozialarbeit als Handlungsfeld

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kitas kann nachweislich eine enge Einbindung und Zusammenarbeit mit den Familien sichergestellt werden. Gleichzeitig wird die Zusammensetzung der Kitas kulturell und sprachlich von Jahr zu Jahr diverser. Die damit verbundenen Chancen können genutzt werden, wenn der seit vielen Jahren bekannte Early-Excellence Ansatz weiterverfolgt wird und der in den letzten Jahren stockende Ausbau von Familienzentren quantitativ



und qualitativ weiter vorangetrieben wird. Außerdem ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze zur Kitasozialarbeit dringend geboten, um die Teams in Kitas in ihrer Zusammenarbeit mit den Eltern im Sozialraum zu stärken. Dies gilt insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Sozialräume. Für die Finanzierung solcher Maßnahmen sollte ein genständiges Handlungsfeld geschaffen werden, zumindest aber die Kita-Sozialarbeit unter § 2 Satz 1 Punkt 1 aufgenommen.

#### **4. Wirkungsvolle Qualitätsentwicklung durch angemessene zeitliche Ressourcen**

Die Stärkung der Qualität in den Kitas ist vordringlich und notwendig. Unklar ist bislang jedoch, inwieweit die Beitragsfreiheit von den Ländern auch über den 30. Juni 2023 durch das Kita-Qualitätsgesetz finanziert werden kann. Darüber hinaus sollte der Gesetzgeber bestimmen, wie die Einfügung nach § 2 Satz 3 „Maßnahmen sind überwiegend in den Handlungsfeldern gemäß § 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 7 oder Nummer 8 zu ergreifen“ konkret auszulegen ist. Aus unserer Sicht kann eine Verwässerung der Qualitätssteigerung nur durch eine enge Auslegung des Wortes „überwiegend“ vermieden werden. Ferner weisen wir darauf hin, dass eine nachhaltige Qualitätsentwicklung und -verbesserung nur möglich ist, wenn pädagogische Fachkräfte über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügen. Insbesondere muss langfristig eine Anpassung des Fachkraft-Kind-Schlüssels anhand wissenschaftlicher Expertisen erfolgen und sollte zumindest den Empfehlungen der OECD folgen.

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel sollte danach mindestens 1:2 für unter Einjährige, 1:3 für Ein- bis Dreijährige und 1:8 für Dreijährige bis zum Schuleintritt betragen. Weiterhin ist ausreichend Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit vorzusehen. Hierfür sind 25 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zu veranschlagen.

#### **5. Wirkungsvolle Qualitätsentwicklung durch die Förderung von Innovationen**

Qualitätsentwicklung ist ohne Innovationen nicht möglich. Aus unserer Sicht bietet das KiQuTG die Chance, Innovationen in der frühen Bildung noch stärker zu fördern. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen, die den Übergang zwischen Kita und Grundschule verbessern, die Kommunikation zwischen Familien und Fachkräften unterstützen und die Dokumentation der pädagogischen Arbeit verbessern und auf Basis der erhobenen Erkenntnisse einfache und wirksam umsetzbare Förderpläne ermöglichen. Vor diesem Hintergrund schlagen wir unter dem Handlungsschwerpunkt 1 Innovationsbudgets vor, die Einrichtungen für innovative Maßnahmen einsetzen können.

FRÖBEL hält die Fortschreibung des KiQuTG bis 2024 für essenziell auf dem Weg der Qualitätsentwicklung. An den Beratungen insbesondere zum Bundesqualitätsgesetz beteiligt FRÖBEL sich gerne.



---

## Ausschussdrucksache 20(13)261

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

von Prof. Dr. Susanne Viernickel, Erziehungswissenschaftliche Fakultät Universität Leipzig



Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, 04109 Leipzig

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

familienausschuss@bundestag.de

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der  
Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung  
(KiTa-Qualitätsgesetz)  
BR-Drs. 20/3880

Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen –  
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur  
Welt ist“ muss fortgesetzt werden  
BT-Drs. 20/3277

## Stellungnahme zum Gesetzentwurf

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) ist in Fortsetzung und Weiterentwicklung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) darauf ausgerichtet, die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und damit angesichts hoher und voraussichtlich weiter steigender Inanspruchnahmeraten einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Die Gesetzgeberin will die Länder bei der Weiterentwicklung der Qualität unterstützen und die Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung verbessern.

Im Fokus der vorliegenden Stellungnahme steht die Frage, ob die geplanten Anpassungen geeignet erscheinen, um diese Zielerreichung (besser) zu unterstützen. Zusammengefasst ist im Gesetzesentwurf geplant,

- die Mittel und Maßnahmen stärker auf die Weiterentwicklung der Qualität zu fokussieren;

**Universität Leipzig**  
Erziehungswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Pädagogik und Didaktik im  
Elementar- und Primarbereich  
Pädagogik der frühen Kindheit  
Marschnerstr. 31  
04109 Leipzig

**Telefon**  
+49 341 97-31891

**Fax**  
+49 341 97-31899

**E-Mail**  
Susanne.viernickel@uni-leipzig.de

**Web**  
www.uni-leipzig.de

**Postfach intern**  
151201

Kein Zugang für elektronisch  
signierte sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

- hierzu sechs Handlungsfelder (Bedarfsgerechtes Angebot; Fachkraft-Kind-Schlüssel; Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte; Stärkung der Leitung; Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung; Förderung der sprachlichen Bildung; Stärkung der Kindertagespflege) als „von vorrangiger Bedeutung“ zu priorisieren, in die die zur Verfügung gestellten Mittel mehrheitlich zu investieren sind;
- die Vorgaben zur Analyse der Ausgangslage um weitere verbindlich zu berücksichtigende Aspekte zu ergänzen, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfe von Familien und des Einbezugs der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation;
- den Turnus der Monitoringberichte auf einen Zweijahresabstand zu erhöhen und
- die Pflicht zur Staffelung von Elternbeiträgen gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII verbindlicher zu gestalten.

Vorliegende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung und nicht auf den Turnus der Monitoringberichte und die Staffelung der Elternbeiträge.

### **Die geplanten Änderungen greifen einige der wissenschaftlichen Empfehlungen auf, die bereits in Vorbereitung des Gesetzgebungsprozesses 2018 vorgelegt wurden.**

Die Änderungen greifen Empfehlungen auf, die bereits im Zuge der Einführung des KiQuTG in Anhörungen von mehreren Seiten geäußert wurden. In meiner damaligen Stellungnahme habe ich (im Einklang mit weiteren Expert:innen) u.a. vorgeschlagen und begründet,

- Maßnahmen zur elterlichen Entlastung von Gebühren und zur Erweiterung von Öffnungszeiten konsequent von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung zu „entkoppeln“ und erstere aus dem Gesetz herauszuhalten;
- angesichts begrenzter Ressourcen eine Prioritätensetzung auf Maßnahmen vorzunehmen, deren Effekte wissenschaftlich belegt sind (insbesondere Fachkraft-Kind-Schlüssel, Qualifikation von Fachkräften, Leitungsqualität);
- hierfür in verbindliche „A“-Maßnahmen und „B“-Maßnahmen für individuelle Prioritätensetzungen der Länder zu unterscheiden und Zielkorridore für Standards der Strukturqualität verbindlich zu benennen;
- effiziente Prüf- und Kontrollmechanismen vorzusehen, ob zielführende Maßnahmen beschlossen wurden und ob die damit verbundenen Ziele tatsächlich erreicht wurden.

Weitere Empfehlungen, die im damaligen Prozess eine Rolle spielten, wie die Festlegung verbindlicher Kriterien für eine partizipative Aushandlung und Entscheidungsfindung zur Handlungsfeld-Auswahl und Maßnahmengestaltung in den Ländern, die Überprüfung alternativer Finanzierungswege und die Sicherstellung einer längerfristigen Ausfinanzierung der Maßnahmen, werden im vorliegenden Gesetzentwurf nicht oder nur punktuell adressiert.

### **Die geplanten Änderungen orientieren sich an den Erkenntnissen aus den Monitorings und den Evaluationsberichten**

Die wissenschaftliche Evaluation des KiQuTG mündete in Empfehlungen, eine Konzentration auf ausgewählte, insbesondere personalbezogene, Handlungsfelder

vorzunehmen und zusätzlich auch die Kindertagespflege als besonders wichtiges Handlungsfeld im Blick zu behalten. Die Evaluationsergebnisse werden weiter dahingehend interpretiert, dass die Auswahl der Handlungsfelder noch stärker als bisher an die jeweilige Situation bzw. die Bedarfe in den Ländern angepasst werden sollte. Ergänzend dazu zeigt das Monitoring, dass nach wie vor große Unterschiede in den strukturellen Rahmenbedingungen (v.a. in Bezug auf die Personalressourcen und -qualifikation) bestehen. Die geplanten Gesetzesänderungen greifen diese Empfehlungen auf.

### **Die geplanten Änderungen führen voraussichtlich sowohl zu Annäherungen als auch zu Ausdifferenzierungen in den Strukturen und Prozessen im FBBE-System**

Bei näherer Betrachtung unterscheiden sich die den Handlungsfeldern und den dort auszugestaltenden Maßnahmen zugrundeliegenden Annahmen über deren Wirkrichtung bzw. Effekte. Während in manchen Handlungsfeldern der Fokus auf einer *Annäherung* bzw. *Vereinheitlichung* der Strukturen in den Bundesländern liegt, zielen andere Handlungsfelder auf eine inhaltlich-fachliche Stärkung pädagogischer Angebote in individueller, den jeweiligen Zielgruppen und Bedarfen angepasster Ausgestaltung. Eine *Ausdifferenzierung* ist hier wahrscheinlicher als eine Angleichung.

### ***Vereinheitlichung von Strukturen und Annäherung an wissenschaftlich begründete Standards***

Die Vorgabe zur Fokussierung auf Handlungsfelder, die vorrangig die *strukturellen Rahmenbedingungen* für die Realisierung einer hohen pädagogischen Prozessqualität verbessern, wird mittelfristig zu einer bundesweiten *Angleichung* führen. Dies ist aus wissenschaftlicher Sicht zielführend, denn schlechte strukturelle Rahmenbedingungen wie eine unzureichende Personalausstattung und -qualifikation (auf Fachkraft- und Leitungsebene sowie in der Kindertagespflege) stehen in Zusammenhang mit geringerer pädagogischer Qualität, wie eine Reihe wissenschaftlicher Studien belegt. Eine schlechte pädagogische Qualität wirkt sich wiederum nicht förderlich – unter Umständen sogar negativ – auf kindliche Entwicklung und kindliches Lernen aus. Eine gute Kita macht bei gleichaltrigen Kindern bis zu einem Jahr Entwicklungsunterschied aus.

Am Beispiel der Fachkraft-Kind-Relation wird dies besonders deutlich: Je mehr Kinder eine pädagogische Fachkraft zu betreuen hat, desto höher ist das Risiko, dass die Qualität der Bildungsförderung leidet und die Entwicklung der Kinder nicht optimal unterstützt wird. Werden bestimmte Schwellenwerte der Fachkraft-Kind-Relation überschritten, sinkt die Qualität der pädagogischen Arbeit vor Ort deutlich. Wissenschaftlich ermittelte Standards liegen bei Werten von 1:2 für unter einjährige Kinder, 1:4 für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr und 1:9 für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt aus, wobei besondere Bedarfe von Kindern zusätzlich über weitere Personalressourcen zu berücksichtigen sind (Strehmel & Viernickel, i.E.).

Hier gezielt Bundesmittel zu investieren ist auch ordnungspolitisch geboten, um die Länder dabei zu unterstützen, vergleichbare Bedingungen für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorzuhalten. Dies entspricht dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Insbesondere geeignet für diese Strategie der Qualitätssicherung und –entwicklung sind die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Stärkung der Kindertagespflege“.

## ***Ausdifferenzierung von pädagogischen Angeboten und Aktivitäten zur Steigerung pädagogischer Prozessqualität***

Die Handlungsfelder „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ sind breiter angelegt. Zwar existieren zahlreiche Konzepte, Programme und Angebotsvorschläge zur Förderung kindlicher Entwicklung in den o.g. Domänen. Deren Wirkungen sind jedoch in den meisten Fällen nicht evaluiert bzw. wissenschaftlich belegt, und die wissenschaftliche Befundlage zu konkreten Zusammenhängen zwischen spezifischen Herangehensweisen, Konzepten, Programmen oder Angeboten und kindlichen Entwicklungsfortschritten deutlich weniger belastbar.

Somit ist es einerseits konsequent, dass im Gesetzentwurf auf Vorgaben zur Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern verzichtet und darauf abgestellt wird, neben der Berücksichtigung ggf. vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse vor allem eine Ausgangsanalyse zur Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele vorzunehmen, die die verschiedenen Akteursperspektiven, die unterschiedlichen Bedarfe von Familien und die Ergebnisse von Monitoring und Evaluation einbezieht. Andererseits ist von Maßnahmen, die auf dieser Basis getroffen werden, keine Steuerungswirkung in Richtung der Annäherung von Praxen und Prozessen in den einzelnen Bundesländern zu erwarten. Wahrscheinlich ist vielmehr, dass sich angesichts der hohen Entscheidungskompetenz auf Seiten der Länder und der diversen Ausgangslagen und v.a. ihrer Bewertung eine *Ausdifferenzierung* vollzieht. Inwieweit dies insgesamt zu einer Qualitätssteigerung im System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung führt, müsste nachgehend nicht nur über statistische Kennwerte (X Einrichtungen haben am Programm Y teilgenommen), sondern durch externe Evaluationen der pädagogischen Qualität überprüft werden.

Auch wenn die Auswahl beider Handlungsfelder plausibel begründet wird, kann ebenso pädagogisch-inhaltlich die Bedeutung des Handlungsfeldes „Räumliche Gestaltung“ – für das im Gegensatz zu den beiden anderen Handlungsfeldern eine differenzierte wissenschaftliche Expertise (Bensel, Martinet & Haug-Schnabel, 2016) vorliegt – begründet werden. Hierfür gibt es nicht mehr oder weniger empirischer Fundierung als für die nunmehr ausgewählten Handlungsfelder.

### ***Verbesserung der Teilhabe***

Maßnahmen im Handlungsfeld „Bedarfsgerechte Angebot“ zielen darauf ab, ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung zu schaffen, welches insbesondere die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst. Sie adressieren nicht die Verbesserung der Qualität, sondern die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten bzw. des uneingeschränkten und bedarfsgerechten Zugangs für alle Kinder und nicht zuletzt auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### **Die Vorgaben zur Umsetzung berücksichtigen, dass Zeit für Anpassungen und Umsteuerungen benötigt wird unter Inkaufnahme einer Verringerung von Mitteln für die Qualitätsentwicklung**

Der Gesetzentwurf sieht Übergangsregelungen vor. Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Gebühren und Maßnahmen in den nicht priorisierten Handlungsfelder 5, 9 und 10, welche bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 Gegenstand von Verträgen waren, können bis zum 30.06.2023 weitergeführt werden. Dieses Vorgehen ist notwendig, um bereits eingeleiteten Maßnahmen nicht die Finanzierungsgrundlage zu entziehen und

Ländern die Möglichkeit zur Umsteuerung – entweder durch Auslaufen der Maßnahmen oder durch den Einsatz alternativer Finanzierungskonzepte zur Weiterführung bzw. nachhaltigen Verstetigung - zu geben. Es führt jedoch notwendigerweise zur Verringerung von finanziellen Mitteln für die Handlungsfelder von besonderer Bedeutung. Dies ist vor allem in denjenigen Bundesländern kritisch zu sehen, die einen relevanten Anteil der Gelder aus dem KiQuTG bisher in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen investiert haben: von Thüringen (43,1%) über Nordrhein-Westfalen (43,7%), Bremen (46,1%), Schleswig-Holstein (46,6%) und Sachsen-Anhalt (57,8%) bis zum Saarland (74,8%) und Mecklenburg-Vorpommern (100%). Führen diese die Maßnahmen aus den Mitteln des Kita-Qualitätsgesetzes in maximaler Auslegung des Gesetzes fort, fehlen erhebliche Mittel für die Qualitätsentwicklung, was die Annäherung an bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen verzögert.

**Fazit: Die geplanten Änderungen korrigieren einige nicht optimale Entscheidungen und Weichenstellungen des KiQuTG dahingehend, dass sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, die intendierten Effekte besser und schneller zu erreichen.**

Mit einem Inkrafttreten des Gesetzes in der vorliegenden Entwurfsform wird dessen Steuerungswirkung in Bezug auf die Steigerung der Qualität im FBBE-System erhöht, und zwar vor allem durch die (weitgehende) Auskoppelung von Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Gebühren. Auch die stärkere Fokussierung auf insgesamt weniger Handlungsfelder könnte zur angestrebten Annäherung der bundeslandspezifischen Strukturen und Prozesse beitragen.

Nach wie vor ist eine besonders hohe Steuerungswirkung hinsichtlich der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse von Investitionen in die struktur-nahen Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Stärkung der Kindertagespflege“ zu erwarten. Die Auswahl der zwei zusätzlich als besonders bedeutsam markierten Handlungsfelder „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ ist plausibel, jedoch nicht in gleicher Weise mit empirischer Evidenz untersetzt wie andere Handlungsfelder.

Bei einer Bewertung zu bedenken ist auch, dass Maßnahmen in den beiden zuletzt genannten Handlungsfeldern in wesentlich geringerem Maße verbindliche und langfristige Finanzierungsnotwendigkeiten nach sich ziehen dürften als Maßnahmen im Bereich struktureller und v.a. personeller Qualitätsverbesserungen. Dies macht es bei unsicherer Anschlussfinanzierungsoption für die Länder attraktiv, verstärkt in diese Handlungsfelder zu investieren und sich Spielräume bei Auslaufen des Gesetzes offen zu halten. Damit wird die Bereitschaft, Maßnahmen im Bereich struktureller und personeller Rahmenbedingungen zu treffen, eingeschränkt.

### **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU**

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU zielt auf die Fortsetzung, Weiterentwicklung und Weiterfinanzierung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird gefordert,

- die Entscheidung zur Beendigung des Bundesprogramms zu revidieren
- kurzfristig ein Konzept für die Weiterentwicklung bzw. Fortsetzung des Bundesprogramms und Vorschläge für eine Gegenfinanzierung zu entwickeln sowie

- im Rahmen des Gesetzentwurfes zum KiTa-Qualitätsgesetz zu gewährleisten, dass die im Bundeshaushalt vorgesehenen Bundesmittel für die Jahre 2023 und 2024 ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung verwendet werden dürfen.

Vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf die Forderung der Fortsetzung (ggf. Weiterentwicklung) des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ (Spiegelstrich 1 und 2).

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ bzw. der Vorläufer „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ läuft seit über zehn Jahren. Es unterstützt die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen, die in sozialräumlich benachteiligten Gebieten liegen und einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung haben, durch die Qualifikation und Finanzierung von Sprachexpert:innen als zusätzliche Fachkräfte in den Einrichtungen und von spezialisierter Fachberatung. Zentrale Aufgaben der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkräfte sind die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung. Die zusätzliche Fachberatung begleitet und qualifiziert die Sprachexpert:innen, fördert Teambildung, unterstützt bei der Konzeptionsentwicklung und organisiert Austausch und Netzwerkarbeit.

### **Sprachbildung ist eine zentrale Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit hoher Relevanz für kindliches Lernen und positive Entwicklung**

Es besteht Konsens zwischen Wissenschaftler:innen verschiedener Disziplinen und Fachexpert:innen, dass sprachliche Bildung eine zentrale Aufgabe von Institutionen der FBBE und den dort handelnden Akteur:innen ist. Sprache kann tatsächlich als „Schlüssel zur Welt“, zu Teilhabe und positiver Bewältigung schulischer und gesellschaftlicher Anforderungen verstanden werden. Durch gezielte Förderung und Unterstützung in Kita und Kindertagespflege können – bei hoher Förder- bzw. Interaktionsqualität – ungleiche Ausgangsbedingungen teilweise kompensiert werden. Pädagogische Fachkräfte durch gute Rahmenbedingungen, fundierte Qualifikation und kontinuierliche fachliche Begleitung und Gelegenheit zur reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln in die Lage zu versetzen, auf hohem Niveau sprachförderlich zu agieren, individualisierte pädagogische Angebote zu planen und umzusetzen sowie mit Familien ressourcenorientiert die familiären Entwicklungsbedingungen anzusprechen, ist somit eine der zentralen Stellschrauben, um politikseitig das FBBE-System im Sinne seiner Ziele zu stärken.

### **Das Bundesprogramm wird von der Praxis sehr gut angenommen, sein Auslaufen stark kritisiert**

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird von Kita-Trägern, Einrichtungen und pädagogischen Fachkräften überwiegend positiv bewertet. Nicht nur nahmen sehr viele Einrichtungen an dem Programm teil, die Akteure nehmen auch mehrheitlich eine personelle Unterstützung, eigene fachliche Weiterentwicklung und eine Steigerung der pädagogischen Qualität wahr – so legen es anekdotische Berichte, einige Evaluationsergebnisse und die Argumentationsweisen der Befürworter für eine Verstetigung dar. Mit dem Auslaufen des Bundesprogramms verbinden die Akteure ein Wegbrechen der aufgebauten Unterstützungsstrukturen und eine dramatische Verschlechterung der sprachlichen Anregungsqualität in den Einrichtungen.

**Die etablierten Strukturen werden durch die unerwartete Beendigung des Bundesprogramms gefährdet; die von Sprachförderkräften und Fachberatungen aufgebauten Kompetenzen drohen vor Ort und evtl. dem gesamten System verloren zu gehen.**

Eine sehr hohe Zahl an Kita-Fachkräften hat über ihre Einrichtungen und mit Unterstützung der dort eingesetzten zusätzlichen Fach- und Beratungskräfte ihre Kompetenzen zur alltagsintegrierten Sprachbildung festigen und erweitern können. Ein kompletter Verlust dieser Kompetenzen erscheint daher unwahrscheinlich. Dennoch hätte die unerwartete und kurzfristig angekündigte Einstellung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ schwerwiegende negative Konsequenzen. Zum einen werden langjährig etablierte und eingespielte Unterstützungssysteme zerstört, wenn nicht schnell anderweitige Finanzierung möglich ist (was nur in Ausnahmefällen gelingen dürfte). Zum zweiten gehen Kompetenzen von Fachkräften und Fachberatungen (zunächst) verloren, wenn deren Stellen auslaufen und nicht wiederbesetzt werden können. Dies ist ein fatales Signal für die angestrebte Professionalisierung des Kita-Systems. Drittens stehen Einrichtungsleitungen und Kita-Teams vor der Situation, dass für die evtl. notwendige Begleitung und Qualifikation neu eingestellten Personals nunmehr keine Ressourcen und Fachpersonen mehr vorhanden sind.

**Die formative und summative Evaluation weist positive Effekte des Bundesprogramms nach, jedoch nicht auf die pädagogische Qualität und die kindliche Entwicklung**

Differenziert werden muss die Einschätzung der Effekte des Bundesprogramms, blickt man auf die Erkenntnisse aus den formativen und summativen Evaluationen. Die Evaluation folgte einem Mehrebenenkonzept und bezog die Erfahrungen und Perspektiven verschiedener Akteure systematisch ein. So wurden u.a. die Arbeit und Einstellungen (z.B. Leadership-Verständnis, sprachbezogene Lehr-Lern-Überzeugungen) der Fachberatungen, Leitungskräfte und Kita-Fachkräfte, die Umsetzung des Programms und Gelingensbedingungen der Umsetzung in den Kitas, die Interaktionsgestaltung in pädagogischen Schlüsselsituationen und die pädagogische Qualität in den Einrichtungen mit mehrjähriger Teilnahme am Bundesprogramm untersucht.

Dabei konnten *keine Steigerung der pädagogischen Qualität* der Bundesprogramm-Kitas (im Vergleich zu bundesdeutschen und internationalen Vergleichswerten) und nur punktuelle, unsystematische Zusammenhänge zwischen der Teilnahmeintensität und spezifischen Qualitätsindikatoren nachgezeichnet werden. Die Sprachentwicklung der Kinder war *nicht* Gegenstand der Evaluation. Entsprechend können hierzu aus der Evaluation Effekte weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.

Aus dieser knappen Analyse ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

**(1) Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ist für eine verbindliche und transparent zu kommunizierende Übergangszeit in gewohnter Form weiter zu finanzieren**

Es muss schnell ein Weg gefunden werden, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und die damit verbundenen Personalstellen weiter zu finanzieren, und zwar so lange bis realistisch von Ländern, Kommunen und Trägern Anschlussfinanzierungskonzepte entwickelt und umgesetzt werden können. Diese könnte zunächst über das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ des im Entwurf vorliegenden Kita-Qualitätsgesetzes erfolgen.

**(2) Um qualitätsvolle Sprachbildung nachhaltig in FBEE zu verankern, reichen projektförmige Initiativen nicht aus. Sie sollten von einer verbesserten**

**Grundfinanzierung und Ausbildung sowie guten Arbeitsbedingungen und durchlässigen Karrierewegen für akademisch qualifiziertes Fachpersonal abgelöst werden.**

Bundesprogramme sind per definitionem nicht für die Ewigkeit gedacht; sie sollen Innovationen anstoßen, auf akute Bedarfe reagieren oder vielversprechende Konzepte erproben. Für die Professionalisierung und Qualitätssteigerung im Bereich sprachlicher Bildung (und auch generell) müssen nachhaltige Maßnahmen erfolgen, wie eine dauerhafte Finanzierung von gut qualifiziertem Fach- und Beratungspersonal auf klaren Stellenprofilen, das Vorantreiben der Akademisierung im FBBE-Bereich und die verbindliche Verankerung von Wissens- und Kompetenzerwerb zu sprachlicher Bildung in der grundständigen Ausbildung und in in-house-Fort- und Weiterbildungen.

**(3) Teure Bundesprogramme sollten zukünftig so evaluiert werden, dass die mit ihnen verbundenen zentralen Ziele tatsächlich überprüft werden können.**

Die Evaluation des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ ist in vielerlei Hinsicht gut konzipiert und hat vielfältige, für ein besseres Verständnis des Systems und seiner Dynamiken wichtige Erkenntnisse erbracht. Die Kernfragen, ob sich die pädagogische Qualität bzw. Interaktionsqualität in den teilnehmenden Einrichtungen tatsächlich verbessert, und ob Kinder – insbesondere jene mit besonderen Bedarfen und Herausforderungen – tatsächlich entwicklungsmäßig profitieren, kann sie jedoch nicht oder nur bruchstückhaft beantworten. So können weder Erträge noch Grenzen des Programms in Bezug auf dessen zentrale Ziele auf empirischer Grundlage bewertet werden. Zukünftig sollten derart hohe Investitionen daher noch gezielter evaluiert werden.

Leipzig, 11.10.2022



(Susanne Viernickel)



---

## Ausschussdrucksache 20(13)26b\_neu

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

vom Deutschen Städtetag

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Frau Vorsitzende  
Ulrike Bahr, MdB  
Ausschuss für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

E-Mail: [familienausschuss@bundestag.de](mailto:familienausschuss@bundestag.de)

**Öffentliche Anhörung am 17. Oktober 2022 des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) und dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden (BT-Drs. 20/3277)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung am 17. Oktober 2022.  
Wir haben bereits Frau Regina Offer für den Deutschen Städtetag als Sachverständige benannt.

Wir übersenden Ihnen die Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum KiTa-Qualitätsgesetz als **Anlage**.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Hahn

Anlage

06.10.2022/koe

#### Kontakt

Regina Offer  
regina.offer@staedtetag.de  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Telefon 030 37711-410  
Telefax 030 37711-409

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Aktenzeichen  
51.21.01 D

#### Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-0

#### Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-0

#### Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31  
1040 Bruxelles / Belgien  
Telefon +32 2 74016-20

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Frau Vorsitzende  
Ulrike Bahr, MdB  
Ausschuss für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

E-Mail: [familienausschuss@bundestag.de](mailto:familienausschuss@bundestag.de)

**Öffentliche Anhörung am 17. Oktober 2022 des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) und dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden (BT-Drs. 20/3277)**

Sehr geehrte Frau Bahr,

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) und dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ nehmen wir wie folgt Stellung:

**06.10.2022**

#### **Kontakt**

Regina Offer  
[regina.offer@staedtetag.de](mailto:regina.offer@staedtetag.de)  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Telefon 030 37711-410  
Telefax 030 37711-409

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Aktenzeichen  
51.21.01 D

**Hauptgeschäftsstelle Berlin**  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-0

**Hauptgeschäftsstelle Köln**  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-0

**Europabüro Brüssel**  
Avenue des Nerviens 9-31  
1040 Bruxelles / Belgien  
Telefon +32 2 74016-20

## **Zu Artikel 1 des Entwurfes KiTa-Qualitätsgesetz**

### **§ 2 Absatz 1 Satz 2 – Moratorium für bestehende Befreiung/Aussetzung bei den Kostenbeiträgen**

Dass in der Förderperiode 2023/2024 für zukünftig abgeschlossene Verträge zwischen Bund und Ländern keine Möglichkeiten bestehen soll, Bundesmittel zur teilweisen oder vollständigen Befreiung bzw. Aussetzung der Kostenbeiträge zu nutzen ist grundsätzlich nachvollziehbar. Eine Konzentration auf die Weiterentwicklung der Qualitätsaspekte wird auch von den Kommunen mitgetragen. Allerdings sehen wir hier eine Verknüpfung zur Thematik des Artikel 2 des Ref-E KiTa-Qualitätsgesetz. Die Bundesländer, in denen bislang noch keine Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz für die Senkung von Elternbeiträgen eingesetzt wurden, werden angesichts der Pläne zu den Kosten-/Elternbeiträgen durch den zukünftigen Ausschluss benachteiligt.

Generell wird eine Verknüpfung der Weiterfinanzierung der Sprachförderung aus dem Ende 2022 auslaufenden Bundesprogramm Sprach-Kitas mit dem KiTa-Qualitätsgesetz entschieden abgelehnt. Zum einen sieht das neue KiTa-Qualitätsgesetz gegenüber dem bisherigen Fördervolumen des Gute-Kita-Gesetzes keine Erhöhung der Fördersumme vor, mit der diese Weiterfinanzierung sichergestellt werden könnte. Sie könnte daher nur durch Abstriche bei den bisher bereits vereinbarten Qualitätsentwicklungszielen finanziert werden.

Zum anderen werden die bis zum Jahresende 2022 befristeten Arbeitsverträge mit den Sprachförder-Fachkräften nicht mit Blick auf das angekündigte KiTa-Qualitätsgesetz verlängert werden können. Wir gehen davon aus, dass tausende Sprachförder-Fachkräfte sich bereits jetzt beruflich umorientieren und die in vielen Jahren aufgebauten und bewährten Strukturen zerschlagen werden.

Wir fordern deshalb eine kurzfristige Zusage der Bundesregierung, dass das Bundesprogramm Sprach-Kitas zusätzlich zum KiTa-Qualitätsgesetz vollständig und unbefristet weitergeführt wird. Angesichts der enormen Integrations-Herausforderung, vor der die Kommunen und die zugewanderten Kinder aus der Ukraine und anderen Kriegsgebieten stehen, muss die Fortsetzung der Sprachförderung absolute Priorität haben.

### **§ 2 Absatz 1 Satz 2 – Neufassung der Vorrangigkeit zu ergreifenden Maßnahmen**

Die Aufnahme der Handlungsfelder Nr. 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ und Nr. 8 „Kindertagespflege stärken“ in den Kreis der Vorrangigkeit zu ergreifenden Maßnahmen ist aus unserer Sicht unproblematisch, wenn dies nicht mit dem Ende des Bundesprogramms Sprach-Kitas verknüpft wird. Wie

nahezu alle Akteure (die JFMK, die Fachverbände, die Eltern und unzählige Mitglieder des Bundestags und der Landesparlamente) erwarten wir von Seiten des Bundes, dass er die im Koalitionsvertrag enthaltene Verstärkung des Programms mit zusätzlichen Bundesmitteln umsetzt.

Unverständlich ist, dass gemäß des neue Satzes 3 neue Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2023 gestartet werden, nur noch dann förderfähig sein sollen, wenn diese den Handlungsfeldern Nr. 1 bis 4 sowie Nr. 7 und Nr. 8 zuzuordnen sind. Somit entfallen folgende Handlungsfelder für die Zukunft:

- Nr. 5 „Räumliche Gestaltung“,
- Nr. 6 „Ernährung, Gesundheit, Bewegung“,
- Nr. 9 „Steuerung und Zusammenarbeit des Landes, freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe zur Verbesserung des Systems“ sowie
- Nr. 10, zusammengefasst zu „Kinderschutz, Integration, Inklusion und Sozialraumorientierung“.

Gerade Sozialraumorientierung, Inklusion und Kinderschutz, aber auch die anderen genannten Themenfelder sind wichtige Elemente des Kita-Alltags und bieten so viele Möglichkeiten einer Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung. Angesichts der sehr unterschiedlichen Ausrichtung und personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen in Deutschland ist die zukünftige Fokussierung auf wenige Handlungsfelder nicht nachvollziehbar. Der Bestandsschutz der bisher vereinbarten Maßnahmen in den zukünftig wegfallenden Handlungsbereichen bis zum 30. Juni 2023 reicht nicht aus.

### **Zu Artikel 2 des KiTa-Qualitätsgesetz**

Das Vorhaben des Bundes, den § 90 Absatz 3 SGB VIII in der Form abzuändern, dass eine Staffelung der Kostenbeiträge zwingend das Einkommen der Familie, die Zahl der Kindergeldberechtigten Familienmitglieder etc. zu berücksichtigen hat, wirft mehrere Fragen auf und wird von uns abgelehnt. Die Situation ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Sehr häufig sind einige Jahre des Kita-Besuches beitragsfrei oder die Beiträge wurden bereits in großem Umfang reduziert. Auf diese Entwicklung der letzten Jahre nun mit einem bundesweiten System der einkommensabhängigen Staffelung aufzusetzen schafft vielfältige rechtliche und verwaltungstechnische Probleme, die zu einem erheblichen dauerhaften Verwaltungsmehraufwand bei den Kommunen führen werden. Ob durch solche Änderungen eine Verbesserung für die Familien erzielt würde ist sehr fraglich, zumal es bundesweit bereits eine Beitragsfreiheit für Familien im Sozialleistungsbezug, bzw. für Familien mit Wohngeldanspruch gibt.

Beispielhaft ist hinsichtlich der Probleme und der rechtlichen Fragwürdigkeit auf die Situation in Baden-Württemberg hinzuweisen:

Im Anhörungsentwurf werden die Begriffe „Kostenbeitrag“ und „Elternbeitrag“ deckungsgleich verwandt. Kostenbeiträge werden von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe – also den Land- und Stadtkreisen – erhoben. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg ist jedoch kommunalisiert, die Erhebung von Elternbeiträge oder Kindergartengebühren erfolgt durch die Kommunen oder die Träger. Kostenbeiträge gemäß § 90 SGB VIII nach unserem Verständnis werden durch diese nicht erhoben, sondern von den Einrichtungsträgern. Eine Sonderkonstellation betrifft die neun Stadtkreise sowie die beiden benannten kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt. Hier fallen der öffentliche Träger der Jugendhilfe und der Träger der Kindertageseinrichtungen zumindest teilweise zusammen. Denn auch in diesen Städten werden Einrichtungen durch kirchliche, sonstige freie und private Träger betrieben.

Hier stellt sich die Frage, ob die Pflicht zur Staffelung der Kostenbeiträge nur die öffentlichen Träger der Jugendhilfe treffen soll oder auch die Einrichtungsträger? Es wäre hilfreich, der Bund könnte zunächst die Begrifflichkeiten „Kostenbeitrag“ und „Elternbeitrag“ bzw. das Verhältnis zueinander klären und exakt abgrenzen, wer zur Staffelung welcher Beiträge verpflichtet werden soll. Soll in der Tat jede Kindertageseinrichtung bundesweit egal welcher Trägerschaft – und so lässt sich die Begründung zum Entwurf lesen – einkommensbezogen abrechnen, stellen wir uns die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage die genannten Träger hierzu verpflichtet werden können. Sollten diese Fragen rechtssicher gelöst werden können, müsste in Baden-Württemberg eventuell eine weitreichende Umstellung des Systems erfolgen, welche voraussichtlich enorme Kosten für die Kommunen nach sich ziehen würde.

Aus anderen Bundesländern haben uns trotz der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auch sehr kritische kommunale Rückmeldungen erreicht, die auf erhebliche Probleme bei der Umsetzung einer Einkommensstaffelung nach den genannten Kriterien schließen lassen. Es wird erwartet, dass die Bürokratiekosten hierfür bei den Kommunen dauerhaft hoch sein werden. Die Umsetzung weiterer Beitragssenkungen wird zudem nicht kostenneutral sein für die Kommunen als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

#### **Zu Artikel 4 des KiTa-Qualitätsgesetz – Inkrafttreten**

Auf die Kommunen kommen mit dem KiTa-Qualitätsgesetz erhebliche organisatorische Aufgaben zu. Eine Umstellung des Systems der Kosten- und Elternbeiträge ist – so die Stimmen aus der Praxis – bis zum 1. August 2023 nicht zu leisten. Hierbei ist zur berücksichtigen, dass die Systeme in den Bundes-

ländern sehr unterschiedlich sind und Veränderungen vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Regelungen zur Entlastung der Eltern auch politisch durchgesetzt werden müssten.

Die Umstellungszeit für Artikel 2 des KiTa-Qualitätsgesetzes muss deutlich verlängert werden. Wir plädieren daher, die Formulierung „1. August 2023“ durch den Begriff „zum Kindergartenjahr 2024/2025“ zu ersetzen, sollte der Plan zur bundesweiten Verpflichtung zur einkommensabhängigen Staffelung weiter verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn', with a stylized flourish at the end.

Stefan Hahn



---

## Ausschussdrucksache 20(13)26f

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

vom Deutschen Städte- und Gemeindebund



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Familien, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Frau Vorsitzende Ulrike Bahr, MdB

Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-0  
Telefax: 030-77307-200

Internet: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)  
E-Mail: [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)

per Mail: [familienausschuss@bundestag.de](mailto:familienausschuss@bundestag.de)

Datum  
10.10.2022

Aktenzeichen  
I/2

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail  
U. Krickl/-244  
[Ursula.Krickl@dstgb.de](mailto:Ursula.Krickl@dstgb.de)

**Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung am 17.10.2022 zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (BR-Drs. 408/22 sowie zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden (BR-Drs. 20/3277)**

Sehr geehrte Frau Bahr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu dem o. a. Gesetzentwurf sowie zum Antrag der CDU/CSU- Fraktion. In der Anhörung wird der Deutsche Städte- und Gemeindebund durch **Beigeordneten Uwe Lübking**, vertreten.

Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung hat der DStGB angemahnt, dass auf Dauer angelegte Qualitätsverbesserungen auskömmlich und dauerhaft finanziert sein müssen und Qualitätsstandards nicht bundesweit, sondern lediglich in den Bundesländern festgelegt werden können. Die bei Eltern und Erzieher/-innen geweckten Erwartungen können nicht auf Kosten der Kommunen eingelöst werden.

Dass der Bund sich auch über das Jahr 2022 am Gute-KiTa-Gesetz finanziell beteiligt ist sachgerecht. Um gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen bedarf es einer dauerhaften Unterstützung der Länder und Kommunen, die strukturell sichergestellt ist und insbesondere auch Kostensteigerungen berücksichtigt. Dem kommt der Gesetzentwurf insoweit nicht nach, da eine Finanzierung ausschließlich für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen ist. Zudem vermissen wir angesichts der steigenden Personal- und insbesondere der Betriebskosten eine Dynamik-

sierung der Bundesbeteiligung im Vergleich zum Jahr 2022. Im Gegenteil, durch die Ankündigung das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Ende 2022 auslaufen zu lassen und die Verantwortung für die sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung nunmehr einfach den Ländern und Kommunen zuzuschieben, schmälert sich die Bundesbeteiligung defacto. Wir erwarten, dass die fehlenden knapp 240 Mio. Euro jährlich für die Unterstützung der Sprachbildung und Inklusion von Kindern in Kitas durch das Bundesprogramm, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, verstetigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die im Gesetzentwurf genannten Ziele für Qualitätsverbesserungen nur umsetzbar sind, wenn die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dies ist derzeit fast im ganzen Bundesgebiet nicht in ausreichendem Umfang gegeben. Es wird daher erwartet, dass flankierend zum Gesetzgebungsverfahren in Zusammenarbeit mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eine Fachkräfteoffensive zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften gestartet wird und dafür zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Schwerpunkt ist dabei auf die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung zu legen. Das gemeinsam von VKA, ver.di und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete Eckpunktepapier zur Neuordnung der Erzieher/innenausbildung kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Da der Kitausbau nach wie vor bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, erwarten wir, wie in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, dass ein 6. „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung durch den Bund“ aufgelegt wird.

## **Artikel 1 – Änderung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes**

### § 2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Die nunmehr festgelegte Priorisierung auf sieben förderfähigen Maßnahmen ab dem Jahr 2023 lehnen wir ab. Die sinnvolle Auswahl der notwendigen Entwicklungsbedarfe kann nur unter Berücksichtigung der Situation in den Städten und Gemeinden und Bundesländern erfolgen. Durch die Festlegung einer stärkeren Priorisierung der personalbezogenen Handlungsfelder greift der Bund eklatant in die Kompetenzen der Länder und Kommunen ein. Die bisher in § 2 Satz 2 KiQuTG genannten zehn Handlungsfelder sollten grundsätzlich gleichrangig behandelt werden.

Bei Elternbeitragsbefreiungen, die über die Beitragsbefreiung einkommensschwacher Haushalte hinausgehen, sehen wir angesichts der unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe vor Ort weiterhin einen geringeren Handlungsdruck als bei anderen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

## **Artikel 2 – Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch**

Die geplanten Änderungen im § 90 Abs.3 SGB VIII lehnen wir strikt ab. Wenn künftig die bislang genannten Kriterien verpflichtend bei der Staffelung der Elternbeiträge zu berücksichtigen sind, ist dies mit einem immensen Verwaltungsaufwand verbunden, der bei weitem die im Entwurf dargestellten Kostenfolgen für die Kommunen überschreiten wird. So ist bspw. die Zahl der kindergeldberechtigten Kinder in einer Fami-

lie nach unserer Kenntnis derzeit nie oder nur sehr selten ein Kriterium in einer kommunalen Beitragssatzung bzw. Gebührenordnung.

Absolut nicht hinnehmbar ist die vorgesehene Regelung zur Änderung von § 90 Abs. 3 SGB VIII, wonach künftig eine Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommen verpflichtend sein soll. In erster Linie war und ist es Ziel des KiTa-Qualitätsgesetzes, die Qualität der Kindertagesbetreuung bundesweit zu erhöhen. Reduzierte Elternbeiträge haben jedoch bestenfalls keinen, wahrscheinlich aber eher einen negativen Einfluss auf die Qualität, da weniger Geld im System bereitsteht. Dass einkommensabhängige Elternbeiträge auch unter Berücksichtigung des enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes aufkommensneutral erhoben werden können, ist schlichtweg unmöglich.

Eingriffe in die höchst unterschiedlich gestalteten Finanzierungssysteme der Kindertagesbetreuung der Länder durch den Bund sind auch aufgrund der zweifelhaften Gesetzgebungskompetenz zu unterlassen. Wir verweisen hierzu ausdrücklich auf die Stellungnahme des Bundesrats, in der zu Recht darauf hingewiesen wird, dass der Bund hier unverhältnismäßig in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen eingreift.

Für Länder und Kommunen würde die vorgesehene Regelung zu einem ganz erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen, der mit den im Gesetzentwurf angegebenen einmaligen Verwaltungsaufwand in Höhe von knapp 26 Mio. EUR nicht ansatzweise abgedeckt wäre. Darüber hinaus bedarf die Änderung zunächst einer landesrechtlichen Umsetzung. Diese kann allerdings erst nach Verabschiedung und Inkraftsetzung der Bundesregelung in Gang gesetzt werden. Bis zum Inkrafttreten der Landesregelung muss mindestens von einem halben Jahr ausgegangen werden, ggf. bedarf es dann auch noch weiterer ausgestaltender landesrechtlicher Regelungen durch Verordnungen, etc., die ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen. Anschließend müssten sämtliche Elternbeitragssatzungen der Städte und Gemeinden geändert werden.

Durch die Einkommensprüfung entsteht nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Kommunen ein enormer Verwaltungsaufwand. Die jährliche Prüfung der Einkommen, die Nachhaltung der sich ändernden Familienkonstellationen führen selbst bei einfachster Umsetzung (etwa dem Abstellen auf den Einkommenssteuerbescheid) zu erheblichen Mehraufwänden auf allen Seiten. Zusätzlich müssten die Kommunen bzw. ggf. die Träger die Gesetzgebung und Rechtsprechung im Bereich Einkommensteuerrecht, Sozialrecht, Datenschutz verfolgen und ggf. ihre Einkommensstaffelung anpassen. Vor dem Hintergrund des enormen einmaligen und laufenden Verwaltungsaufwandes ist eine Verpflichtung zur Einkommensstaffelung auch nicht verhältnismäßig.

Von daher sprechen wir uns dafür aus, dringend an der derzeitigen Regelung festzuhalten.

**Antrag der Fraktion der CDU/CSU Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden (BR-Drs. 20/3277)**

Der Antrag findet die volle Unterstützung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Das Programm wird in der Fachpraxis seit Jahren sehr gut angenommen und

die geförderten Kindertageseinrichtungen tragen dazu bei, die Weichen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie von Anfang an zu stellen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Koalitionsvertrag für die Jahre 2021-2025 zwischen den Parteien der Ampel-Koalition im Bund angekündigt worden war, das Programm weiterzuentwickeln und verstetigen zu wollen. Eine Überführung der sprachlichen Bildung in ein Qualitätsentwicklungsgesetz ist bei weitem nicht ausreichend. Die Kindertageseinrichtungen und die rund 8.000 Fachkräfte brauchen schnellstmöglich Planungssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Ursula Krickl



---

## Ausschussdrucksache 20(13)26e

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

vom Deutschen Landkreistag



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Frau Vorsitzende  
Ulrike Bahr MdB

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340  
Fax: 030 590097-430

E-Mail:  
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-428-20/0

Datum: 10.10.2022

per Mail: [familienausschuss@bundestag.de](mailto:familienausschuss@bundestag.de)

### **Öffentliche Anhörung am 17.10.2022 zur Kinderbetreuung**

Bezug: Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden

Sehr geehrte Frau Bahr,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf bzw. Antrag.

#### **1. Gesetzentwurf der Bundesregierung**

##### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung – BR-Drs. 408/22**

Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung haben wir angemahnt, dass auf Dauer angelegte Qualitätsverbesserungen auskömmlich und dauerhaft finanziert sein müssen und Qualitätsstandards sowie auch Finanzierungsregelungen nicht bundesweit, sondern nur in den Ländern festgelegt werden können.

Dass der Bund sich auch über das Jahr 2022 hinaus am Gute-KiTa-Gesetz finanziell beteiligt, begrüßen wir. Um gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen, bedarf es einer dauerhaften Unterstützung der Kommunen, die strukturell sichergestellt ist und auch Kostensteigerungen berücksichtigt. Dem kommt der Gesetzentwurf insoweit nicht nach, da eine Finanzierung ausschließlich für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen ist. Zudem vermischen wir angesichts der steigenden Personal- und insbesondere der Betriebskosten eine Dynamisierung der Bundesbeteiligung im Vergleich zum Jahr 2022. Im Gegenteil, durch die Ankündigung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Ende 2022 auslaufen zu lassen und die Verantwortung für die sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung nunmehr einfach den Ländern und Kommunen zuzuschieben, schmälert sich die Bundesbeteiligung de facto. Wir erwarten, dass die fehlenden knapp 240 Mio. Euro jährlich für die Unterstützung der Sprachbildung und Inklusion von Kindern in Kitas durch das Bundesprogramm, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, verstetigt werden.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die im Gesetzentwurf genannten Ziele für Qualitätsverbesserungen nur umsetzbar sind, wenn die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dies ist derzeit in weiten Teilen Deutschlands nicht in ausreichendem Umfang gegeben. Es wird daher erwartet, dass flankierend zum Gesetzgebungsverfahren in Zusammenarbeit mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eine Fachkräfteoffensive zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften gestartet wird und dafür zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Schwerpunkt ist dabei auf die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung zu legen. Das gemeinsam von VKA, ver.di und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete Eckpunktepapier zur Neuordnung der Erzieher/-innenausbildung kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

#### Artikel 1 – Änderung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes

##### § 2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Die nunmehr festgelegte Priorisierung von beschränkten förderfähigen Maßnahmen auf Bundesebene ab dem Jahr 2023 lehnen wir ab. Die sinnvolle Auswahl der notwendigen Entwicklungsbedarfe kann nur unter Berücksichtigung der Situation in Kommunen und Ländern erfolgen. Durch die Festlegung einer stärkeren Priorisierung der personalbezogenen Handlungsfelder greift der Bund in die Kompetenzen der Länder und Kommunen ein. Die bisher in § 2 Satz 2 KiQuTG genannten Handlungsfelder sollten grundsätzlich gleichrangig behandelt werden.

Bei Elternbeitragsbefreiungen, die über die Beitragsbefreiung einkommensschwacher Haushalte hinausgehen, sehen wir angesichts der unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe vor Ort weiterhin einen geringeren Handlungsdruck als bei anderen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

#### Artikel 2 – Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Die geplanten Änderungen im § 90 Abs.3 SGB VIII lehnen wir strikt ab. Eingriffe in die höchst unterschiedlich gestalteten Finanzierungssysteme der Kindertagesbetreuung der Länder durch den Bund sind zu unterlassen. Der Bund würde mit dieser Änderung in unzulässiger Weise in diverse Rechte der Kommunen eingreifen: Personal- und Organisationshoheit ebenso wie Finanz- und Satzungshoheit. Ländern und Kommunen blieben keine Möglichkeiten zur Abweichung. Kurz gesagt: Den Kommunen wird eine Aufgabe belassen, aber der Bund greift massiv in die Möglichkeit ein, Einnahmen zu erzielen (vgl. auch Stellungnahme des Bundesrats vom 7.10.2022, BR-Drs. 408-22(B) und Empfehlung des zuständigen Bundesratsausschusses, BR-Drs. 408-1-22(neu)).

Wenn künftig die bislang genannten Kriterien verpflichtend bei der Staffelung der Elternbeiträge zu berücksichtigen sind, ist dies zudem mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden, der bei weitem die im Entwurf dargestellten Kostenfolgen

für die Kommunen überschreiten wird. So ist beispielsweise die Zahl der kindergeldberechtigten Kinder in einer Familie nach unserer Kenntnis derzeit nur sehr selten ein Kriterium in einer kommunalen Beitragssatzung. Der im Gesetzentwurf angegebene einmalige Verwaltungsaufwand für die Verwaltung in Höhe von knapp 26 Mio. EUR reicht hierfür nicht ansatzweise aus: Zunächst bedürfte die Änderung einer landesrechtlichen Umsetzung. Anschließend müssten sämtliche Elternbeitragssatzungen je nach Zuständigkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden geändert werden.

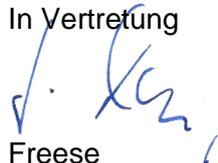
Die Änderung ist auch sachlich nicht hinnehmbar. In erster Linie war und ist es Ziel des KiTa-Qualitätsgesetzes, die Qualität der Kindertagesbetreuung bundesweit zu erhöhen. Reduzierte Elternbeiträge haben jedoch bestenfalls keinen, wahrscheinlich aber eher einen negativen Einfluss auf die Qualität, da weniger Geld im System bereitsteht. Dass einkommensabhängige Elternbeiträge auch unter Berücksichtigung des enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes aufkommensneutral erhoben werden können, ist schlichtweg unmöglich.

## **2. Antrag der Fraktion der CDU/CSU Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden**

Die im o. g. Antrag unter II. aufgeführten Forderungen an die Bundesregierung werden von uns wie folgt beurteilt:

Aus unserer Sicht sollte der Sprachförderung auch weiteren der ihr zukommende Stellenwert eingeräumt werden, auch vonseiten des Bundes. Dies haben wir auch in der obigen Äußerung zum Regierungsentwurf dargelegt. Dass die entsprechende Ausgestaltung der Kinderbetreuung grundsätzlich aber in die Hände der Länder und Kommunen gehört, ist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu unterstreichen. Insoweit ist eine Verlagerung der Kompetenz auf Länder und Kommunen grundsätzlich nicht zu beanstanden. Die Aufforderung an die Bundesregierung sollte daher dahingehend lauten, dass die bisher für die Sprachförderung zur Verfügung stehenden Mittel zusätzlich zu den Mitteln aus dem Gesetzentwurf zur Verfügung gestellt werden. Dann sind Länder und Kommunen in der Lage, die bisherigen Fördermaßnahmen und strukturellen Besserstellungen für die wichtige Förderung der Sprachentwicklung auch weiterhin zur Verfügung zu stellen. Ein Abbruch der Förderung wäre sehr problematisch.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Freese